

LRH-Bericht: **Initiativprüfung**

Rechnungsabschluss 2025 des Landes OÖ

und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2024 des Landes OÖ



Ein Bericht des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43) 732 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Juni 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Zahlen im Überblick 2025.....	1
Kurzfassung	5
Prüfungshintergrund.....	9
Haushalts- und Buchungslogik nach VRV 2015.....	10
Voranschlag und Mittelfristige Finanzplanung.....	11
Mittelfristige Finanzplanung.....	11
Budgetvollzug – Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2025.....	13
Übertragung von Ausgabekrediten	16
Finanzierungshaushalt	19
Haushaltsrechtliche Vorgaben.....	19
Überblick über Summen und Salden	19
Nettofinanzierungssaldo, Primärsaldo und Eigenfinanzierungsquote.....	22
Rechnungsquerschnitt mit „Maastricht-Ergebnis“	26
Ergebnisse und Kennzahlen der Operativen Gebarung	27
Summen und Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025	27
Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze.....	28
Ein- und Auszahlungsarten im Vergleich 2024 zu 2025.....	29
Operative Gebarung	30
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit.....	30
Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers).....	31
Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand	34
Auszahlungen aus Personalaufwand	34
Auszahlungen aus Sachaufwand.....	35
Investive Gebarung.....	36
Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	36
Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen	37
Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers	37
Finanzierungstätigkeit	39
Ein- und Auszahlungen.....	39
Ergebnishaushalt	39
Haushaltsrechtliche Grundlagen	39
Überblick über Summen und Salden	40

Differenzbeträge Ergebnishaushalt – Finanzierungshaushalt.....	41
Vermögenshaushalt.....	43
Überblick.....	43
Sachanlagen.....	45
Beteiligungen.....	48
Forderungen.....	49
Langfristige Forderungen.....	49
Kurzfristige Forderungen.....	50
Zahlungsrückstände.....	50
Liquide Mittel.....	51
Nettovermögen (Ausgleichsposten).....	53
Überblick.....	53
Nettovermögensveränderungsrechnung.....	54
Nettovermögensquote.....	55
Verbindlichkeiten.....	56
Langfristige Verbindlichkeiten.....	56
Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	57
Rückstellungen.....	58
Langfristige Rückstellungen.....	59
Kurzfristige Rückstellungen.....	60
Verschuldung.....	61
Finanzschulden.....	61
Erweiterte Schuldenbetrachtung.....	63
Nicht bilanzrelevante Vormerkungen.....	66
Maastricht-Verschuldung.....	68
Entwicklung nach Schuldenarten.....	68
Beilagen zum Rechnungsabschluss.....	70
Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts.....	70
Haftungen.....	80
Nicht voranschlagswirksame Gebarung.....	87
Personal.....	92
Personalstand im Vergleich zum Stellenplan.....	92
Personalauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag.....	94
Personalstand und -aufwand – Vergleich 2024 zu 2025.....	95

Pensionen	104
Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag	104
Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr	105
Prognose der Aufwendungen	110
Zusammenfassung der Empfehlungen	111
Umsetzung der Empfehlungen aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024	113
Unterstützung gebietskörperschaftsübergreifender Strukturreformen –	
Vereinfachung der Transferbeziehungen zwischen Land OÖ und den Oö. Gemeinden .	113
Abschließende Abwicklung der COVID-19-Maßnahmen.....	114

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstände und Liquiditätserfordernisse bei verkauften WBF-Darlehen – RA 2024 und Planwerte bis 2029	12
Tabelle 2:	Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den FH.....	14
Tabelle 3:	Übertragene Mittel nach Referaten	18
Tabelle 4:	Summen und Salden der Finanzierungsrechnung	20
Tabelle 5:	Nettofinanzierungssaldo und Primärsaldo	22
Tabelle 6:	Entwicklung Maastricht-Ergebnis	26
Tabelle 7:	Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung	27
Tabelle 8:	Entwicklung der Ertragsanteile	31
Tabelle 9:	Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers	33
Tabelle 10:	Auszahlungen aus Sachaufwand.....	35
Tabelle 11:	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.....	36
Tabelle 12:	Auszahlungen aus Kapitaltransfers.....	38
Tabelle 13:	Summen und Salden der Ergebnisrechnung.....	40
Tabelle 14:	Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	42
Tabelle 15:	Übersicht Aktiva	44
Tabelle 16:	Übersicht Passiva	44
Tabelle 17:	Sachanlagen	46
Tabelle 18:	Entwicklung Substanzerhaltungsquote	46
Tabelle 19:	Beteiligungen	48
Tabelle 20:	Langfristige Forderungen.....	49
Tabelle 21:	Kurzfristige Forderungen	50
Tabelle 22:	Liquide Mittel.....	51
Tabelle 23:	Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten	52
Tabelle 24:	Entwicklung Nettovermögen	53
Tabelle 25:	Nettovermögensveränderungsrechnung	54
Tabelle 26:	Entwicklung Nettovermögensquote	55
Tabelle 27:	Langfristige Verbindlichkeiten	57
Tabelle 28:	Kurzfristige Verbindlichkeiten.....	58
Tabelle 29:	Langfristige Rückstellungen	59
Tabelle 30:	Kurzfristige Rückstellungen.....	60
Tabelle 31:	Finanzschulden	62
Tabelle 32:	Entwicklung ÖBFA-Mittel.....	62
Tabelle 33:	Entwicklung der Finanzverpflichtungen	64

Tabelle 34:	Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften.....	64
Tabelle 35:	Sonderfinanzierungen.....	65
Tabelle 36:	Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen	67
Tabelle 37:	Entwicklung Maastricht-Schulden	68
Tabelle 38:	Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts	71
Tabelle 39:	Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts gegliedert nach Transferart	72
Tabelle 40:	Transfereinzahlungen und -auszahlungen für Bedarfszuweisungen....	76
Tabelle 41:	Haftungen	81
Tabelle 42:	Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF.....	83
Tabelle 43:	Sonstige Haftungen.....	84
Tabelle 44:	Nicht voranschlagswirksame Gebarung	88
Tabelle 45:	Verwahrungskonten für veräußerten WBF-Darlehen	91
Tabelle 46:	Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal	92
Tabelle 47:	Auszahlungen für Personal – Vergleich VA und RA 2025	94
Tabelle 48:	Aufwendungen für Personal	96
Tabelle 49:	Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen.....	98
Tabelle 50:	Verteilung Beschäftigungsausmaß	99
Tabelle 51:	Gestelltes Personal – Aufwendungen.....	100
Tabelle 52:	Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals	101
Tabelle 53:	Nettobelastung nach Schulart	103
Tabelle 54:	Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA	105
Tabelle 55:	Aufwendungen für Pensionen	106
Tabelle 56:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen	107
Tabelle 57:	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart.....	107
Tabelle 58:	Pensionsneuantritte.....	109
Abbildung 1:	Zusammenhang von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt	10
Abbildung 2:	Entwicklung der übertragenen Ausgabekredite	17
Abbildung 3:	Nettofinanzierungssaldo und Eigenfinanzierungsquote	23
Abbildung 4:	Nettofinanzierung und Summe der Ein- und Auszahlungen 2021 bis 2025	24
Abbildung 5:	Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze mit Referenzwerten	28
Abbildung 6:	Substanzerhaltungsquote	47
Abbildung 7:	Darstellung Nettovermögen und NVQ	55

Abbildung 8: Entwicklung der Schuldenarten	69
Abbildung 9: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes OÖ.....	69
Abbildung 10: Entwicklung Transferzahlungen.....	71
Abbildung 11: Transferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	74
Abbildung 12: Entwicklung Landesumlage und Kostenbeiträge Gesundheit und Soziales	74
Abbildung 13: Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds	75
Abbildung 14: Bedarfszuweisungen – Härteausgleichsfonds	77
Abbildung 15: Wirtschaftlicher Transfersaldo – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände.....	78
Abbildung 16: Wirtschaftlicher Transfersaldo – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände – ergänzt um Zahlungen von bzw. an sonstige(n) Rechtsträger(n) im Bereich Elementarpädagogik.....	79
Abbildung 17: Haftungsobergrenzen und -stände	82
Abbildung 18: Entwicklung Barvorlagen	90
Abbildung 19: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2021 bis 2025	98
Abbildung 20: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2021 bis 2025	108
Abbildung 21: Neuzugänge und Antrittsalter 2022 bis 2025	110

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Abs.	Absatz
Abschreibungen	Wertminderung von Vermögensgegenständen
Abt.	Abteilung
Aktiva	Umfasst und beschreibt die angesetzten Vermögenswerte in der Vermögensrechnung
APH	Alten- und Pflegeheim(e)
APS	Allgemeine Pflichtschulen
Art.	Artikel
Art. 15a Vereinbarung HOG	Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden, id StF BGBl. I Nr. 134/2017

B

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMS	Berufsbildende mittlere Schulen
BPS	Berufsbildende Pflichtschulen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz, idF BGBl. I Nr. 89/2024
BZ	(Gemeinde-)Bedarfszuweisungen (§ 13 FAG 2024): Diese werden von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen. Die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände.

C

COVID-19	Coronavirus-Krankheit 2019: ausgelöst durch den Erreger SARS-CoV-2 (severe acute respiratory syndrome coronavirus 2)
COVID-19-Zweckzuschussgesetz	Bundesgesetz, über einen Zweckzuschuss an die Länder aufgrund der COVID-19-Krise, idF BGBl. I Nr. 206/2022

E

EFQ	Eigenfinanzierungsquote: Kennzahl, die anzeigt, in welchem Ausmaß Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung durch Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung gedeckt sind.
EH	Ergebnishaushalt
Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz	Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, idF BGBl. I Nr. 170/2023
Epidemiegesetz 1950	Epidemiegesetz 1950, idF BGBl. I Nr. 50/2025
ESVG 2010	E uropäisches S ystem V olkswirtschaftlicher G esamt-rechnungen

F

FAG 2017	Finanzausgleichsgesetz 2017, idF BGBl. I Nr. 168/2023
FAG 2024	Finanzausgleichsgesetz 2024, idF BGBl. I Nr. 128/2024
FH	Finanzierungshaushalt
FinD	Direktion Finanzen
Freie Finanzspitze / Quote freie Finanzspitze (FSQ)	Ergebnis der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes abzüglich der Auszahlungen für Schuldentilgungen. Diese Kenngröße zeigt an, in welchem Ausmaß Einzahlungen aus der operativen Geschäftstätigkeit für Investitionen und deren Folgelasten, Investitionsförderungen oder Darlehensgewährungen bereitstellen. Die Quote freie Finanzspitze drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Einzahlungen des Finanzierungshaushalts aus.

G

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz, idF BGBl. I Nr. 110/2023
GP	Gesetzgebungsperiode

Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich, id StF BGBl. I Nr. 3/2025
---	--

H

HO	Haushaltsordnung des Landes OÖ idF des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 30.9.2019
HOG	Haftungsobergrenze

I

idF	in der Fassung
------------	----------------

K

KIG 2020	Kommunalinvestitionsgesetz 2020, idF NGBl. I Nr. 25/2025
KT	Kapitaltransfer(s)
KUK	Kepler Universitätsklinikum GmbH

L

LAHO	OÖ Landesholding GmbH
LBFS	Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen
LD	Funktionslaufbahn (Besoldung neu)
LDZ	Landesdienstleistungszentrum
LGBl.	Landesgesetzblatt
LH	Landeshauptmann
LH-Stv.	Landeshauptmann-Stellvertreter:in
LIG	Landes-Immobilien GmbH
lit.	litera
LR	Landesrät:in

LT-Präs.	Landtagspräsident
LVwG	Landesverwaltungsgericht

M

Maastricht-Ergebnis	Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt. Diese volkswirtschaftliche Größe wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet; die einzelnen Gebietskörperschaften leisten dazu einen Stabilitätsbeitrag.
MFP	Mittelfristige Finanzplanung
MTG	Musiktheater Linz GmbH
MVAG	Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppe(n)

N

Nettoergebnis	Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung
Nettofinanzierungssaldo	Differenz zwischen Ergebnis der operativen Gebarung und der investiven Gebarung in der Finanzierungsrechnung
Nettovermögen	Ausgleichsposten zur Darstellung der Differenz zwischen Vermögen und Fremdmitteln in der Vermögensrechnung. Er besteht aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz, dem kumulierten Nettoergebnis und diversen Rücklagen.
NVA	Nachtragsvoranschlag
NVQ	<u>Netto</u> vermögens <u>quote</u> : Gegenüberstellung Nettovermögen und Summe Aktiva (Gesamtvermögen)

O

ÖBFA	<u>Ö</u> sterreichische <u>B</u> undes <u>f</u> inanzierungs <u>a</u> gentur
Öffentliches Sparen / Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	Ergebnis aus der Gegenüberstellung der operativen Ein- und Auszahlungen des Finanzierungshaushalts. Die Quote öffentliches Sparen drückt dieses Ergebnis im Verhältnis zu den operativen Auszahlungen des Finanzierungshaushalts aus.
Oö. ChG	Oö. Chancengleichheitsgesetz, idF LGBl. Nr. 82/2020

Oö. KAG 1997	Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, idF LGBL. Nr. 64/2025
Oö. KBBG	Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, idF LGBL. Nr. 45/2024
Oö. Landesumlage-gesetz 2008	Landesgesetz über die Einhebung einer Landesumlage, idF LGBL. Nr. 86/2016
Oö. LBG	Oö. Landesbeamtengesetz 1993, idF LGBL. Nr. 64/2025
Oö. LRHG 2013	Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, idF LGBL. Nr. 64/2025
Oö. L-VG	Oö. Landes-Verfassungsgesetz, idF LGBL. Nr. 64/2025
Oö. SHG 1998	Oö. Sozialhilfegesetz 1998, idF LGBL. Nr. 98/2025
Oö. StabG 2023	Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023, id StF LGBL. Nr. 105/2023
Oö. Gemeindefinanz-zuweisungsgesetz 2025	Landesgesetz über die Leistung einer Finanzaufweisung an die oberösterreichischen Gemeinden, idF LGBL. Nr. 47/2025
OÖG	OÖ Gesundheitsholding GmbH
OÖ-Plan / OÖ Zukunftsfonds	Investitionsprogramme zur Stärkung des Standortes und zukunftsorientierten Ausrichtung
OÖVG	OÖ Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg. & Co KG
ÖStP 2012	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitäts-pakt 2012, idF BGBl. I Nr. 45/2013
ÖStP 2025	Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitäts-pakt 2025, idF BGBl. I Nr. 16/2026

P

Passiva	Umfasst und beschreibt die Mittelherkunft zu den aktiv-seitig angesetzten Vermögenswerten
Primärsaldo	Nettofinanzierungssaldo des Finanzierungssaldos ohne Zinszahlungen (früher Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Zinsen, Schuldaufnahmen, Tilgungen und der Veränderung der Rücklagen)

R

RA	Rechnungsabschluss
-----------	--------------------

S

SEQ	<u>S</u> ubstan <u>e</u> rhaltungs <u>q</u> uote: Kennzahl, die zeigt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten.
------------	---

T

TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH
------------	--------------------------------

U

UA	Unterabschnitt
Ü-Mittel	Übertragungsmittel, das sind vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabekredite, die in das Folgejahr übertragen werden.

V

VA	Voranschlag
VB	Vertragsbedienstete
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VH / VR	Vermögenshaushalt / Vermögensrechnung
VRV 1997	Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997), idF BGBl. II Nr. 118/2007
VRV 2015	Verordnung des Bundesministers für Finanzen: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, idF BGBl. II Nr. 316/2023
VSt	Voranschlagstelle
VZÄ	Vollzeitäquivalent(e)

W

WBF	Wohnbauförderung
WIFO	Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung

RECHNUNGSABSCHLUSS 2025 DES LANDES OÖ UND FOLGE-PRÜFUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2024 DES LANDES OÖ

Geprüfte Stelle:

Direktion Finanzen (FinD)

Prüfungszeitraum:

18. Februar 2026 bis 19. Mai 2026

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. LRHG 2013 idgF und Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 betreffend den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2024 des Landes OÖ“ (Zl. LRH-100000-77/15-2024-MÜ), den der Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 behandelte.

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Der LRH prüft den Rechnungsabschluss des Landes OÖ und ausgewählte Beilagen für das Finanzjahr 2025. Zudem wird bei dieser Prüfung der Umsetzungsstand der vom Finanzausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschläge aus der Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024 beurteilt.

Im Rahmen der Prüfung wird die finanzielle Lage des Landes OÖ anhand der Entwicklung der drei Haushaltskomponenten (Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung) analysiert. Dazu wird eine Reihe von Kennzahlen zur Verdeutlichung der Haushaltssituation ermittelt und dargestellt. Darüber hinaus wird (vorwiegend auf Basis der Finanzierungsrechnung) der Budgetvollzug anhand von wesentlichen Unterschieden zum Voranschlag des Landes für das Jahr 2025 beurteilt.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde der geprüften Stelle gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 26. Mai 2026 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt. Die Direktion Finanzen hat am 8. Juni 2026 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Alle im Bericht angeführten Internetlinks wurden im Prüfungszeitraum aufgerufen.

Um die Nachvollziehbarkeit zu erleichtern, orientiert sich der LRH bei Tabellen und Abbildungen am Farbkonzept des Landes für den Drei-Komponenten-Haushalt; falls Zahlenangaben einem Haushalt klar zuordenbar sind, werden diese farblich wie folgt ersichtlich gemacht:

Ergebnishaushalt (EH)

Finanzierungshaushalt (FH)

Vermögenshaushalt (VH)

ZAHLEN IM ÜBERBLICK 2025

Nachfolgend gibt der LRH eine Kurzübersicht zu einigen Kennwerten und Daten aus einer Reihe von Rechnungsabschlüssen des Landes OÖ. Diese dienen der Orientierung über die Finanzlage des Landes. Darüber hinaus kann ein schneller Überblick über die Entwicklung im Zeitverlauf gewonnen werden. Eine konkrete Erläuterung und Analyse erfolgt durch den LRH in weiterer Folge im Rahmen seines Berichts bei den jeweiligen Berichtspunkten. Zur Referenzierung, wo die detaillierteren Informationen genau zu finden sind, verweist der LRH auf das Inhaltsverzeichnis.

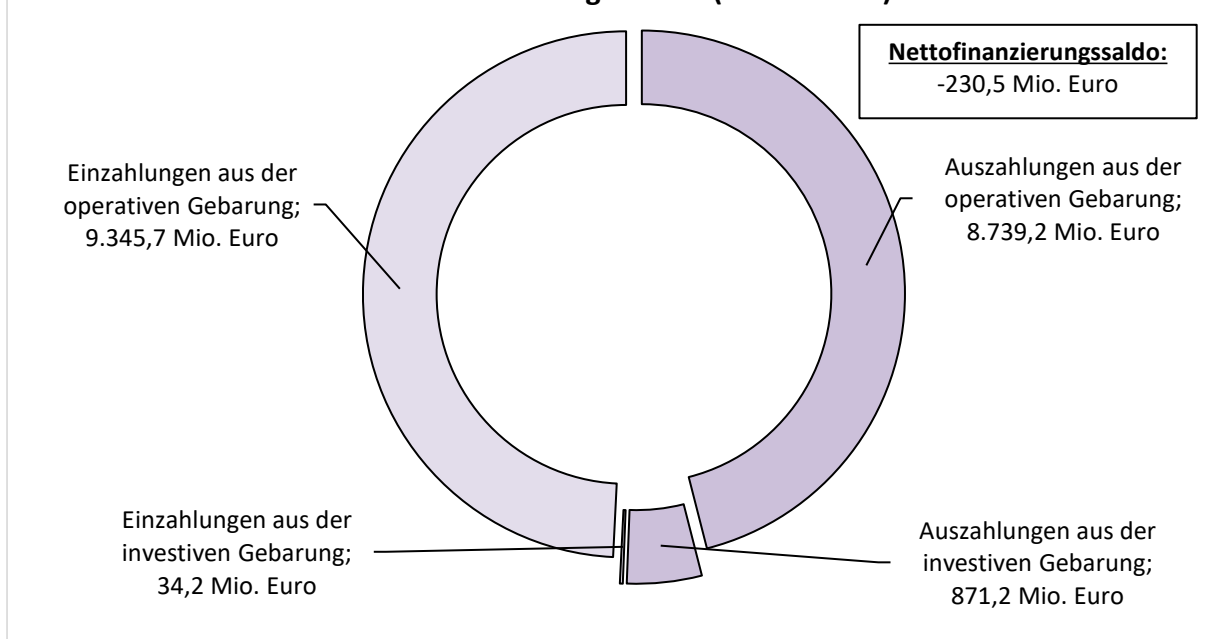
Ergebnisse und Kennzahlen aus unterschiedlichen Haushaltsrechnungen:

Kennzahl	in Mio. Euro				
	2021	2022	2023	2024	2025
Nettofinanzierungssaldo	-430,1	229,3	84,3	-166,1	-230,5
Überschuss der operativen Gebarung	332,8	1.063,3	836,9	609,3	606,5
Freie Finanzspitze	314,5	1.058,1	703,4	539,3	559,5
Nettoergebnis	-25,0	243,0	-100,7	383,0	232,8
Maastricht-Ergebnis	-22,8	506,5	-19,5	24,4	4,6
Finanzschulden	1.196,3	1.191,2	1.191,2	1.191,2	1.441,2
Maastricht-Schuldenstand	2.596,0	2.396,1	2.364,8	2.420,3	2.649,1
Erweiterte Schuldenbetrachtung	3.162,4	2.926,7	2.915,4	2.837,6	3.175,0

Kennzahl	in %				
	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	5,2	15,5	10,9	7,4	6,9
Quote freie Finanzspitze (FSQ)	4,8	13,3	8,2	6,1	6,0
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	94,3	103,0	101,0	98,2	97,6
Substanzerhaltungsquote (SEQ)	94,4	99,6	115,9	113,6	128,3
Nettovermögensquote (NVQ)	30,1	34,2	34,6	41,0	44,6

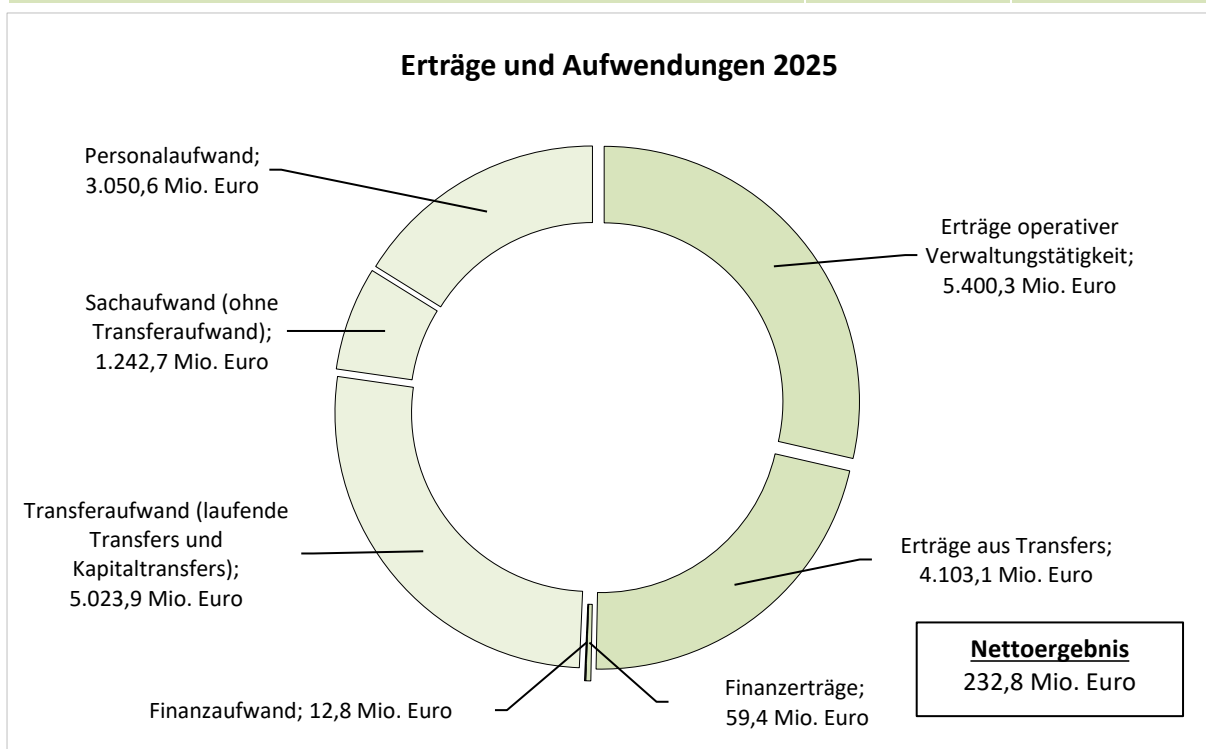
Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:

Finanzierungsrechnung	in Mio. Euro	
	RA 2024	RA 2025
Operative Gebarung		
Einzahlungen	8.898,3	9.345,7
Auszahlungen	8.289,0	8.739,2
Geldfluss aus operativer Gebarung	609,3	606,5
Investive Gebarung		
Einzahlungen	29,9	34,2
Auszahlungen	805,3	871,2
Geldfluss aus investiver Gebarung	-775,4	-837,0
Nettofinanzierungssaldo	-166,1	-230,5
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	0,0	500,5
Auszahlungen	70,0	47,0
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-70,0	453,5
Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	-236,1	223,0
Nicht voranschlagswirksame Gebarung		
Einzahlungen	35.123,5	52.683,8
Auszahlungen	35.120,2	52.975,9
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	3,3	-292,1
Veränderung der liquiden Mitteln	-232,8	-69,1

Ein- und Auszahlungen 2025 (VA-wirksam)

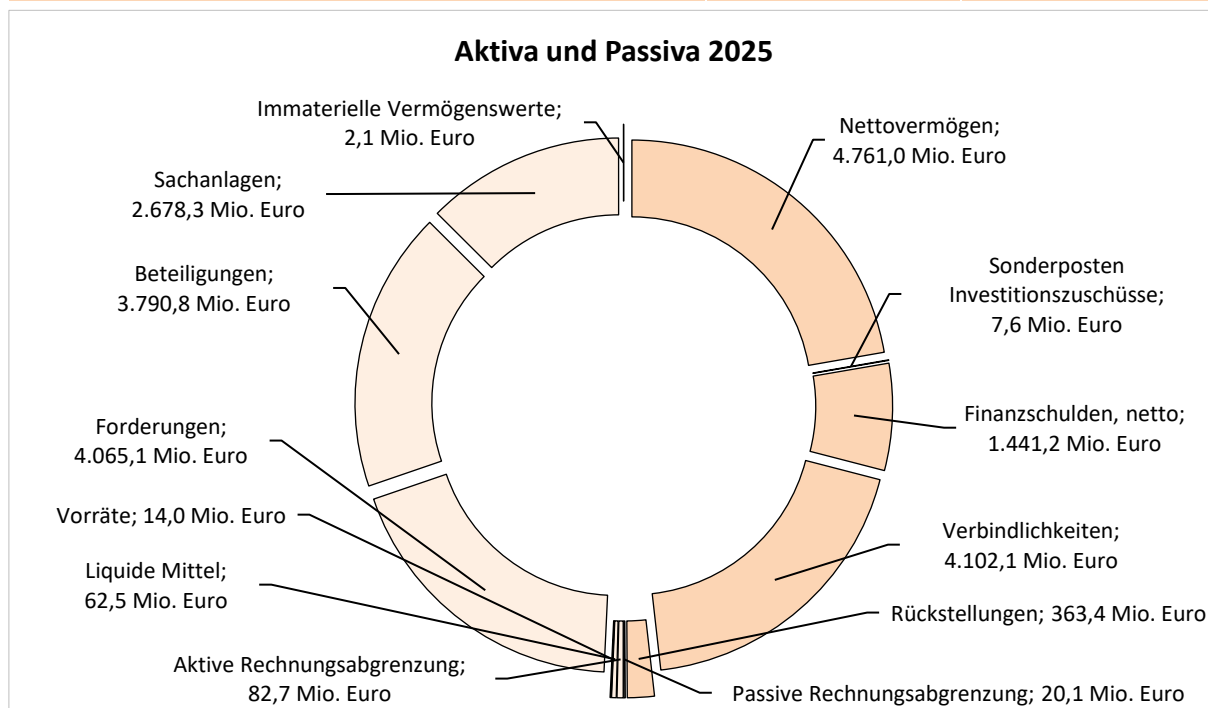
Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	in Mio. Euro	
	RA 2024	RA 2025
Erträge operativer Verwaltungstätigkeit	5.390,7	5.400,3
Erträge aus Transfers	3.958,2	4.103,1
Finanzerträge	62,6	59,4
Summe Erträge	9.411,5	9.562,8
Personalaufwand	2.891,3	3.050,6
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.295,3	1.242,7
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.834,1	5.023,9
Finanzaufwand	7,8	12,8
Summe Aufwendungen	9.028,5	9.330,0
Nettoergebnis	383,0	232,8



Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung:

Vermögensrechnung	in Mio. Euro	
Aktiva	RA 2024	RA 2025
Immaterielle Vermögenswerte	2,0	2,1
Sachanlagen	2.637,3	2.678,3
Beteiligungen	3.629,2	3.790,8
Forderungen	4.058,7	4.065,1
Vorräte	12,8	14,0
Liquide Mittel	131,6	62,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	78,3	82,7
Summe Aktiva	10.549,8	10.695,4
Passiva	in Mio. Euro	
Nettovermögen	4.313,3	4.761,0
Sonderposten Investitionszuschüsse	7,7	7,6
Finanzschulden, netto	1.191,2	1.441,2
Verbindlichkeiten	4.565,0	4.102,1
Rückstellungen	450,7	363,4
Passive Rechnungsabgrenzung	22,0	20,1
Summe Passiva	10.549,8	10.695,4



KURZFASSUNG

(1) Rechnungsabschluss 2025 auf Basis haushaltsrechtlicher Vorgaben

Das Land OÖ hat den jährlichen Rechnungsabschluss nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, der Haushaltsordnung und den Festlegungen des Oö. Landtags im Voranschlag zu erstellen. Der Rechnungsabschluss 2025 des Landes OÖ umfasst eine Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung mit erläuternden Beilagen.

Der LRH prüft den Rechnungsabschluss des Landes auf eigene Initiative. Dabei gibt er im Rahmen seiner Berichterstattung kein Gesamturteil über den Rechnungsabschluss des Landes bzw. über dessen finanzielle Lage ab. (Berichtspunkt 1)

(2) Erneuter negativer Nettofinanzierungssaldo belastet zunehmend den Landeshaushalt

Die Entwicklung der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025 zeigen deutlich, dass sich die allgemein herausfordernde wirtschaftliche Lage zunehmend negativ auf die Finanzen des Landes OÖ niederschlägt. Diese Entwicklung erfordert zusätzliche konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen durch das Land OÖ. (Berichtspunkt 3)

Die **Finanzierungsrechnung** zeigt für 2025 einen Nettofinanzierungssaldo von -230,5 Mio. Euro (2024: -166,1 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Jahr 2024 schlechtere Saldo ergibt sich v. a. aus mäßig steigenden Einzahlungen aus den Ertragsanteilen (+124,5 Mio. Euro) und höheren Auszahlungen für laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (+170,0 Mio. Euro) und für den Personalaufwand (+132,6 Mio. Euro). Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit betrug infolge von Schuldaufnahmen (500,5 Mio. Euro) 453,5 Mio. Euro. Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2025 ging trotz Schuldaufnahmen – wie bereits im Jahr 2024 – zurück und betrug 62,5 Mio. Euro. Wenngleich das Defizit im Nettofinanzierungssaldo niedriger als veranschlagt ausgefallen ist, sollte die vorliegende Gesamtentwicklung dennoch Anlass genug sein, in Zukunft durch eine noch stärkere Haushaltsdisziplin wieder deutlich bessere Nettofinanzierungssalden zu erwirtschaften. (Berichtspunkte 8 bis 10)

Die **Ergebnisrechnung** verzeichnet für 2025 ein positives Nettoergebnis von 232,8 Mio. Euro (2024: 383,0 Mio. Euro). Das schlechtere Ergebnis gegenüber 2024 ist trotz der Auflösung einer kurzfristigen Personalarückstellung (Zeitkonto für Landeslehrpersonal) in Höhe von 23,5 Mio. Euro v. a. dem Überhang der Transferaufwendungen gegenüber den Transfererträgen geschuldet. (Berichtspunkte 24 bis 26)

Die Bilanzsumme der **Vermögensrechnung** betrug per 31.12.2025 10.695,4 Mio. Euro (+145,6 Mio. Euro). Die Veränderung ging aktivseitig auf den Anstieg des langfristigen Vermögens (Beteiligungen +161,6 Mio. Euro) zurück; dieser spiegelt sich passivseitig in der erhöhten Neubewertungsrücklage wider. Bei einzelnen Positionen der Vermögensrechnung ortete der LRH Optimierungsbedarf. Dadurch könnte das Land die Aussagekraft der Vermögensrechnung zukünftig weiter schärfen. (Berichtspunkte 27 bis 46 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(3) **Anhaltend negativer Trend bei Ergebnissen und Kennzahlen**

Bei den operativen Ein- und Auszahlungen war im Jahr 2025 eine annähernd gleich hohe Steigerung zu verzeichnen (+5,0 bzw. 5,4 Prozent); das **operative Ergebnis** in der Finanzierungsrechnung lag bei 606,5 Mio. Euro und ging gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. Euro leicht zurück. Die aus der operativen Gebarung ableitbare **Öffentliche Sparquote** betrug 6,0 Prozent und die **Freie Finanzspitze** 6,9 Prozent. Das Land erreichte die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliche Sparquote und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) auch 2025 nicht; zuletzt gelang dies 2022. Für eine Öffentliche Sparquote von 15 Prozent wäre ein um mindestens 700 Mio. Euro besseres operatives Ergebnis notwendig gewesen; für eine Freie Finanzspitze von 10 Prozent ein um mindestens 375 Mio. Euro besseres Ergebnis. Das Land ist daher im immer noch vorherrschenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld gefordert, die Leistungsfähigkeit des Haushalts zu steigern und wieder deutlich höhere Einzahlungsüberhänge zu erwirtschaften. (Berichtspunkte 12 bis 14)

(4) **Verschuldung gestiegen – mittelfristig weitere Schuldaufnahmen wahrscheinlich**

Die Finanzschulden sind die Geldverbindlichkeiten, die das Land OÖ im Kernhaushalt aufgenommen hat. Nachdem der Stand bis 2024 mehrere Jahre unverändert war, stiegen die Finanzschulden mit Ende 2025 auf 1.441,2 Mio. Euro an (+250,0 Mio. Euro).

In Erweiterung zu den Finanzschulden errechnet die Statistik Austria einen Schuldenstand gemäß den Kriterien des ESGV 2010 (sog. „Maastricht-Schulden“). Darin werden auch bestimmte ausgegliederte Einheiten des Landes mitberücksichtigt. Der Stand der „Maastricht-Schulden“ stieg im Vergleich zu 2024 ebenso an und beläuft sich auf 2.649,1 Mio. Euro.

Aus Sicht des LRH sind die Finanzschulden allein nicht geeignet, um die Verschuldungssituation des Landes beurteilen zu können. Daher erweitert der LRH seine Betrachtung um ausgelagerte Schulden bei Beteiligungsunternehmen und Sonderfinanzierungen im Haushalt; zudem rechnet er noch bestehende zukünftige finanzielle Finanzverpflichtungen hinzu, die

langfristig aus dem Landesbudget zu tragen sein werden. Der LRH stellt dazu fest, dass auch die Finanzverpflichtungen aus seiner erweiterten Schuldenbetrachtung im Vergleich zum Jahr 2024 von 2.837,6 Mio. Euro auf 3.175,0 Mio. Euro im Jahr 2025 deutlich gestiegen sind.

Der Entwicklungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes zeigt, dass das Land bis 2029 mit einem stetigen Steigen der Finanzschulden rechnet. Es nähert sich damit langsam der landesgesetzlichen Schuldengrenze („Schuldenbremse“) an. Vielfach hat der LRH in seinen Prüfungen der Rechnungsabschlüsse bereits festgehalten, dass eine umsichtige Haushaltsführung und strikte Budgetdisziplin geboten sind, um diese Entwicklung zu bremsen.

Angesichts der derzeitigen schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der bestehenden wie zukünftigen konkreten Herausforderungen, sollte das Land hinsichtlich der langfristigen Schuldenentwicklung grundsätzlich seine dämpfenden Maßnahmen fortführen bzw. tendenziell verstärken. Diese reichen von der Beibehaltung der bisherigen Haushaltsdisziplin, über eine stärkere Prioritätenreihung bei geplanten Projekten bis hin zur notwendigen Umsetzung struktureller Reformen. Zudem wäre es aus Sicht des LRH nützlich, ergänzend zur bestehenden mittelfristigen Finanzplanung, alternative Szenarien zur langfristigen Entwicklung zukünftiger Schuldenstände aufzustellen.

Der LRH zeigt im Rahmen dieses Berichtes auf, dass es in vielen Bereichen zukünftig zu immer stärkeren Einengungen von Handlungsspielräumen kommen wird (z. B. geplante Regionalstadtbahn Linz, Finanzverpflichtungen aus veräußerten WBF-Darlehen oder Einsatz von Übertragungsmitteln). Er anerkennt hingegen, dass sich das Land OÖ derzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern noch in einer günstigeren Position befindet. Dennoch sollte die Zeit jetzt genutzt werden, um mögliche Maßnahmen vorab zu identifizieren, solange der budgetäre Druck das Land OÖ noch nicht zu unmittelbaren Handlungsmaßnahmen zwingt. (Berichtspunkte 3 und 48 bis 52 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(5) Empfehlungen aus dem Vorjahr in Umsetzung

Die beiden Empfehlungen aus der Prüfung des letztjährigen Rechnungsabschlusses wurden vom Land umgesetzt bzw. wurde mit deren Umsetzung begonnen. So setzte das Land bei der Unterstützung von gebietskörperschaftsübergreifenden Reformen zwischen Bund, Ländern und den oö. Gemeinden erste Schritte. Die Empfehlung zur Abwicklung offener Reste von COVID-19-Maßnahmen wurde vollständig umgesetzt. (Berichtspunkte 64 und 65)

- (6) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 63 zusammengefasst.**
- (7) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
 - I. Das Land sollte die Aussagekraft der Vermögensrechnung zukünftig weiter schärfen. (Berichtspunkt 27; Umsetzung kurzfristig)**
 - II. Das Land sollte hinsichtlich der langfristigen Schuldenentwicklung grundsätzlich seine dämpfenden Maßnahmen fortführen bzw. tendenziell verstärken. Dazu wäre es nützlich, bestehende Planungen zu erweitern und zusätzliche alternative Szenarien zur langfristigen Entwicklung zukünftiger Schuldenstände aufzustellen. (Berichtspunkt 3; Umsetzung mittelfristig)**

PRÜFUNGSHINTERGRUND

1.1.

Das Land OÖ hat den jährlichen Rechnungsabschluss (RA) nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015¹), der Haushaltsordnung (HO) und den Festlegungen des Oö. Landtags im Voranschlag zu erstellen. Der RA 2025 des Landes OÖ umfasst eine integrierte Verbundrechnung bestehend aus einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den geforderten Beilagen.

Die VRV 2015 fordert eine möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht). Daher sind im RA 2025 alle wirtschaftlichen Sachverhalte der Gebietskörperschaft Land OÖ des Jahres 2025 abzubilden, ausgenommen jene der rechtlich selbstständigen Unternehmen. Diese sind nach eigenen Vorschriften rechnungslegungs- und gegebenenfalls prüfungspflichtig.

1.2.

Der LRH prüft den RA des Landes auf eigene Initiative. Es handelt sich um keine gesetzlich vorgesehene Pflichtprüfung. Folglich gibt der LRH im Rahmen seiner Berichterstattung auch kein Gesamturteil über den RA des Landes und seine Beilagen ab, sondern berichtet über wesentliche Erkenntnisse, Entwicklungen und Feststellungen zum RA des Landes bzw. über dessen finanzielle Lage.

In der Analyse und Prüfung des RA 2025 fokussierte der LRH auf die Finanzierungsrechnung, weil die Landesfinanzen hauptsächlich über den Finanzierungshaushalt (FH) gesteuert werden. Dabei setzte sich der LRH mit den wesentlichen Veränderungen der Ein- und Auszahlungen nach Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen (MVAG) im Jahresvergleich 2024 zu 2025 und mit den Abweichungen gegenüber dem VA 2025 auseinander.

In der Ergebnisrechnung zielte die LRH-Prüfung auf die Unterschiede der Erträge und Aufwendungen gegenüber den Ein- und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung und deren Veränderungen gegenüber 2024 ab.

In der Vermögensrechnung (VR) thematisierte der LRH hauptsächlich die Veränderungen der wesentlichen Bilanzpositionen im Jahresvergleich 2024 zu 2025 und deren Auswirkungen auf das Vermögen und die Schulden.

¹ Die VRV 2015 ist eine Bundesverordnung, die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden regelt. Um auch die darin enthaltenen materiell-rechtlichen Festlegungen abzusichern, trafen die Länder eine im Wesentlichen inhaltlich deckungsgleiche Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG über diese gemeinsamen Grundsätze und Festlegungen zur Haushaltsführung.

Die RA-Beilagen prüfte der LRH hinsichtlich ihrer Anzahl auf Vollständigkeit. Bei einzelnen Nachweisen erfolgten inhaltliche Prüfschritte.

Gleichzeitig mit der Prüfung des RA 2025 beurteilte der LRH in einer Folgeprüfung die Umsetzung der vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags am 26.6.2025 beschlossenen Empfehlungen aus der Prüfung des RA 2024.

HAUSHALTS- UND BUCHUNGSLOGIK NACH VRV 2015

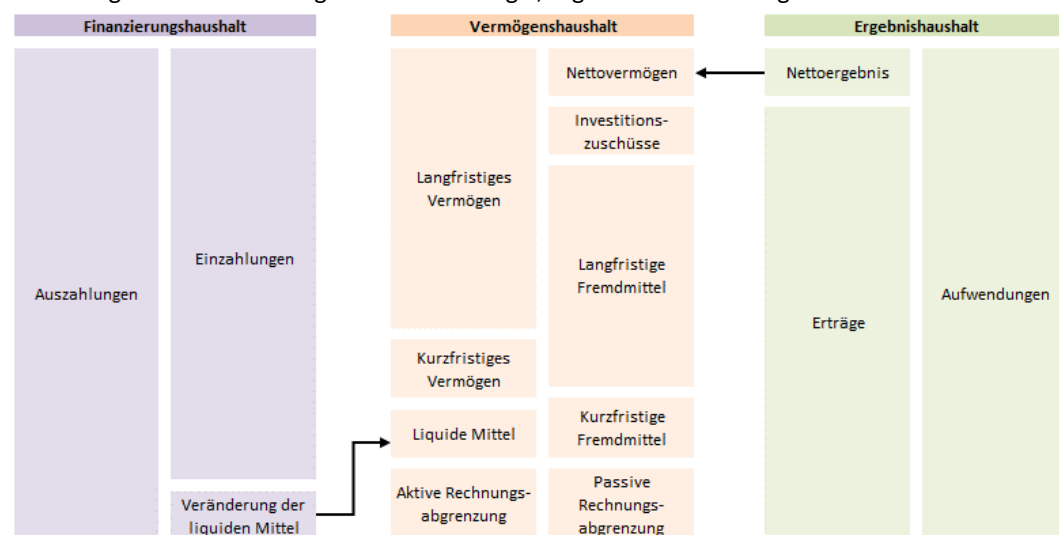
2.1.

Nach der VRV 2015 ist der Haushalt als Drei-Komponenten-Rechnung zu führen:

- Der Ergebnishaushalt (EH) entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung mit periodisch abgegrenzten Erträgen und Aufwendungen.
- Der Finanzierungshaushalt (FH) entspricht einer Geldflussrechnung mit den Ein- und Auszahlungen eines Jahres.
- Der Vermögenshaushalt (VH) entspricht einer Bilanz und zeigt die Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12. eines Jahres.

Diese drei Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden, wie Abbildung 1 zeigt:

Abbildung 1: Zusammenhang von Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt



Quelle: LRH-eigene Darstellung

VORANSCHLAG UND MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Mittelfristige Finanzplanung

3.1.

Nach Art. 55 Abs. 7 Oö. L-VG hat die Oö. Landesregierung dem Oö. Landtag jährlich eine Mittelfristige Finanzplanung (MFP) vorzulegen. Generell dient die MFP der mittelfristigen Orientierung in der Haushaltsführung; sie legt den Haushaltsrahmen im mittelfristigen Planungshorizont fest. Im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2025 nahm der Oö. Landtag die MFP für die Jahre 2025 bis 2029 zur Kenntnis. In der MFP ist als Obergrenze für Finanzschulden eine Quote von maximal 25 Prozent der Einzahlungen des jeweiligen Finanzjahres festgelegt. Diese Obergrenze ist im Oö. Stabilitätssicherungsgesetz 2023 (Oö. StabG 2023) festgelegt, das auch eine Ausgabenbremse und einen Rückführungsmechanismus vorgibt. In der MFP 2025 bis 2029 sind u. a. folgende Risikoszenarien angeführt:

- Prognoserisiko des WIFO: Bedeutende Abwärtsrisiken aufgrund von geopolitischen Krisen (z. B. Ukraine-Krieg, Lage in Nahost und Handelskonflikte im Zusammenhang mit der Zollpolitik der USA)
- Zusätzliche unvorhergesehene und unabweisbare Ereignisse und Entwicklungen auf nationaler und/oder internationaler Ebene mit entsprechenden Auswirkungen auf das wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Umfeld mit nachhaltigen Konsequenzen für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit verbundenen Folgen für die Finanzsituation der öffentlichen Haushalte
- Steuerstrukturreformen des Bundes mit Auswirkungen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Im Planungszeitraum erwartet das Land jährlich negative Nettofinanzierungssalden. Diese sind, abhängig von den jeweils verfügbaren liquiden Mitteln, durch Finanzschulden zu bedecken. Zudem ist in den Jahren 2027 bis 2029 ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf bei den nicht veranschlagten, verkauften Wohnbauförderungsdarlehen (WBF-Darlehen) von bis zu 409,0 Mio. Euro gegeben; dieser wird voraussichtlich mit zusätzlichen Schuldenaufnahmen zu decken sein. Die Tabelle 1 stellt geplante Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstände und absehbare Liquiditätsbedarfe bei den verkauften WBF-Darlehen im Planungshorizont 2025 bis 2029 gemeinsam mit Ständen aus dem RA 2024 dar.

Tabelle 1: Nettofinanzierungssalden, Finanzschuldenstände und Liquiditätserfordernisse bei verkauften WBF-Darlehen – RA 2024 und Planwerte bis 2029

Bezeichnung	in Mio. Euro					
	RA 2024	VA 2025 + NVA	VA 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Nettofinanzierungssaldo	84,3	-252,8	-255,1	-237,8	-146,8	-82,1
Stand an Finanzschulden	1.191,2	1.444,0	1.699,1	1.937,0	2.083,7	2.165,9
Liquiditätsbedarf bei verkauften WBF-Darlehen 2027 bis 2029	409,0					

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Auf Basis der absehbaren mittelfristigen Erhöhungen des Finanzschuldenstandes geht das Land OÖ davon aus, dass die Finanzschuldenquote im Zeitraum 2026 bis 2029 von 16,75 Prozent auf 19,99 Prozent steigen wird. Dieser Wert würde unter der Maximalgrenze von 25 Prozent und auch unter dem Schwellenwert für das Inkrafttreten einer Ausgabenbremse liegen.

3.2.

Wie der Entwicklungspfad der MFP 2025 bis 2029 zeigt, nähert sich das Land stetig der Grenze zur Verschuldung im Sinne des Oö. StabG 2023. Vielfach hat der LRH in seinen RA-Prüfungen bereits festgehalten, dass eine umsichtige Haushaltsführung und strikte Budgetdisziplin geboten sind, um diese Entwicklung zu bremsen. Das Land sollte zudem in seinem Einflussbereich strukturelle Reformen angehen und nachhaltige Einsparungsmöglichkeiten identifizieren und realisieren. Darüber hinaus sollte die von der Bundesregierung angestrebte gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreform bestmöglich unterstützt und mitgestaltet werden. Der LRH weist darauf hin, dass schon seit längerer Zeit die wirtschaftlich relevanten Risiken und Unsicherheiten im Umfeld des Landes OÖ zunehmen. Darüber hinaus werden finanzielle Herausforderungen bedingt durch den demografischen Wandel in Bereichen wie Gesundheit und Pflege immer größer. Diese Entwicklung erfordert zusätzliche konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen durch das Land OÖ.

Angeichts der derzeitigen schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der bestehenden wie zukünftigen konkreten Herausforderungen, empfiehlt der LRH dem Land hinsichtlich der langfristigen Schuldenentwicklung grundsätzlich dämpfende Maßnahmen fortzuführen bzw. tendenziell zu verstärken. Diese reichen von der Beibehaltung der bisherigen Haushaltsdisziplin, über eine stärkere Prioritätenreihung bei geplanten Projekten, bis hin zur notwendigen Umsetzung von vom LRH bereits langjährig geforderten strukturellen Reformen (z. B. Entflechtung der Transferbeziehungen zwischen dem Land und der oö. Gemeinden). Zudem wäre es aus Sicht des LRH nützlich, in Anlehnung bzw. in Erweiterung der bestehenden MFP, zusätzliche alternative Szenarien zur langfristigen Entwicklung zukünftiger Schuldenstände aufzustellen. Dabei könnten konkrete Indikatoren wie z. B.

- Leistbarkeit von Investitionen bzw. Auswirkungen von deren zeitlicher Verschiebung
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes durch Steigerung der Nettofinanzierungssalden
- Auswirkungen von tatsächlichen Schuldentilgungen
- Unterschiedliche Zinsniveaus für Fremdmittel
- Auswirkungen von über die Annahmen der MFP hinausgehenden Einschränkungen bzw. Reduktion des Leistungsspektrums des Landes OÖ (beispielsweise im Bereich von Förderungen)

Der LRH zeigt im Rahmen dieses Berichtes auf, dass es in vielen Bereichen zukünftig zu immer stärkeren Einengungen von Handlungsspielräumen kommen wird (z. B. durch bereits jetzt bekannte Großprojekte wie der geplanten Regionalstadtbahn Linz oder durch die laufende Bedienung der Finanzverpflichtungen aus veräußerten WBF-Darlehen). Er anerkennt aber auch, dass sich das Land OÖ derzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern noch in einer günstigeren Position befindet. Dennoch sollte die Zeit jetzt genützt werden, um mögliche Maßnahmen vorab zu identifizieren, solange der budgetäre Druck das Land OÖ noch nicht zu unmittelbaren Handlungsmaßnahmen zwingt.

Budgetvollzug – Voranschlag und Nachtragsvoranschlag 2025

4.1.

Der vom Oö. Landtag beschlossene Voranschlag (VA) für das Kalenderjahr (= Finanzjahr) ist die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes. Der VA besteht aus einem Ergebnis- und einem Finanzierungshaushalt, einem Detailnachweis auf Kontenebene, dem Stellenplan für den Gesamthaushalt und bestimmten Beilagen.²

Der Oö. Landtag beschloss am 12.12.2024 den VA des Landes OÖ für das Finanzjahr 2025. Dieser wies in der operativen und investiven Gebarung des FH Einzahlungen von 9.105,7 Mio. Euro, Auszahlungen von 9.358,5 Mio. Euro und einen Nettofinanzierungssaldo von -252,8 Mio. Euro aus. Weiters enthielt der VA 2025 aus der Finanzierungstätigkeit jeweils Ein- bzw. Auszahlungen von 47,0 Mio. Euro zur Tilgung und Neuaufnahme von Finanzschulden. Im EH veranschlagte das Land Erträge von 9.124,6 Mio. Euro und Aufwendungen von 9.138,1 Mio. Euro. Daraus errechnete sich ein erwartetes negatives Nettoergebnis von 13,5 Mio. Euro.³

² Art. 55 Abs. 2 und 3 Oö. L-VG, § 5 VRV 2015, § 11 HO

³ vgl. Beilage 997/2024 samt Subbeilagen, XXIX. GP, [Voranschlag des Landes OÖ für das Finanzjahr 2025](#)

Mit dem 1. Nachtragsvoranschlag (NVA) samt Abänderungsantrag genehmigte der Oö. Landtag am 5.6.2025 ein Paket zur Unterstützung der oö. Gemeinden in Höhe von 50 Mio. Euro. Dieses Gemeindepaket wurde durch die Aufnahme neuer Fremdmittel in gleicher Höhe bedeckt.

Am 9.12.2025 genehmigte der Oö. Landtag einen 2. NVA samt Abänderungsantrag. Darin wurden die entgegen den Prognosen aus dem Jahr 2024 höheren Einnahmen aus den Ertragsanteilen veranschlagt (71,5 Mio. Euro). Diese Mehreinnahmen wurden zur Bedeckung der im 1. NVA beschlossenen und bereits ausbezahlten Mittel im Rahmen des Gemeindepaketes verwendet. Weitere 21,5 Mio. Euro wurden zur Abdeckung eines Zuschussbedarfs bei verkauften WBF-Darlehen verwendet. Damit wurde auch die zwischenzeitlich erwartete Erhöhung des Nettofinanzierungssaldos auf -302,7 Mio. Euro ausgeglichen. Es ergab sich somit wieder ein veranschlagter Nettofinanzierungssaldo für das Jahr 2025 von -252,8 Mio. Euro.

Tabelle 2 zeigt den Vergleich der Summen und Salden des VA samt NVA 2025 mit dem RA 2025. Im FH stellt sich dieser wie folgt dar:

Tabelle 2: Abweichungen RA gegenüber VA und VA inkl. NVA für den FH

MVAG Code	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		VA 2025	VA 2025 inkl. NVA 2025	RA 2025	Abweichung RA/VA	Abweichung RA/VA inkl. NVA
31	Einzahlungen operative Gebarung	9.079,9	9.151,4	9.345,7	265,8	194,3
32	Auszahlungen operative Gebarung	8.578,3	8.649,8	8.739,2	160,9	89,5
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung	501,6	501,6	606,5	104,9	104,8
33	Einzahlungen investive Gebarung	25,8	25,8	34,2	8,4	8,4
34	Auszahlungen investive Gebarung	780,2	780,2	871,2	91,0	91,0
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung	-754,4	-754,4	-837,0	-82,6	-106,8
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo	-252,8	-252,8	-230,5	22,3	-63,8
35	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47,0	47,0	500,5	453,5	453,5
36	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	47,0	47,0	47,0	0,0	0,0
SA4	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	453,5	453,5	-70,0
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-252,8	-252,8	223,0	475,8	-133,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In Summe lagen die operativen und investiven Einzahlungen (9.379,9 Mio. Euro) im RA 2025 um 274,2 Mio. bzw. 202,7 Mio. Euro (3 bzw. 2,2 Prozent) über dem VA bzw. VA inkl. NVA. Die Auszahlungen (9.610,4 Mio. Euro) waren um 252,0 Mio. bzw. 180,5 Mio. Euro (2,7 bzw. 1,9 Prozent) höher als budgetiert. Daraus ergab sich im RA 2025 ein negativer Nettofinanzierungssaldo von 230,5 Mio. Euro; dieser war um 22,3 Mio. Euro niedriger als der veranschlagte Wert. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit führte die nicht veranschlagten Schuldaufnahmen in Höhe von 453,5 Mio. Euro zu einem positiven Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit in gleicher Höhe. Dieser kompensierte den negativen Nettofinanzierungssaldo vollständig, woraus der positive Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von 223,0 Mio. Euro resultierte.

In der Ergebnisrechnung (ER) belief sich die Summe der Erträge auf 9.562,8 Mio. Euro; die Summe der Aufwendungen auf 9.330,0 Mio. Euro. Dies führte im RA 2025 zu einem positiven Nettoergebnis von 232,8 Mio. Euro.

4.2.

Der LRH hält fest, dass im Jahr 2025 zwei NVA erstellt und vom Oö. Landtag beschlossen wurden. Er betont dabei jedoch, dass die darin enthaltenen zusätzlichen Mittel zur Unterstützung der oö. Gemeinden und zum Abbau von Finanzverpflichtungen dienen. Weiters ist hervorzuheben, dass die Finanzierung des Gemeindepaketes nicht wie ursprünglich geplant in Form von Fremdmittelaufnahmen, sondern durch höhere Einnahmen aus Ertragsanteilen bedeckt werden konnten.

Die eingetretenen Abweichungen von den Planwerten konnte das Land mit den Ermächtigungen des Oö. Landtags zum VA tätigen und nach den haushaltsrechtlichen Festlegungen entsprechend bedecken.⁴ Aus der Analyse der Abweichungen gegenüber dem VA wurden dem LRH keine Hinweise bekannt, dass das Land die Budgetierungsgrundsätze und haushaltsrechtlichen Vorgaben im Budgetvollzug nicht beachtet hätte.

5.1.

Der RA enthält Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen VA und Rechnung im FH und EH auf Ebene der VA-Stellen. Sofern die Abweichung auf Ebene der VA-Stelle betraglich größer als 10 Prozent oder 500.000 Euro ist, hat die bewirtschaftende Stelle diese textlich zu begründen. Eine Abweichung bis 200.000 Euro ist nicht zu begründen. Die Abweichungen bei Einzahlungen/Erträgen und Auszahlungen/Aufwendungen verteilen sich auf eine Vielzahl von VA-Stellen im FH und EH. Der LRH konzentriert sich bei seiner Analyse auf markante Abweichungen im FH.

⁴ Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen sehen für den Budgetvollzug genaue Vorgaben für die Abweichungen gegenüber dem VA und deren Bedeckung (z. B. Mittelumschichtung, gegenseitige Deckungsfähigkeit) vor.

Dabei waren die folgenden wesentlichen Abweichungen bei den Mittelverwendungen und -aufbringungen zu nennen:

Einzahlungen

Mehreinzahlungen:

- nicht veranschlagte Aufnahme von Finanzschulden (+453,5 Mio. Euro)
- Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten an die KUK und OÖG (+143,6 Mio. Euro), die mit den oben genannten gleich hohen Mehrauszahlungen für Personalaufwendungen dieses Bereiches korrespondieren
- Einnahmen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz aufgrund des Ausbaus von Wohnplätzen (35,3 Mio. Euro)
- Ersatz des Bundes für den Pensionsaufwand für das Lehrpersonal (+23,1 Mio. Euro)
- Bedarfszuweisungen (+19,2 Mio. Euro; höhere Ertragsanteile für Gemeinden und Rückforderungen von BZ-Mitteln)
- Wohnbauförderungsbeitrag (+18,2 Mio. Euro)

Auszahlungen

Minderauszahlungen:

- Verlagerung verschiedener Auszahlungen (-62,4 Mio. Euro; z. B. Betriebsabgang Krankenanstalten, Zuschuss an die LIG, Beitrag zur Salzburger Lokalbahn) in das Jahr 2026
- Aktivbezüge von Lehrpersonal (-39,1 Mio. Euro; aufgrund von mehr Pensionierungen bei pragmatisierten Lehrkräften und weniger Neuaufnahmen)

Mehrauszahlungen:

- Leistungen für das gestellte Personal der KUK und OÖG (+143,6 Mio. Euro)
- Bedarfs- bzw. Finanzzuweisungen an die Gemeinden (+76,9 Mio. Euro)
- Investitionszuschüsse an die LIG (+61,3 Mio. Euro)
- Investitionsdarlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen (+37,2 Mio. Euro)

Übertragung von Ausgabekrediten

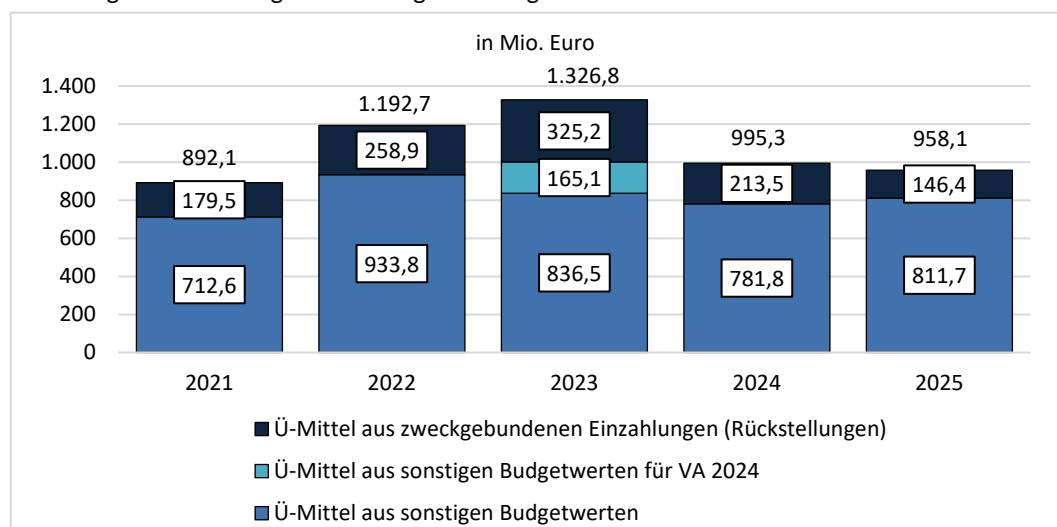
6.1.

Nach den Ausführungsbestimmungen zum VA 2025 (Art. IV Abs. 1 lit. e) und der HO kann der Landesfinanzreferent genehmigen, mehrjährige nicht verbrauchte Auszahlungsbeträge auf das Folgejahr zu übertragen. Die Voraussetzungen dafür sind, dass der Verwendungszweck fort dauert und/oder eine Übertragung der

sparsameren, wirtschaftlicheren oder zweckmäßigeren Verwendung der Mittel dient. In solchen Fällen können Mittel gegen nachträgliche Kenntnisnahme des Oö. Landtags ohne Rücklagenzuführung übertragen werden. Die Mittelübertragung wird im Zuge des RA 2025 in Form einer eigenen RA-Beilage dem Oö. Landtag zur Kenntnis gebracht.

Dieser Nachweis der übertragenen Ausgabekredite („Ü-Mittel“) des RA 2025 zeigt zum 31.12.2025 übertragene Budgetwerte in Höhe von 958,1 Mio. Euro (-37,2 Mio. Euro im Vergleich zu 2024). Darin sind zweckgebundene Mittel enthalten, denen konkrete Verpflichtungen gegenüberstehen. Sie sind als Rückstellungen im EH und VH erfasst (2024: 213,5 Mio. Euro, 2025: 146,3 Mio. Euro). Anders als im Jahr zuvor enthielten die Ü-Mittel keine frei verfügbaren Budgetreserven, die übertragen und zeitgleich mit dem VA 2025 freigegeben worden wären. Die Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der jährlichen Mittelübertragung auf das Folgejahr.

Abbildung 2: Entwicklung der übertragenen Ausgabekredite



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In der obigen Abbildung dargestellte Ü-Mittel aus sonstigen Budgetwerten (2024: 781,8 Mio. Euro, 2025: 811,7 Mio. Euro) umfassen Auszahlungsermächtigungen aus allgemeinen Deckungsmitteln (2024: 613,2 Mio. Euro, 2025: 640,7 Mio. Euro) und aus zweckgebundenen Einzahlungen (2024: 168,6 Mio. Euro, 2025: 171,0 Mio. Euro). Letzteren stehen noch keine konkreten Auszahlungsverpflichtungen gegenüber, weshalb diese zweckgebundenen Beträge nicht als Rückstellung erfasst wurden.

Anhand der gültigen Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung ergibt sich folgende (auf die einzelnen Referate aufgeteilte) in Tabelle 3 ersichtliche Entwicklung der Ü-Mittel:

Tabelle 3: Übertragene Mittel nach Referaten

Referat		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	0,4	0,4	-0,0	2,8
21	LH Mag. Thomas Stelzer	211,9	207,0	-5,0	2,3
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	124,0	128,4	+4,3	3,5
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	30,2	29,9	-0,3	1,1
41	LR Markus Achleitner	188,0	193,3	+5,3	2,8
43	LR Dr. Christian Dörfel LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer (bis 10/2024)	63,4	43,2	-20,1	31,8
44	LR Mag. Günther Steinkellner	175,9	210,3	+34,3	19,5
45	LR Mag. Michael Lindner LR Mag. Martin Winkler (ab 07/2025)	25,8	11,7	-14,1	54,6
46	LR Stefan Kaineder	67,4	64,0	-3,4	5,1
49	LR Michaela Langer-Weninger	108,2	70,0	-38,3	35,4
Summe		995,3	958,1	-37,2	3,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

6.2.

Jahrelang sah der LRH die ab 2021 steigenden Höchststände der übertragenen Budgetmittel kritisch; insbesondere, weil diese Zusatzbudgets zum VA dem Jährlichkeitsprinzip des Budgets widersprechen. Entsprechend seiner Empfehlung hat daher das Land 2023 begonnen, diese Zusatzbudgets zu reduzieren. Der in Abbildung 2 erkennbare Höchststand von 1,3 Mrd. Euro in 2023 enthielt auch 165,1 Mio. Euro, die nur übertragen wurden, um in den VA 2024 integriert werden zu können. Darüber hinaus reduzierte das Land im Budgetvollzug 2024 die Ü-Mittel um weitere 166,4 Mio. Euro. Der Stand der Ü-Mittel sank im RA 2024 so um 331,5 Mio. Euro. Im Vergleich dazu ist zum 31.12.2025 der Stand an Ü-Mitteln nur leicht gesunken. Diesen Abbau wertete der LRH positiv, und empfiehlt diesen Trend auch in zukünftigen Jahren fortzusetzen. Er weist aber auch darauf hin, dass ein verstärkter Einsatz von Ü-Mitteln mit einem stärkeren Anstieg der Verschuldung einhergehen würde, da die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Bedeckung erst (fremd-)finanziert werden müssten.

FINANZIERUNGSHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Vorgaben

7.1.

Im FH sind die Ein- und Auszahlungen eines Finanzjahres zu erfassen, das sind die Zu- und Abflüsse an liquiden Mitteln.⁵ Der FH zielt auf den Zeitpunkt des Zahlungsmittelflusses ab.⁶ Im Unterschied dazu erfolgen im EH die Buchungen zum Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung.

Das Ergebnis des FH (Einzahlungen minus Auszahlungen) ist die Veränderung der liquiden Mittel, die im FH und auf der Aktivseite der VR ersichtlich ist. Sie ergibt sich aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (= Nettofinanzierungssaldo plus Saldo aus der Finanzierungstätigkeit) und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung.

Der FH unterscheidet zwischen der allgemeinen Gebarung aus der operativen und investiven Tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Er ist gegliedert in die

- operative Gebarung (= laufende Geschäftstätigkeit),
- investive Gebarung (z. B. Anschaffungen und Veräußerungen von Wirtschaftsgütern⁷, Gewährung und Rückzahlung von Darlehen, Kapitaltransfers⁸) und
- Finanzierungstätigkeit (z. B. Aufnahme und Tilgung von Krediten).

Weiters enthält der FH die nicht voranschlagswirksame Gebarung⁹. Darin sind alle nicht zu veranschlagenden Ein- und Auszahlungen abgebildet. Nicht zu veranschlagen sind Zahlungen, wenn sie nicht endgültig für das Land bestimmt sind. Dies trifft zu, wenn sie entweder an Dritte weitergeleitet oder für deren Rechnung vollzogen werden.

Überblick über Summen und Salden

8.1.

Im RA 2025 stellen sich die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung im Vergleich zum RA 2024 wie in Tabelle 4 dar:

⁵ Liquide Mittel sind Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige Termineinlagen.

⁶ vgl. Erläuterungen zur VRV 2015 idF der Novelle BGBl. II Nr. 17/2018 zu § 3

⁷ sofern deren Wert die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 1.000 Euro übersteigt

⁸ Kapitaltransfers sind im Unterschied zu laufenden Transfers für Investitionszwecke bestimmt (z. B. Baukostenzuschüsse).

⁹ Solche Gebarungen sind nach § 12 Abs. 2 VRV 2015 von der Veranschlagung ausgenommen, müssen aber im FH ausgewiesen und die am Jahresende offenen Salden in einer gesonderten Beilage zum RA ersichtlich gemacht werden.

Tabelle 4: Summen und Salden der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2024	RA 2025	Veränderung	
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	8.898,3	9.345,7	+447,4	5,0
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	8.289,0	8.739,2	+450,2	5,4
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	609,3	606,5	-2,8	0,5
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	29,9	34,2	+4,3	14,4
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	805,3	871,2	+65,9	8,2
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-775,4	-837,0	-61,6	7,9
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-166,1	-230,5	-64,4	38,8
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	500,5	+500,5	-
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70,0	47,0	-23,0	32,9
SA4	Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-70,0	453,5	+523,5	747,9
SA5	Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-236,1	223,0	+459,1	194,5
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	35.123,5	52.683,8	+17.560,3	50,0
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	35.120,2	52.975,9	+17.855,7	50,8
SA6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	3,3	-292,1	-295,4	8.951,5
SA7	Veränderung an Liquididen Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-232,8	-69,1	+163,7	70,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Finanzierungsrechnung zeigt, ob und in welchem Ausmaß die operative Gebarung (Saldo 1)¹⁰ in der Lage ist, die Investitionen (Saldo 2)¹¹ zu bezahlen. Darüber hinaus ergibt sich daraus, wie viel für die Tilgung von Schulden übrigbleibt bzw. ob noch Finanzierungsbedarf bei Investitionen besteht (Saldo 3). Dieser

¹⁰ Der Saldo 1 sollte grundsätzlich positiv sein, bei einem negativen Saldo ist das Land nicht in der Lage, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Bei einem negativen Saldo, der nicht durch außergewöhnliche Ereignisse eingetreten ist, besteht ein Konsolidierungsbedarf.

¹¹ Der Saldo 2 ist meist negativ, da im Regelfall mehr investiert als deinvestiert wird. Dieser Saldo kann im Zeitverlauf stark schwanken, zumal große Investitionen meist in unregelmäßigen Abständen erfolgen.

Nettofinanzierungssaldo (= Saldo 3) ist das (materielle) Haushaltsergebnis¹² eines Finanzjahres aus der gesamten operativen und investiven Gebarung des Landes und enthält keine Transaktionen aus der Finanzierungstätigkeit. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) zeigt, ob mehr Fremdmittel aufgenommen als zurückbezahlt wurden. All diese Salden ergeben sich aus dem Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung und bilden in Summe das Ergebnis aus dem Budgetvollzug (Saldo 5). Dieser Saldo ist für die Steuerung der Liquidität relevant.

Der Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) resultiert aus Zahlungen, die laut VRV 2015 nicht zu veranschlagen waren oder nicht voranschlagswirksam verrechnet wurden. Diese sollten grundsätzlich ausgeglichen sein.

Beide Salden der voranschlagswirksamen und der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zusammen ergeben die Veränderung des Standes der liquiden Mittel (Saldo 7)¹³. Bei einem positiven Ergebnis steigen die liquiden Mittel; bei einem negativen hingegen, sinken die Geldbestände im Vergleich zum Vorjahr.

8.2.

Zu den Summen und Salden des FH stellt der LRH fest:

- Der Einzahlungsüberhang aus der **operativen Gebarung** (= Saldo 1) fiel im Jahresvergleich 2024 zu 2025 um 2,8 Mio. Euro bzw. 0,5 Prozent ab, weil die Auszahlungen stärker als die Einzahlungen stiegen; 2024 lag dieser bei 609,3 Mio. Euro, 2025 bei 606,5 Mio. Euro. Die rückläufige Entwicklung setzte sich zwar im Vergleich zu vorangegangenen Jahren weiter fort, fiel jedoch deutlich geringer aus als zuvor. Dennoch wirkte sich die Entwicklung auf die unter Berichtspunkt 13 dargestellten Kennzahlen weiter negativ aus.
- Der negative Geldfluss der **investiven Gebarung** (= Saldo 2) von 837,0 Mio. Euro ist 2025 erneut höher als im vorangegangenen Jahr 2024 (61,6 Mio. Euro). Auch 2025 ist dieser Saldo wie auch schon 2024 nicht mehr gänzlich aus dem operativen Ergebnis gedeckt. Während die investiven Einzahlungen (34,2 Mio. Euro) hauptsächlich Darlehensrückflüsse (33,0 Mio. Euro) betrafen, verteilen sich die Auszahlungen (871,2 Mio. Euro) auf Direktinvestitionen (132,8 Mio. Euro), gewährte Darlehen (196,9 Mio. Euro) und Kapitaltransfers (541,5 Mio. Euro).¹⁴

¹² vgl. Schauer, Das öffentliche Haushaltswesen (2019), Jahrgang 60, Heft 4: Beim FH nach VRV 2015 ist hinsichtlich seiner Ausgeglichenheit in einen materiellen und formalen Haushaltsausgleich zu differenzieren. Der materielle Haushaltsausgleich zielt auf einen Ausgleich der Auszahlungen ohne Nettokreditaufnahmen ab (Nettofinanzierungssaldo ≥ 0). Der formale Haushaltsausgleich ist definiert, indem ein Finanzierungsbedarf aus der operativen und investiven Gebarung zumindest formal durch Zuführung von Finanzmitteln aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen werden kann.

¹³ Der Saldo 7 muss den Veränderungen des Standes an liquiden Mitteln im VH entsprechen.

¹⁴ Kapitaltransfers fördern Investitionen von Dritten und sind haushaltsrechtlich sog. verlorene Zuschüsse, während die Direktinvestitionen und gewährte Darlehen das Vermögen des Landes steigern oder zumindest erhalten.

- Der **Nettofinanzierungssaldo** (= Saldo 3) ist eines der wichtigsten Ergebnisse zur Steuerung der Landesfinanzen, denn dieser Saldo ist ein prägender Faktor für die Liquidität und Verschuldung. Wie auch schon 2024 war der Nettofinanzierungssaldo mit 230,5 Mio. Euro negativ. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Saldo um weitere 64,4 Mio. Euro. Wenngleich dieses Defizit auch um 22,3 Mio. Euro niedriger als das veranschlagte Ergebnis ausfiel, sollte die vorliegende Gesamtentwicklung dennoch ein Anlass sein, in Zukunft eine noch stärkere Haushaltsdisziplin an den Tag zu legen.
- Der positive **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit** (= Saldo 4) von 453,5 Mio. Euro resultiert aus der Aufnahme von Finanzschulden abzüglich der geplanten Tilgung. Dieser Betrag gleicht den negativen Nettofinanzierungssaldo in der **voranschlagswirksamen Gebarung** aus und führt zu einem Einzahlungsüberhang von 223,0 Mio. Euro (= Saldo 5). Dieses Ergebnis aus dem gesamten Budgetvollzug war 2025 um 459,1 Mio. Euro höher als 2024. Dem steht ein negativer Geldfluss in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (= Saldo 6) in Höhe von 292,1 Mio. Euro gegenüber. In der Zusammenschau führte dies zu einem Rückgang der liquiden Mittel um 69,1 Mio. Euro. (= Saldo 7). Diese Veränderung zeigt sich auch in der VR unter der Position B.III „Liquide Mittel“. (Berichtspunkt 34)

Nettofinanzierungssaldo, Primärsaldo und Eigenfinanzierungsquote

9.1.

Aus operativer und investiver Tätigkeit erwirtschaftete das Land im Finanzjahr 2025 Einzahlungen von 9.379,9 Mio. Euro. Dem standen Auszahlungen von 9.610,4 Mio. Euro gegenüber. Der Auszahlungsüberhang (auch Nettofinanzierungssaldo) von 230,5 Mio. Euro ist das Ergebnis vor Schuldenaufnahmen und -rückzahlungen. Der Nettofinanzierungssaldo enthält auch jährliche Zinszahlungen. Um die Zinszahlungen bereinigt ergibt sich der Primärsaldo. Tabelle 5 stellt die beiden Ergebnisse im Vergleich zum Jahr 2024 dar:

Tabelle 5: Nettofinanzierungssaldo und Primärsaldo

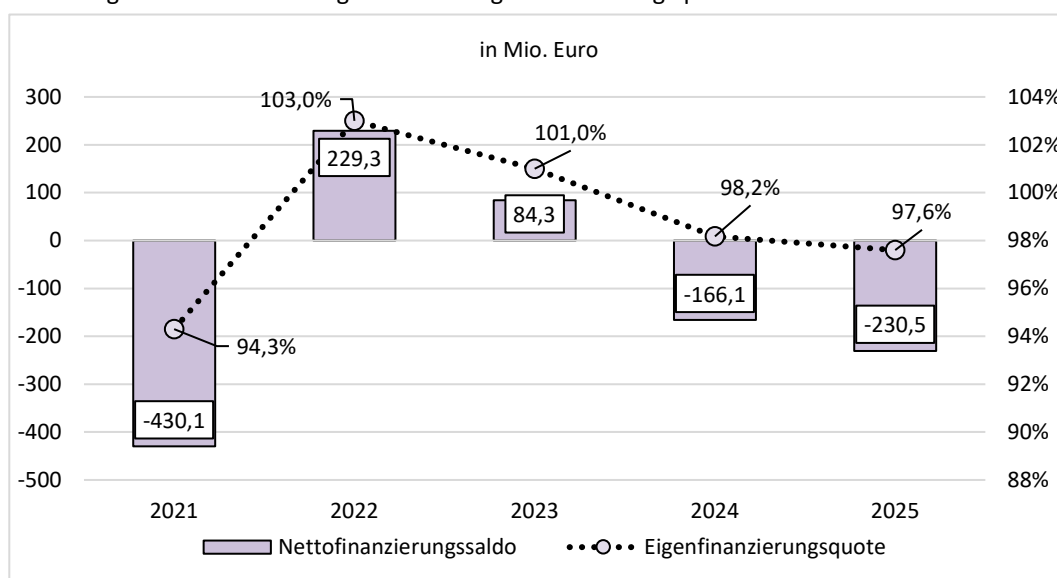
MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
SA3	Nettofinanzierungssaldo	-166,1	-230,5	-64,4	38,8
3241	Auszahlungen für Zinsen	6,9	4,9	-2,0	29,0
	Primärsaldo	-159,2	-225,6	-66,4	41,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus dem VA 2025 erwartete das Land bereits zu Jahresbeginn 2025 einen negativen Nettofinanzierungssaldo von -252,8 Mio. Euro. Im RA 2025 ist das erreichte Ergebnis um 22,3 Mio. Euro besser als geplant; im vorjährigen RA 2024 war das erreichte Ergebnis noch um 101,2 Mio. Euro besser als veranschlagt. Gegenüber dem RA 2024 sank der Nettofinanzierungssaldo im RA 2025 um 64,4 Mio. Euro.

Während die operativen und investiven Ein- und Auszahlungen in den Jahren 2022 und 2023 jeweils zu einem positiven Nettofinanzierungssaldo und einer Eigenfinanzierungsquote von über 100 Prozent führten, ergab der negative Nettofinanzierungssaldo im Jahr 2025 eine Eigenfinanzierungsquote von 97,6 Prozent. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung dieser Werte ab 2021:

Abbildung 3: Nettofinanzierungssaldo und Eigenfinanzierungsquote



Quelle: Land OÖ, RH-eigene Darstellung

9.2.

Nachhaltig leistungsfähige Haushalte benötigen grundsätzlich möglichst hohe positive Nettofinanzierungs- bzw. Primärsalden. Auch wenn sich diese Ergebnisse gegenüber den Annahmen im Budget verbesserten, zeigt der rückläufige Trend bei den Nettofinanzierungssalden deutlich, dass die Haushaltssituation des Landes weiterhin schwieriger wird. Diese Tendenz setzt sich auch im VA 2026 mit einem in etwa gleich hoch geplanten, negativen Nettofinanzierungssaldo (-255,1 Mio. Euro) fort.

Der LRH erachtet es daher auch künftig als überaus wichtig, dass das Land einen sehr vorsichtigen und tendenziell noch sparsameren Weg in der Haushaltspolitik einschlägt. Dringend erforderliche strukturelle Reformen (auf Bundes- wie auch auf Länderebene) würden diese Bestrebungen unterstützen. Der geplante mittelfristige Budgetpfad wäre im Sinne nachhaltiger Finanzen jedenfalls einzuhalten.

Die eingeplanten negativen Ergebnisse mit der damit verbundenen Neuverschuldung sollten als maximale Obergrenzen aufgefasst werden. Um auch künftigen Generationen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, sollte eine Neuverschuldung grundsätzlich möglichst vermieden bzw. so gering wie möglich gehalten werden.

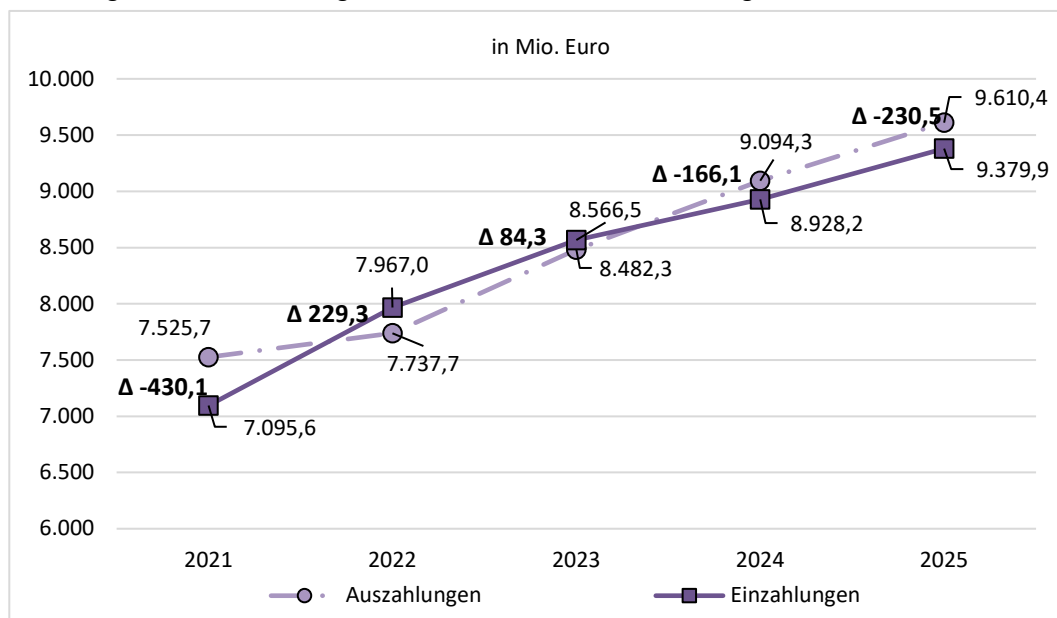
Die Entwicklung des Primärsaldos ist aus jetziger Sicht eher noch von untergeordneter Bedeutung. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund von möglichen Zinssteigerungen und insbesondere durch die bereits jetzt absehbare Steigerung der Verschuldung die langfristige Bedeutung des Primärsaldos wächst.

Um grundsätzlich einen positiven Primärsaldo zu erwirtschaften, wäre ein positiver Nettofinanzierungssaldo nötig. Die aus der Verschuldung resultierenden Zinszahlungen wären ebenso niedrig zu halten. Dem wirkt jedoch eine laufende Nettoneuverschuldung entgegen. Das Ziel wäre, wieder eine Eigenfinanzierungsquote von über 100 Prozent zu erreichen.

10.1.

Die nachstehende Abbildung 4 stellt die seit 2021 erwirtschafteten Nettofinanzierungssalden aus der Summe der Ein- und Auszahlungen des FH dar:

Abbildung 4: Nettofinanzierung und Summe der Ein- und Auszahlungen 2021 bis 2025



Wie in vergangenen Jahren hat das Land OÖ auch im abgelaufenen Finanzjahr einige wesentliche Zahlungen, bei denen hinsichtlich des Zahlungsstichtages Spielräume gegeben waren, in das Haushaltsjahr 2026 verschoben. In Summe wurden Zahlungen in Höhe von 62,4 Mio. Euro in die aktuell laufende Periode verschoben. Würde man den Verschiebungseffekt aus dem vergangenen Jahr (116,1 Mio. Euro)

mitberücksichtigen, so würde der um periodenfremde Zahlungen bereinigte Nettofinanzierungssaldo 2025 bei -176,8 Mio. Euro liegen (230,5 Mio. Euro abzüglich 116,1 Mio. Euro für aus 2024 verschobene Zahlungen zuzüglich 62,4 Mio. Euro für nach 2026 verschobene Zahlungen).

10.2.

Die langjährige Haushaltsentwicklung, die zu den finanzierungswirksamen Haushaltsergebnissen im Landeshaushalt führte, fasst der LRH wie folgt zusammen:

Nach Abflauen der COVID-19-Pandemie (und den damit verbundenen Einnahmefällen) erholten sich die Haushaltsergebnisse in den Jahren 2022 und 2023 deutlich. Dies war im Wesentlichen auf gezielte Maßnahmen zur Konjunkturbelebung durch den Bund und das Land (OÖ-Plan) zurückzuführen. Mit der guten Wirtschaftsentwicklung ging auch ein Anstieg der Inflation einher. Beide Faktoren zusammen ließen das gesamtstaatliche Steueraufkommen und damit die Ertragsanteile als Haupteinnahme des Landes stark ansteigen. Ebenso war durch Einhaltung der budgetierten Auszahlungsrahmen ausgabenseitig ein im Wesentlichen umsichtiger Budgetvollzug erkennbar.

Die geopolitische Lage verschlechterte sich jedoch seit 2022 nachhaltig, was auch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigte. Im Jahr 2023 und 2024 erlebte die österreichische Wirtschaft neuerliche Rezessionen. Im Jahr 2025 führte die allgemein instabile Lage zu starken wirtschaftlichen Schwankungen. Das gesamtstaatliche Steueraufkommen lag zwar (nominell) leicht über den Erwartungen, blieb aber dennoch hinter den budgetären Erfordernissen für das ausgeprägte Leistungs- und Förderungsniveau. Der Ausblick auf das Jahr 2026 zeigt, dass die geopolitische Lage weiterhin unsicher ist und von weiteren Belastungen (insbesondere im Bereich der Energiekosten) für den Landeshaushalt auszugehen sein wird. Aus Sicht des LRH ist daher ein sparsamer Budgetvollzug weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Hinsichtlich der ins Folgejahr verschobenen Zahlungen in Höhe von 62,4 Mio. Euro merkt der LRH an, dass diese Praxis grundsätzlich zu vermeiden wäre, da dies nur zu Verschiebungseffekten zwischen den jeweiligen Jahren führt. Entlastungen für das aktuelle Haushaltsjahr stellen gegengleich zusätzliche Belastungen für das jeweils kommende Haushaltsjahr dar. Wirtschaftlich betrachtet bleibt festzuhalten, dass unabhängig vom jeweiligen Finanzjahr die Bedeckung der Zahlungen jedenfalls die nötige Liquidität erfordern wird. Diesem Thema wird sich der LRH auch in Zukunft mit nötiger Aufmerksamkeit im Rahmen der Prüfung des RA des Landes widmen.

Hinsichtlich der Veränderungen sämtlicher Ein- und Auszahlungsarten im Jahresvergleich 2024 zu 2025 verweist der LRH auf seine näheren Ausführungen unter den Berichtspunkten 15 bis 23.

Rechnungsquerschnitt mit „Maastricht-Ergebnis“

11.1.

Der Rechnungsquerschnitt (RQ) in Anlage 5a des RA 2025 weist den Finanzierungssaldo (= „vorläufiges Maastricht-Ergebnis im Kernhaushalt“) mit 72,0 Mio. Euro (2024: 30,6 Mio. Euro) aus. Gemäß den Vorgaben des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) verändert sich dieser vorläufige Saldo für die Gebietskörperschaft Land OÖ. Inklusive der außerbudgetären Einheiten fiel der vorläufige Finanzierungssaldo auf 4,6 Mio. Euro (2024: 24,4 Mio. Euro). Tabelle 6 stellt die Entwicklung dieses Ergebnisses seit dem Jahr 2021 dar:

Tabelle 6: Entwicklung Maastricht-Ergebnis

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzierungssaldo lt. RQ	-64,6	256,0	-1,1	30,6	72,0
Finanzierungssaldo lt. ESGV 2010 - Land ("Maastricht-Ergebnis")	-22,8	506,5	-19,5	24,4	4,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

11.2.

Wie auch schon in vergangenen Jahren hat der LRH die Überleitung von den Werten des RA des Landes auf den Finanzierungssaldo gem. ESGV 2010 für Oberösterreich (vorläufiges „Maastricht-Ergebnis“) nicht näher geprüft. Dieses ausgewiesene „Maastricht-Ergebnis“ von 4,6 Mio. Euro zeigt aber an, dass das Land OÖ im Jahr 2025 seinen Verpflichtungen nach dem ÖStP 2012 grundsätzlich nachkam. Aktuellen Haushaltsdaten der Statistik Austria¹⁵ und der Berichterstattung der Medien¹⁶ darüber ist zu entnehmen, dass das Land OÖ im Vergleich zu anderen Bundesländern einen deutlich besseren Beitrag zur gesamtstaatlichen Situation leistet. Dennoch weist der LRH darauf hin, dass, ohne ein stärkeres Wirtschaftswachstum (mit entsprechenden Mehreinnahmen) und ohne strukturelle Einsparungen, die finanziellen Herausforderungen für das Land OÖ in Zukunft immer schwieriger zu bewältigen sein werden. Um die Entwicklung der zu erwartenden steigenden Schuldenstände zu hemmen, wird es künftig deutlich höhere positive Finanzierungssalden benötigen. Langfristig wird es nicht nur nötig sein, die Neuverschuldung in Grenzen zu halten, es wird auch Szenarien brauchen, die sich aufbauende Schuldenlast nachhaltig abzubauen.

¹⁵ vgl. Statistik Austria, [Öffentliche Finanzen](#) (31.3.2026)

¹⁶ vgl. beispielsweise ["So leer sind Österreichs Kassen"](#) (Kurier, vom 3.5.2026)

Ergebnisse und Kennzahlen der Operativen Gebarung

Summen und Ergebnisse der Jahre 2024 und 2025

12.1.

Die operative Gebarung zeigt Ein- und Auszahlungen aus der operativen Tätigkeit und laufende Transfers; sie ist zumindest in folgende Gruppen zu gliedern:

- Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit, Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzerträgen
- Auszahlungen aus Personalaufwand, Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (ohne Kapitaltransfers) und Finanzaufwand

Tabelle 7 gibt auf 1. MVAG-Ebene die operative Gebarung der Finanzierungsrechnung 2024/2025 wieder:

Tabelle 7: Operative Gebarung der Finanzierungsrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.950,3	5.192,9	+242,6	4,9
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.888,7	4.095,1	+206,4	5,3
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	59,3	57,7	-1,6	2,7
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	8.898,3	9.345,7	+447,4	5,0
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.880,7	3.048,7	+168,0	5,8
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.117,7	1.073,1	-44,6	4,0
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.283,0	4.606,0	+323,0	7,5
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7,6	11,4	+3,8	50,0
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	8.289,0	8.739,2	+450,2	5,4
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung	609,3	606,5	-2,8	0,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung errechnen sich die im nachstehenden Berichtspunkt dargestellten Kennzahlen zur Schuldentrag- und Leistungsfähigkeit.

Kennzahlen – Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze

13.1.

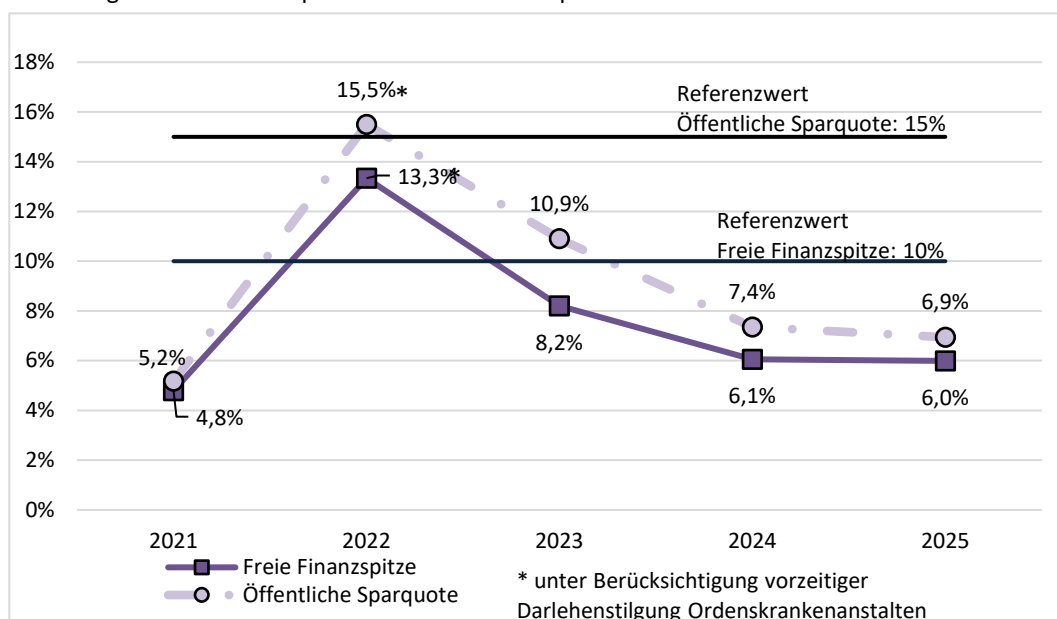
Im RA 2024 betrug der positive Saldo aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA 1) 609,3 Mio. Euro – das waren 7,4 Prozent der operativen Auszahlungen. Der vergleichbare Einzahlungsüberhang im RA 2025 liegt bei 606,5 Mio. Euro – das sind 6,9 Prozent der operativen Auszahlungen.

Werden von diesem operativen Ergebnis (= Öffentliches Sparen) jeweils die Tilgungsbeträge (2024: 70 Mio. Euro, 2025: 47 Mio. Euro) abgezogen, verbleibt die Freie Finanzspitze. Im Jahr 2025 errechnete sich so die Freie Finanzspitze mit 559,5 Mio. Euro (2024: 539,3 Mio. Euro). Im Jahr 2025 ergab sich in der Relation eine öffentliche Sparquote von 6,9 Prozent (2024: 7,4 Prozent) und eine Quote der freien Finanzspitze von 6,0 Prozent (2024: 6,1 Prozent).

13.2.

Öffentliche Haushalte benötigen grundsätzlich jährlich möglichst hohe Einzahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung, um maßvoll investieren und/oder Schulden abbauen zu können und dabei die Neuverschuldung in einem vertretbaren Rahmen zu halten. In Anlehnung an Referenzwerte von Biwald/Wachter aus empirischen Studien zu kommunalen Haushalten, hält daher der LRH seit Jahren auch im Landeshaushalt jährlich operative Überschüsse für notwendig. Demnach wären eine Öffentliche Sparquote von 15 Prozent und eine Freie Finanzspitze von zumindest 10 Prozent erstrebenswert. Nachstehende Abbildung 5 zeigt die jeweils erreichten Quoten bei den Kennzahlen Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze in Relation zu diesen Referenzwerten.

Abbildung 5: Öffentliches Sparen und Freie Finanzspitze mit Referenzwerten



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aus Sicht des LRH wäre es besonders wichtig, entsprechend hohe Einzahlungsüberhänge aus der operativen Gebarung auf Dauer zu erwirtschaften und abzusichern. Fest steht aber, dass das Öffentliche Sparen und die Freie Finanzspitze des Landes die genannten Referenzwerte meist nicht erreichten. In der jüngeren Vergangenheit war dies nur 2022 der Fall. In diesem Jahr wurden beide Referenzwerte übertroffen. Im Jahr 2024 fielen diese beiden Kennzahlen allerdings deutlich ab und stagnierten im Jahr 2025. Für einen leistungsfähigen Landeshaushalt wären sie auf Dauer zu niedrig. Zum Erreichen einer Freien Finanzspitze von 10 Prozent hätte das Land im Jahr 2025 ein um mindestens 375 Mio. Euro besseres Ergebnis aus der operativen Gebarung benötigt. Für eine Sparquote von 15 Prozent wäre ein um mehr als 700 Mio. Euro höherer Einzahlungsüberhang nötig gewesen.

Im aktuell immer noch vorherrschenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land auch weiterhin gefordert, ein weiteres Absinken des operativen Ergebnisses möglichst zu vermeiden. Mittel- bis langfristig wäre eine deutliche Steigerung anzustreben. Dazu wäre weiterhin ein diszipliniertes Haushalten (insbesondere ausgabenseitig) erforderlich. Zudem könnten strukturelle, gebietskörperschaftsübergreifende Reformen wesentlich zur Verbesserung der Situation beitragen. Unabhängig davon wird die finanzielle Entwicklung des Landes auch von den Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig bleiben. Eine Verbesserung der geopolitischen und wirtschaftlichen Lage würde auch die Landesfinanzen entsprechend stützen und nicht weiter nachteilig beeinflussen.

EIN- UND AUSZAHLUNGSARTEN IM VERGLEICH 2024 ZU 2025

14.1.

Die Summen und Salden der Finanzierungsrechnung 2025 sind im Vergleich zum Jahr 2024 auf 1. MVAG-Ebene in Tabelle 4 des Berichts dargestellt. Anlage 1 des Berichts fasst auf 2. MVAG-Ebene die einzelnen Mittelverwendungen und -aufbringungen in Gruppen zusammen. Die wesentlichen Ein- und Auszahlungen der einzelnen MVAG und deren Veränderungen im Jahresvergleich 2024/2025 werden unter den Berichtspunkten 15 bis 23 im Überblick beschrieben. Diese Punkte erläutern die Zahlenangaben der Anlage 1 des Berichtes. Darüber hinaus wurden die ausgabendynamischen Gebarungsbereiche „Vorschulische Erziehung“, „Soziales“ und „Gesundheit“ in ihren Entwicklungen in den Anlagen 2 bis 4 gesondert dargestellt, da diese aufgrund ihrer Größenordnung und Entwicklung seit Jahren die Landesfinanzen maßgeblich beeinflussen. Auch sind sämtliche Auszahlungen des Jahres 2025 nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (Ermessens- und Pflichtbereich) und der zum 31.12.2025 gültigen Referatsverteilung in Anlage 5 ersichtlich.

Operative Gebarung

Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit

15.1.

Im Jahr 2025 stammten die Einzahlungen der operativen Verwaltungstätigkeit aus eigenen Abgaben (306,7 Mio. Euro), Ertragsanteilen (3.484,3 Mio. Euro), Einzahlungen aus Leistungen (119,3 Mio. Euro), Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (4,9 Mio. Euro) sowie aus sonstigen Bereichen (1.277,6 Mio. Euro). Diese Einzahlungen summierten sich auf 5.192,9 Mio. Euro und erreichten gegenüber 2024 einen Zuwachs von 242,6 Mio. Euro bzw. 4,9 Prozent. In den Jahren zuvor lagen die Zuwächse im Vergleich dazu 2021/2022 bei 751,2 Mio. Euro (19,5 Prozent), 2022/2023 bei 248,9 Mio. Euro (5,4 Prozent) und 2023/2024 bei 92,7 Mio. Euro (1,9 Prozent).

15.2.

Das jährliche Wachstum der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit hat sich im Jahr 2025 geringfügig verbessert. Im Jahresvergleich 2024 zu 2025 stellte der LRH folgende wesentlichen Veränderungen fest:

- Die Einzahlungen aus **eigenen Abgaben** (MVAG 3111) stiegen um 10,5 Mio. Euro bzw. 3,5 Prozent. Dieser Zuwachs resultierte aus dem höheren Aufkommen beim WBF-Beitrag (+9,7 Mio. Euro), bei der Jagdabgabe (+0,4 Mio. Euro) und der Feuerschutzsteuer (+0,3 Mio. Euro).
- Die **Ertragsanteile** (MVAG 3112) sind der Hauptanteil des Landes an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Während die Ertragsanteile z. B. im Jahresvergleich 2021/2022 mit 3.254,5 Mio. Euro noch außerordentlich anwuchsen (+658,6 Mio. Euro bzw. 25,4 Prozent), blieben die jährlichen Einnahmenezuwächse seither bescheiden. Im Jahr 2025 stiegen diese um 124,4 Mio. Euro (+3,7 Prozent) auf 3.484,3 Mio. Euro an.

Die Entwicklung der Ertragsanteile ist stark von der vorherrschenden konjunkturellen Lage abhängig. Dementsprechend schwanken diese jährlich relativ stark. Die Entwicklung der Ertragsanteile ist in Tabelle 8 ersichtlich.

Tabelle 8: Entwicklung der Ertragsanteile

RA	in Mio. Euro		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Ertragsanteile	Veränderung gegenüber Vorjahr	
RA 2021	2.595,9	-	-
RA 2022	3.254,5	+658,6	25,4
RA 2023	3.294,6	+40,1	1,2
RA 2024	3.359,9	+65,3	2,0
RA 2025	3.484,3	+124,4	3,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

- Die Summen der **Einzahlungen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** (MVAG 3114 und 3115) von zusammen 124,2 Mio. Euro stiegen um 5,2 Mio. Euro bzw. 4,4 Prozent. Der Großteil der Einzahlungen betraf Gebühren für Verwaltungsleistungen sowie Entgelte für Schulen und Internate. Die Mehreinzahlungen basierten hauptsächlich auf Zuwächsen bei Kostenbeiträgen für Heilbehandlungen („Selbstzahler“) im Sinne des Oö. ChG (+3,8 Mio. Euro) und Musikschulbeiträgen (+0,9 Mio. Euro).
- Die **sonstigen Einzahlungen** (MVAG 3116) der operativen Gebarung (2024: 1.175,2 Mio. Euro; 2025: 1.277,6 Mio. Euro) verzeichneten einen Anstieg von 102,4 Mio. Euro bzw. 8,7 Prozent. Sie betrafen hauptsächlich Kostenersatzte für die Überlassung von Landesbediensteten an KUK und OÖG (2024: 1.078,1 Mio. Euro; 2025: 1.173,7 Mio. Euro). Diese Einzahlungen stiegen um 95,6 Mio. Euro.

Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)

16.1.

Während 2024 die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) um 264,6 Mio. Euro stiegen, erhöhten sie sich 2025 um 206,5 Mio. Euro auf insgesamt 4.095,1 Mio. Euro (MVAG 312). Transfers umfassen Einzahlungen von öffentlichen Rechtsträgern (3.881,8 Mio. Euro – um 215,1 Mio. Euro mehr als 2024), aber auch von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter (211,2 Mio. Euro) und aus dem Ausland (2,1 Mio. Euro). Die beiden letzten Transferarten zusammen gingen in Summe um 8,6 Mio. Euro zurück.

Der Einnahmenezuwachs bei den öffentlichen Transfers in Höhe von 215,1 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen Bundeszuschüsse (+138,1 Mio. Euro) und die Zuwächse im Gemeindebereich (+69,5 Mio. Euro). Der Themenbereich Transferleistungen wird in Berichtspunkt 52 ff im Detail behandelt.

Diesen hohen Einzahlungen standen unter MVAG 323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) von 4.606,0 Mio. Euro (2024: 4.283,0 Mio. Euro) gegenüber. Im Jahr 2025 entfielen diese Transferauszahlungen auf

- Träger des öffentlichen Rechts (1.198,0 Mio. Euro unter MVAG 3231, um 170,0 Mio. Euro mehr als 2024),
- Beteiligungsunternehmen (1.192,3 Mio. Euro unter MVAG 3232, um 112,4 Mio. Euro mehr als 2024),
- Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (204,4 Mio. Euro unter MVAG 3233, um 17,3 Mio. Euro mehr als 2024) und
- Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (2.011,3 Mio. Euro unter MVAG 3234, um 23,4 Mio. Euro mehr als 2024).

16.2.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) ergeben 2025 mit -510,9 Mio. Euro einen deutlich negativeren Saldo als 2024 (-394,3 Mio. Euro). Einnahmenezuwächse im Jahr 2025 von 5,3 Prozent (größtenteils aus öffentlichen Transfers) stehen größere Steigerungen von 7,5 Prozent bei den Transferauszahlungen gegenüber.

Hinsichtlich der Transfers an unterschiedliche Empfänger hält der LRH fest:

- Die Auszahlungen an Beteiligungen (MVAG 3232) von 1.192,3 Mio. Euro im Jahr 2025 (2024: 1.080,0 Mio. Euro) beinhalten Abgangsdeckungen ausgegliederter Unternehmungen, die sich nicht oder nur zum Teil aus Markteinnahmen finanzieren können. Die aus deren Aufgabenerfüllung entstandenen Defizite deckt die öffentliche Hand. Die höchsten Zuschüsse für Beteiligungsunternehmen betreffen eigene Krankenanstalten (OÖG und KUK), OÖVG, TOG und LIG.

Den Beteiligungsunternehmen fließen aber nicht nur laufende Transfers, sondern auch Kapitaltransfers zu. Die Tabelle 9 enthält die Summen dieser Transfers aus dem RA 2024 und RA 2025, und zwar die laufenden Transfers aus MVAG 3232 gemeinsam mit den Kapitaltransfers der investiven Gebarung aus MVAG 3432. Bei Letzteren handelt es sich im Regelfall um Gesellschafterzuschüsse für kapitalrelevante Maßnahmen und Zuschüsse für Investitionen.

Tabelle 9: Transfers an Beteiligungsunternehmen – Summe laufende Transfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	1.080,0	1.192,3	+112,3	10,4
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	66,2	78,2	+12,0	18,1
Summe		1.146,2	1.270,5	+124,3	10,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In Anlage 7 zu diesem Bericht ist eine detaillierte Übersicht zu laufenden und Kapital-Transfers an Beteiligungsunternehmen dargestellt¹⁷.

Der Anstieg der laufenden Transfers geht im Wesentlichen auf die immer kostenintensiver werdende Krankenanstaltenfinanzierung (+34,4 Mio. Euro in der OÖG bzw. +34,3 Mio. Euro in der KUK) und auf Anstiege bei Investitionszuschüssen in der LIG (+20,7 Mio. Euro) zurück.

- Die Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen inkl. Finanzunternehmen (2025: 204,4 Mio. Euro, 2024: 187,1 Mio. Euro unter MVAG 3233) betreffen u. a. Zuschüsse in der WBF, Landeszuschüsse für Hagelversicherung, Tourismusorganisationen, Pakt für Arbeit und Qualifizierung, Forschungsförderung und Forschungseinrichtungen. Der Anstieg in 2025 um 17,3 Mio. Euro verteilt sich auf diverse Förderungs- und Unterstützungsaktivitäten in den verschiedensten Bereichen (z. B. Breitbandausbau, Forschungs- und Wirtschaftsförderung).
- Die laufenden Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter unter MVAG 3234 stiegen von 1.988,0 Mio. Euro auf 2.011,3 Mio. Euro. Die Veränderung in Höhe von 23,4 Mio. Euro (bzw. 1,2 Prozent) in dieser MVAG-Gruppe verteilt sich neben gestiegenen Pensionsleistungen für Landes-/Gemeindebedienstete sowie Landeslehrer:innen auf eine Vielzahl an Landesförderungen (wie z. B. jene für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Wohnbeihilfen, Annuitätenzuschüsse an gemeinnützige Bauvereinigungen, Integrationshilfe), die

¹⁷ Die in der Anlage 7 dargestellten laufenden Transfers an Beteiligungsunternehmen summieren sich auf 1.180,5 Mio. Euro. Es besteht eine Differenz in Höhe von 11,8 Mio. Euro zu der Summe (1.192,3 Mio. Euro) lt. MVAG Code 3232 des FH. Die Differenz betrifft die Auszahlungen von Boni für Pflegekräfte, die aus Vereinfachungsgründen über eine gemeinsame Finanzposition (die auf MVAG Ebene den laufenden Transfers an Beteiligungen zugeordnet ist) abgewickelt wurde. Darin sind neben den Zahlungen an OÖG und KUK (in Summe rd. 12,5 Mio. Euro, welche auch in der Anlage 7 entsprechend zugeordnet sind) auch Zahlungen an andere Rechtsträger (z. B. Ordenskrankenanstalten) in Höhe von rd. 11,8 Mio. Euro enthalten. Diese wären eigentlich der MVAG Code 3233 Transferzahlungen an Unternehmen zuzuordnen gewesen.

Betriebsabgangsdeckung für Ordenskrankenanstalten und der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Menschen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzerträgen und -aufwand

17.1.

Die Finanzerträge 2025 von insgesamt 57,7 Mio. Euro (MVAG 313) setzen sich überwiegend aus

- 18,3 Mio. Euro Zinserträgen (MVAG 3131, um 7,5 Mio. Euro niedriger als 2024) sowie
- 38,4 Mio. Euro Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen (MVAG 3135, um 5,0 Mio. Euro mehr als 2024) zusammen.

In Summe sind diese Finanzerträge um 1,5 Mio. Euro geringer als 2024. Diesen Einzahlungen standen 2025 Auszahlungen für Zinsen (4,9 Mio. Euro unter MVAG 3241) und sonstige Finanzaufwendungen (6,5 Mio. Euro unter MVAG 3244) gegenüber.

17.2.

Der LRH stellt fest, dass die Einzahlungen aus Zinserträgen (18,3 Mio. Euro) größtenteils aus gewährten Darlehen, insbesondere aus WBF-Darlehen (13,6 Mio. Euro) und Geldveranlagungen im Zahlungsverkehr (2,6 Mio. Euro), stammen. Aufgrund eines Rückgangs der Liquidität reduzierten sich die Zinserträge für Geldveranlagungen im Jahr 2025 deutlich; wohingegen die Erträge aus Zinsen bei gewährten Darlehen leicht gegenüber 2024 angestiegen sind.

Die ebenfalls über den Vorjahreswerten liegenden Dividendenzahlungen von 38,4 Mio. Euro kamen von der OÖ Landesholding GmbH (LAHO) und der Energie AG Oberösterreich (Energie AG).

Die gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Zinszahlungen (4,9 Mio. Euro) und sonstigen Finanzaufwendungen (6,5 Mio. Euro; dies sind im Wesentlichen gezahlte Agien für neu aufgenommene ÖBFA-Darlehen) resultierten hauptsächlich aus den Finanzschulden im Kernhaushalt. Diese noch niedrigen Zinskosten werden mit zunehmender Verschuldung steigen.

Auszahlungen aus Personalaufwand

18.1.

Die Auszahlungen aus dem Personalaufwand (MVAG 321) betrugen 2.880,7 Mio. Euro im Jahr 2024 und 3.048,7 Mio. Euro im Jahr 2025. Dieser Anstieg im Jahr 2025 war mit 5,8 Prozent niedriger als jener im Jahr 2024 (10,5 Prozent). Details zu den Leistungen für Personal sind den Berichtspunkten 56 ff zu entnehmen.

Auszahlungen aus Sachaufwand

19.1.

Die Auszahlungen aus dem Sachaufwand (ohne Transferaufwand) fielen im Jahresvergleich 2024 zu 2025 um 3,9 Prozent auf insgesamt 1.073,6 Mio. Euro ab. Die Tabelle 10 zeigt diese Entwicklung in den einzelnen MVAG:

Tabelle 10: Auszahlungen aus Sachaufwand

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
3221	Ge- und Verbrauchsgüter	52,9	53,0	+0,1	0,2
3222	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23,9	25,5	+1,6	6,7
3223	Leasing und Mietaufwand	38,7	39,8	+1,1	2,8
3224	Instandhaltung	30,5	30,0	-0,5	1,6
3225	Sonstiger Sachaufwand	971,7	925,3	-46,4	4,8
322	Summe Auszahlungen aus Sachaufwand	1.117,7	1.073,6	-44,1	3,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

19.2.

Der Rückgang der Auszahlungen aus Sachaufwand ging in erster Linie auf Zahlungen des sonstigen Sachaufwandes zurück. Die Veränderungen der restlichen Kategorien sind im Vergleich zum Jahr 2024 nur sehr gering. Im Detail hält der LRH zu ausgewählten Kategorien folgendes fest:

- Die Zahlungen für Miet- und Leasingaufwand betreffen Mieten an die landeseigene LIG (14,9 Mio. Euro), die Jahresmiete für das Landesdienstleistungszentrum (LDZ; 10,7 Mio. Euro) und zahlreiche andere Mietverhältnisse, insbesondere jene im Bereich der Informationstechnologie (2,7 Mio. Euro).
- Die Instandhaltungen setzen sich hauptsächlich aus Instandhaltung von Landesstraßen (23,0 Mio. Euro), von Fahrzeugen und Großgeräten (1,5 Mio. Euro) und der Behebung von Katastrophenschäden (0,5 Mio. Euro) zusammen.
- Die Veränderung beim sonstigen Sachaufwand resultiert primär aus mehreren gegenläufigen Faktoren. So stieg der Mitteleinsatz nach dem Oö. ChG um rd. 73,8 Mio. Euro an. Demgegenüber stehen Rückgänge beim Abbau der Zuschussverpflichtungen bei den verkauften WBF-Darlehen (-74,7 Mio. Euro) und Rückgänge bei Rückersätzen aus dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschuss-gesetz und Rückersätze zweckgebundener Mittel für Oö. Pflegestipendien (-16,8 Mio. Euro). Die Zuschussverpflichtungen für verkaufte WBF-Darlehen waren in der Vermögensrechnung als Verbindlichkeiten erfasst. Diese

Zuschüsse betreffen Zinsen, die durch vorzeitige Rückzahlungen der verkauften WBF-Darlehen weggefallen sind. Wie bereits bei vergangenen RA-Prüfungen ausgeführt, wertet der LRH einen solchen Aufwand inhaltlich als Finanzaufwand und nicht als Sachaufwand, weil dieser aus der damaligen Geldbeschaffung durch Forderungsverkäufe samt künftiger Zinsen resultiert.

Investive Gebarung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

20.1.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 331) betrugen in Summe 1,2 Mio. Euro im Jahr 2024 und 0,8 Mio. Euro im Jahr 2025. Diese Beträge stammen vor allem aus dem Straßenbaubereich (z. B. durch Verkauf von Fahrzeugen und Maschinen) und Nachbesserungsansprüchen des Landes bei Grundstücksverkäufen der LIG.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (MVAG 341) stiegen bereits in den Jahren 2023 und 2024 auf 124,0 Mio. Euro an. Auch im Jahr 2025 war bei diesen Auszahlungen ein (wenngleich geringerer) erneuter Anstieg um 7,1 Prozent auf 132,8 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Detail verteilen sich diese Zahlungen wie in Tabelle 11 erkennbar:

Tabelle 11: Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
3411	Erwerb von immateriellem Vermögen	0,8	1,0	+0,2	25,0
3412	Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	99,3	110,0	+10,7	10,8
3413	Erwerb von Gebäuden und Bauten	1,6	2,1	+0,5	31,3
3414	Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen	12,5	10,2	-2,3	18,4
3415	Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,7	8,8	+0,1	1,1
3416	Erwerb von Kulturgütern	1,1	0,7	-0,4	36,4
341	Summe Auszahlungen der Investitionstätigkeit	124,0	132,8	+8,8	7,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

20.2.

Die Auszahlungen dieses Bereichs stellen in Summe die Direktinvestitionen des Landes aus dem Kernhaushalt dar. Der größte Teil dieser Zahlungen

(2024: 99,3 Mio. Euro; 2025: 110,0 Mio. Euro) erfolgte zum Erwerb von Grundstücken bzw. Grundstückseinrichtungen (MVAG 3412). Diese Leistungen betrafen Straßenbauten und -instandsetzungen inklusive der damit zusammenhängenden Sonderanlagen (2024: 95,6 Mio. Euro, 2025: 106,9 Mio. Euro).

Die nächstgrößten Kategorien betreffen den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen (MVAG 3414; der Rückgang betrifft mit 2,8 Mio. Euro im Wesentlichen Fahrzeuge und Großgeräte) und den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (MVAG 3415; diese zeigten sich im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert).

Einzahlungen aus Rückzahlungen und Auszahlungen von gewährten Darlehen

21.1.

Die Einzahlungen aus Darlehensrückzahlungen (MVAG 332) beliefen sich 2024 auf 28,4 Mio. Euro, 2025 auf 33,0 Mio. Euro. Der Anstieg setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensrückführungen in der WBF von öffentlichen Trägern (+0,2 Mio. Euro) sowie von Unternehmen und Haushalten (+4,2 Mio. Euro) und von Beteiligungsunternehmen rückläufig (-0,4 Mio. Euro) zusammen.

Die Auszahlungen für gewährte Darlehen (MVAG 342) betrugen 178,8 Mio. Euro im Jahr 2024, 196,9 Mio. Euro im Jahr 2025. Der größte Teil betrifft Auszahlungen von WBF-Förderungsdarlehen. In Summe sind die Darlehensauszahlungen gegenüber 2024 in allen Bereichen um 18,1 Mio. Euro gestiegen.

21.2.

Der LRH merkt zu den Darlehensauszahlungen an, dass diese rückzahlbaren Förderungen helfen, das Landesvermögen zu erhalten und aufzubauen. In weiterer Folge fließen dementsprechend (verzinst) Mittel in den Landeshaushalt zurück. Dies jedoch nur dann, wenn die daraus resultierenden Rückzahlungsansprüche nicht wieder verkauft werden.

Ein- und Auszahlungen von Kapitaltransfers

22.1.

Den Einzahlungen aus Kapitaltransfers (KT, MVAG 333) – 0,3 Mio. Euro 2024 und 0,4 Mio. Euro 2025 – stehen bedeutend größere Auszahlungen gegenüber. Diese Kapitaltransfers sind nach den jeweiligen Empfängergruppen gegliedert und in Tabelle 12 für die Jahre 2024 und 2025 dargestellt:

Tabelle 12: Auszahlungen aus Kapitaltransfers

MVAG	Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
3431	KT an Träger des öffentlichen Rechts	269,2	263,5	-5,7	2,1
3432	KT an Beteiligungen	66,2	78,2	+12,0	18,1
3433	KT an (Finanz-)Unternehmen	71,2	78,8	+7,6	10,7
3434	KT an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	96,0	121,1	+25,1	26,1
343	Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers	502,5	541,6	+39,0	7,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

22.2.

Hinsichtlich der Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts (MVAG 3431) verweist der LRH auf seine Ausführungen zum TransfERNachweis unter den Berichtspunkten 52 f.

Die Erhöhung bei den Beteiligungen (MVAG 3432; +12,0 Mio. Euro) setzt sich vor allem aus rückläufigen Gesellschafterzuschüssen für die OÖ Seilbahnholding GmbH (-12,2 Mio. Euro), die OÖ Landes-Kultur GmbH (-2,3 Mio. Euro) und die OÖ Thermenholding GmbH (-3,8 Mio. Euro) bei gleichzeitig steigenden Zuschüssen an die KUK (+9,2 Mio. Euro), die LIG (+11,0 Mio. Euro), die Schiene OÖ GmbH (+5,6 Mio. Euro) und an die Flughafen Linz GmbH (+2,2 Mio. Euro) zusammen. (Anlage 7)

Die Kapitaltransfers an Unternehmen (MVAG 3433) stiegen von 2024 auf 2025 um 7,6 Mio. Euro. Dieser Anstieg geht hauptsächlich auf Investitionszuschüsse für Privatbahnen (+6,3 Mio. Euro auf 33,8 Mio. Euro) mit Mitteln aus dem OÖ Zukunftsfonds zurück. Zudem war eine Erhöhung der Mittel beim Ausbau von Plätzen im Sinne des Oö. ChG (+4,6 Mio. Euro auf 10,6 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Mittel dazu stammen zu großen Teilen aus dem OÖ-Plan.

Auch bei den Kapitaltransfers an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter (MVAG 3434) war ein Anstieg um 25,1 Mio. Euro auf gesamt 121,1 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2024 feststellbar. Investitionsförderungen aus diesem Bereich verteilen sich auf eine große Zahl an Förderungsempfänger:innen. Diese Förderungen wurden auch mit Mitteln aus dem OÖ Zukunftsfonds bzw. dem OÖ-Plan unterstützt. Die höchsten Beträge betrafen auch im Jahr 2025 Investitionen der Ordenskrankenanstalten mit 39,8 Mio. Euro (2024: 36,6 Mio. Euro). Größere Anstiege waren bei Unterstützungsmitteln gem. Öko-Strom-Verordnung (+9,9 Mio. Euro), für div. Flussbaumaßnahmen (z. B. Hochwasserschutz, Wildbachverbauung, Renaturierung; +1,7 Mio. Euro) und für Krankentransporte (+2,4 Mio. Euro) feststellbar.

Finanzierungstätigkeit

Ein- und Auszahlungen

23.1.

Im Vergleich zum Jahr 2024 sind 2025 im FH wieder Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 35) in Höhe von 500,5 Mio. Euro abgebildet. Diese gehen auf die erfolgten Neuaufnahmen von Fremdmitteln bei der ÖBFA zurück. (Berichtspunkt 47)

Die Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (MVAG 36) – 70,0 Mio. Euro im Jahr 2024 und 47,0 Mio. Euro im Jahr 2025 – betreffen Tilgungen von Finanzschulden (MVAG 361) bzw. Rückzahlungen von endfälligen ÖBFA-Darlehen, die das Land durch neue ÖBFA-Darlehen ersetzte.

23.2.

Der LRH stellt fest, dass die 2025 vorgenommenen Aufnahmen von zurück-bezahlten ÖBFA-Darlehen anders als im Jahr 2024 nicht nur im VH, sondern auch im voranschlagswirksamen Bereich der Finanzierungsrechnung darzustellen waren und so den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung deutlich gestärkt haben. Zudem erhöhte sich dadurch der Stand an Finanzschulden mit Ende 2025 deutlich.

ERGEBNISHAUSHALT

Haushaltsrechtliche Grundlagen

24.1.

Im EH sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Dabei stellen Erträge (z. B. Steuereinnahmen) Wertzuwächse und Aufwendungen (z. B. Personalaufwand) Werteinsätze zum Zeitpunkt ihres Anfallens dar. Der konkrete Zeitpunkt der Zahlung ist dafür nicht das ausschlaggebende Kriterium.

Gemäß VRV 2015 sind Erträge in die Ertragsgruppen operative Verwaltungstätigkeit, Transfers und Finanzerträge zu untergliedern. Die Aufwendungen sind in die Aufwandsgruppen Personal- und Sachaufwand (ohne Transferaufwand), Transfers (laufende Transfers und Kapitaltransfers) und Finanzaufwand zu unterteilen.

Überblick über Summen und Salden

25.1.

In der nachfolgenden Tabelle 13 sind die Summen und Salden der Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnungen 2024 und 2025 und deren Veränderungen ersichtlich:

Tabelle 13: Summen und Salden der Ergebnisrechnung

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		RA 2024	RA 2025	Veränderung	
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.390,7	5.400,3	+9,6	0,2
212	Erträge aus Transfers	3.958,2	4.103,1	+144,9	3,7
213	Finanzerträge	62,6	59,4	-3,2	5,1
21	Summe Erträge	9.411,5	9.562,8	151,3	1,6
221	Personalaufwand	2.891,3	3.050,6	+159,3	5,5
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.295,3	1.242,7	-52,6	4,1
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	4.834,1	5.023,9	+189,8	3,9
224	Finanzaufwand	7,8	12,8	+5,0	64,1
22	Summe Aufwendungen	9.028,5	9.330,0	301,5	3,3
SA 0 bzw. SA 00	Nettoergebnis (21 - 22) entspricht (mangels RL Bewegungen) dem Nettoergebnis nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	383,0	232,8	-150,2	39,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Vergleich zum Jahr 2024 stiegen die Erträge 2025 um 1,6 Prozent bzw. 151,3 Mio. Euro auf 9.562,8 Mio. Euro. Die Aufwendungen erhöhten sich um 3,3 Prozent bzw. 301,5 Mio. Euro auf 9.330,0 Mio. Euro. Das Jahr 2025 schloss mit einem positiven Nettoergebnis von 232,8 Mio. Euro ab. Dies entspricht einem Rückgang im Ergebnis von 150,2 Mio. Euro gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr.

Der Anstieg bei den Erträgen resultiert im Wesentlichen aus Erhöhungen bei den Transfererträgen (+144,9 Mio. Euro). Die Veränderung der Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit setzt sich aus Erhöhungen bei den Ertragsanteilen (+124,5 Mio. Euro) und bei Erträgen aus Veräußerungen (+94,3 Mio. Euro) zusammen. Diesen Erhöhungen stehen Rückgänge bei den nicht finanzierungswirksamen operativen Erträgen (-224,8 Mio. Euro) gegenüber.

Aufwandsseitig waren Erhöhungen beim Transferaufwand (+189,8 Mio. Euro bzw. +3,9 Prozent) und beim Personalaufwand (+159,3 Mio. Euro bzw. +5,5 Prozent) zu

verzeichnen. Der Anstieg beim Personalaufwand ist im Vergleich zum Anstieg auf 2024 (+10,6 Prozent) deutlich geringer ausgefallen.

Auch 2025 kam es bei den Haushaltsrücklagen zu keinen Zuweisungen bzw. Entnahmen. Deswegen entspricht das Nettoergebnis dem periodenbezogenen Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von 232,8 Mio. Euro.

25.2.

Die Verschlechterung des periodenbezogenen Jahresergebnisses im Jahresvergleich 2024/2025 um 150,2 Mio. Euro spiegelt die allgemeine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage (von der auch das Land OÖ betroffen ist) wider. So erhöhte sich der Überhang der Transferaufwendungen über die Transfererträge um 44,9 Mio. Euro. Auch konnten die Anstiege der Ertragsanteile jene der Personalaufwendungen nicht vollständig kompensieren. In Summe betrachtet ergibt sich daher ein starker Rückgang im Nettoergebnis für das Jahr 2025.

Differenzbeträge Ergebnishaushalt – Finanzierungshaushalt

26.1.

Erträge und Aufwendungen sind im periodengerecht abzugrenzenden EH im Nettoergebnis abgebildet. Nach finanzierungswirksamen Aspekten zeigt der FH Ein- und Auszahlungen im Nettofinanzierungssaldo. Die unterschiedlichen Geschäftsfälle betreffen nicht immer beide Haushalte gleichermaßen.

Im EH sind sowohl finanzierungswirksame als auch nicht finanzierungswirksame Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Letztere haben keine (direkte) Auswirkung auf die Finanzierungsrechnung. Sie ergeben sich aus der Veränderung von Positionen der Vermögensrechnung. Wertzuwächse bzw. -verzehre sind dem Finanzjahr sachlich zugeordnet, in dem sie anfallen (z. B. jährliche Abschreibungen auf Anlagegüter, Veränderungen von langfristigen Forderungen/Verbindlichkeiten aufgrund von Zinssatzänderungen).

Bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträgen im EH bestehen teilweise hohe Unterschiedsbeträge zum FH, die etwa zu Rechnungsabgrenzungen führen. Tabelle 14 zeigt diese wesentlichen Unterschiedsbeiträge:

Tabelle 14: Wesentliche Unterschiedsbeträge Ergebnis- und Finanzierungshaushalt

UA	Bezeichnung	in Mio. Euro		
		EH	FH	Differenz
1/482	Wohnbauförderung	92,8	272,6	-179,8
2/940	Bedarfszuweisungen	-363,7	-313,0	-50,7
1/950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	10,6	56,4	-45,8
1/849	Sonstige Liegenschaften	33,1	73,3	-40,2
1/560	Betriebsabgangsdeckung	615,1	653,6	-38,5
2/611	Landesstraßen	-50,0	-18,4	-31,6
2/220	Berufsbildende Pflichtschulen	-110,2	-87,1	-23,1
1/650	Eisenbahnen	24,3	45,9	-21,6
1/559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	2,6	20,2	-17,6
2/482	Wohnbauförderung	-49,8	-34,7	-15,1
2/020	Allgemeine Angelegenheiten	-31,5	-18,3	-13,2
1/914	Beteiligungen	139,4	150,1	-10,7
2/419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	-348,1	-338,3	-9,8
2/590	Oö. Gesundheitsfonds	-8,1	0,0	-8,1
2/483	Förderung der Wohnhaussanierung	-7,6	-0,4	-7,2
1/483	Förderung der Wohnhaussanierung	78,5	66,4	12,1
2/911	Darlehen	-2,2	-15,8	13,6
1/080	Pensionen (ohne Landeslehrer:innen)	377,1	363,3	13,8
2/950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst	-2,6	-501,5	498,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

26.2.

Generell merkt der LRH zu den Nettoergebnissen der Ergebnisrechnungen an, dass diese aufgrund der aufgezeigten Schwankungen (insbesondere in nicht-finanzierungswirksamen Bereichen) relativiert und zumindest in einem langfristigen Trend betrachtet werden müssen. Das alleinige Heranziehen von Einzeljahresergebnissen kann zu Fehlinterpretationen der allgemeinen Ergebnissituation des Landes führen.

Für die Darstellung der Differenzen im Jahr 2025 schränkte der LRH seine Detailanalyse auf jene Unterschiede ein, die sich auf mehr als 7 Mio. Euro beliefen. Die größten Unterschiede betrafen Einzahlungen der in 2025 durchgeführten Fremdmittelaufnahmen (498,9 Mio. Euro; diese betreffen nur über abgrenzte Agien/Disagien den EH). Darüber hinaus sind finanzierungswirksame Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionsdarlehen im FH und VH dargestellt. Mangels Ergebniswirksamkeit führt dies zu einer Abweichung im EH (-179,8 Mio. Euro). Der Unterschied bei den Bedarfszuweisungen (50,7 Mio. Euro)

geht auf Veränderung von Rückstellungen¹⁸ im Gemeindebereich zurück. Zudem kam es aber auch bei anderen UA zu Abweichungen zwischen EH und FH aufgrund von nicht finanzierungswirksamen Rückstellungsveränderungen. Eine Abweichung in Höhe von 45,8 Mio. Euro betraf den Schuldendienst für ein ÖBFA-Darlehen. Wie unter Berichtspunkt 10 angemerkt, führte die Verlagerung von verschiedenen Zahlungen (z. B. Betriebsabgangsdeckung bei Ordenskrankenanstalten, Kostenbeitrag Schafbergbahn) in das Finanzjahr 2026 aufgrund der ergebniswirksamen Erfassung im Jahr 2025 zu Unterschieden im FH.

VERMÖGENSHAUSHALT

Überblick

27.1.

Die Vermögensrechnung (VR) stellt das Vermögen (Aktiva) den Fremdmitteln (Passiva) gegenüber. Das Nettovermögen zeigt sich passivseitig als Saldo aus den beiden. Die VR legt offen, welches Vermögen das Land zum jeweiligen RA-Stichtag besitzt und welche Substanzwerte es zu erhalten hat. Die Passiva geben Aufschluss, wie das Land sein Vermögen finanzierte, d. h. in welchem Ausmaß Eigen- oder Fremdmittel eingesetzt wurden bzw. welche zukünftigen finanziellen Verpflichtungen mit den vorhandenen Vermögenswerten zu bedienen sein werden, sofern sie nicht aus operativen Erträgen gedeckt werden können. Tabelle 15 und Tabelle 16 zeigen die VR in verdichteter Form. Sie geben Übersichten zu Aktiva und Passiva zu den Stichtagen 31.12.2024 und 31.12.2025 sowie die jeweiligen Veränderungen auf Ebene der einzelnen Bilanzpositionen:

¹⁸ Der tatsächliche Einsatz von BZ-Mitteln, die in Vorjahren bereits als Rückstellung erfasst waren, ist bei den konkreten VSt – für EH und FH gleich – gebucht. In Summe betrachtet ergibt sich eine Belastung für den FH und ein ergebnisneutraler Effekt im EH.

Tabelle 15: Übersicht Aktiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
A	Langfristiges Vermögen	10.158,9	10.365,7	+206,8	2,0
A.I	Immaterielle Vermögenswerte	2,0	2,1	+0,1	6,7
A.II	Sachanlagen	2.637,3	2.678,3	+41,0	1,6
A.III	Aktive Finanzinstrumente/ Langfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	-
A.IV	Beteiligungen	3.629,2	3.790,8	+161,6	4,5
A.V	Langfristige Forderungen	3.890,5	3.894,5	+4,0	0,1
B	Kurzfristiges Vermögen	390,9	329,7	-61,2	15,6
B.I	Kurzfristige Forderungen	168,2	170,5	+2,3	1,4
B.II	Vorräte	12,8	14,0	+1,3	9,9
B.III	Liquide Mittel	131,6	62,5	-69,1	52,5
B.IV	Aktive Finanzinstrumente/ Kurzfristiges Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	-
B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	78,3	82,7	+4,4	5,6
Bilanzsumme Aktiva		10.549,8	10.695,4	+145,6	1,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Tabelle 16: Übersicht Passiva

Bilanzpositionen		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	4.313,3	4.761,0	+447,7	10,4
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.650,3	2.650,3	0,0	0,0
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	915,2	1.201,1	+285,9	31,2
C.III	Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	747,9	909,7	+161,8	21,6
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	7,7	7,6	0,0	0,4
D.I	Investitionszuschüsse	7,7	7,6	0,0	0,4
E	Langfristige Fremdmittel	4.540,9	4.665,7	+124,8	2,7
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	940,7	1.320,7	+380,0	40,4
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	3.372,8	3.114,4	-258,4	7,7
E.III	Langfristige Rückstellungen	227,5	230,7	+3,2	1,4
F	Kurzfristige Fremdmittel	1.687,9	1.261,0	-426,9	25,3
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	250,5	120,5	-130,0	51,9
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.192,3	987,7	-204,6	17,2
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	223,2	132,8	-90,4	40,5
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	22,0	20,1	-1,9	8,6
Bilanzsumme Passiva		10.549,8	10.695,4	+145,6	1,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

27.2.

Der LRH stellte einen Anstieg der Bilanzsumme gegenüber 2024 um 145,6 Mio. Euro fest. Aktivseitig ergibt sich dieser als Saldo aus dem Rückgang der liquiden Mittel (-69,1 Mio. Euro) und dem Anstieg beim langfristigen Vermögen (+206,5 Mio. Euro). Die Erhöhung im langfristigen Vermögen geht in erster Linie auf angewachsene Beteiligungsbuchwerte (+161,6 Mio. Euro) zurück. In geringerem Umfang sind die Sachanlagen (+41,0 Mio. Euro) gestiegen. Passivseitig spiegelt sich die Erhöhung der Beteiligungsbuchwerte unmittelbar innerhalb des Nettovermögens in der erhöhten Neubewertungsrücklage wider. Zusätzlich zum positiven Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung (+232,8 Mio. Euro) führten die direkt im kumulierten Nettoergebnis erfassten Veränderungen bei den verkauften WBF-Darlehen zu einem um 285,9 Mio. Euro höherem kumulierten Nettoergebnis als im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr. Damit wuchs das gesamte Nettovermögen in Summe um 447,7 Mio. Euro auf 4.761 Mio. Euro. Die Rückgänge von Fremdmitteln im Bereich der langfristigen Verbindlichkeiten (-258,4 Mio. Euro) und der kurzfristigen Fremdmittel (-426,9 Mio. Euro) wirkten dem gestiegenen Nettovermögen entgegen. Jedoch stiegen die langfristigen Finanzschulden (+380 Mio. Euro), sodass die Bilanzsumme in Summe um 145,6 Mio. Euro anwuchs.

In den nachfolgenden Berichtspunkten geht der LRH auf wesentliche Positionen der VR detaillierter ein. Bedingt durch einzelne Feststellungen in manchen Teilbereichen (z. B. Sachanlagen – Berichtspunkt 29 und Rückstellungen – Berichtspunkte 46 und 59) kommt der LRH zu dem Schluss, dass für die VR, die einen wesentlichen Bestandteil des RA des Landes darstellt, Optimierungsbedarf vorliegt. Er empfiehlt daher dem Land (basierend auf den Einzelempfehlungen aus den nachfolgenden Berichtspunkten), die Aussagekraft der VR künftig weiter zu stärken.

Sachanlagen

28.1.

In den Sachanlagen sind all jene materiellen Posten umfasst, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr genutzt werden.¹⁹ Die VR erfasst Vermögenswerte, an denen zumindest wirtschaftliches Eigentum erworben wurde.²⁰ Abnutzbare Sachanlagen sind gemäß VRV 2015 verteilt über ihre Nutzungsdauer²¹ beginnend ab der Inbetriebnahme linear abzuschreiben. Tabelle 17 zeigt die in der VR des RA 2025 ausgewiesenen Sachanlagen im Vergleich zum 31.12.2024:

¹⁹ § 24 VRV 2015

²⁰ § 19 Abs. 1 und 2 VRV 2015

²¹ Für die Berechnung der Abschreibung ist die Nutzungsdauertabelle (Anlage 7 – VRV 2015) anzuwenden; die Annahme von abweichenden Nutzungsdauern ist mit entsprechender Begründung zulässig.

Tabelle 17: Sachanlagen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.195,6	2.183,2	-12,3	0,6
A.II.2	Gebäude und Bauten	1,5	1,5	-0,0	2,8
A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	0,0	0,0	0,0	-
A.II.4	Sonderanlagen	31,5	29,7	-1,8	5,8
A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	45,9	48,9	+2,9	6,4
A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27,9	28,7	+0,9	3,1
A.II.7	Kulturgüter	13,8	14,6	+0,8	5,5
A.II.8	Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	321,0	371,7	+50,7	15,8
Summe Sachanlagen		2.637,3	2.678,3	+41,0	1,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

28.2.

Der LRH merkt an, dass nach einem letztjährigen Anstieg der Wert der Sachanlagen auch gegenüber dem Jahr 2024 um 41,0 Mio. Euro gestiegen ist. 2025 standen Zugängen samt Nachaktivierungen (176,9 Mio. Euro) Abschreibungen (122,0 Mio. Euro) und Abgänge zu Buchwerten (15,9 Mio. Euro) gegenüber. Aus den maßgeblichen Werten für das Sachanlagevermögen errechnet sich die Substanzerhaltungsquote²². Tabelle 18 zeigt ihre Entwicklung seit 31.12.2021:

Tabelle 18: Entwicklung Substanzerhaltungsquote

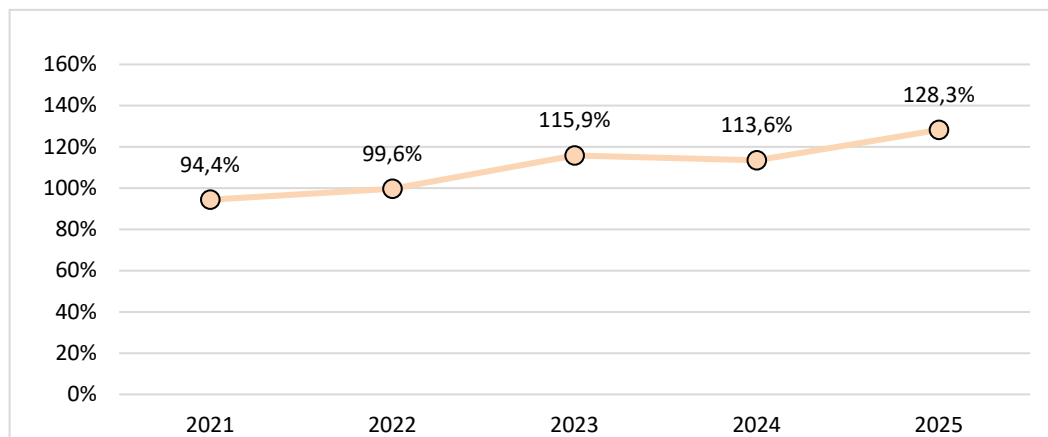
Bezeichnung	in Mio. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Anlagenzugänge	127,1	137,3	154,6	155,0	176,9
Abschreibungen	120,9	121,7	120,8	124,2	122,0
Buchwertabgänge	13,7	16,1	12,6	12,3	15,9
Substanzerhaltungsquote in %	94,4	99,6	115,9	113,6	128,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

²² Die Substanzerhaltungsquote beurteilt, in welchem Ausmaß die getätigten Investitionen die Vermögenssubstanz erhalten. Für die Berechnung werden den getätigten Investitionen (= Anlagenzugängen) die Abschreibungen und Anlagenabgänge entgegengesetzt. Dabei sind grundsätzlich auch die immateriellen Vermögenswerte einbezogen. Im Verhältnis zu den Sachanlagen sind diese beim Land jedoch von untergeordneter Bedeutung. Quoten unter 100 Prozent deuten darauf hin, dass die Substanz des Vermögens langfristig nicht erhalten wird, weil die Investitionen die Abschreibungen und Anlagenabgänge nicht kompensieren können.

Abbildung 6 stellt die Entwicklung der Substanzerhaltungsquote graphisch dar:

Abbildung 6: Substanzerhaltungsquote



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die dargestellte Quote zeigt einen stabilen Trend, der einen Überhang der Investitionen über die Abschreibungen veranschaulicht. Wenn das Land diese positive Tendenz in der Substanzerhaltung seiner Sachanlagen aufrechterhalten will, wird es auch in der Zukunft sein bisheriges Investitionsniveau halten müssen.

29.1.

Der LRH hat aus den Anlagenzu- und -abgängen Stichproben gezogen, um die ordnungsgemäße Verbuchung zu prüfen. Dabei stellte der LRH bei einzelnen Stichproben fest, dass die Aktivierung von Anlagen abweichend von der tatsächlichen Inbetriebnahme auch zum Zeitpunkt der Zahlung erfolgt. Das tatsächliche Datum der Inbetriebnahme, das für eine periodengerechte Zuordnung sowie eine sachgerechte Darstellung der Vermögenslage maßgeblich ist, bleibt dabei in solchen Fällen unberücksichtigt.

29.2.

Die gewählte Vorgehensweise ist aus Sicht des LRH nicht sachgerecht. Es sollte der Zeitpunkt der Verbuchung der Rechnung dem Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung bzw. Inbetriebnahme entsprechen.

Der LRH empfiehlt daher, dass sichergestellt wird, dass künftig durchgängig das tatsächliche Inbetriebnahmedatum von Anlagen erfasst und für die bilanzielle Abbildung herangezogen wird. Dadurch kann eine ordnungsgemäße, periodengerechte und vergleichbare Darstellung gewährleistet werden.

Beteiligungen

30.1.

Unter Beteiligungen versteht die VRV 2015 Anteile der jeweiligen Gebietskörperschaft an Unternehmen oder von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Beteiligungen sind in folgende Kategorien einzuteilen²³:

- Beteiligungen an verbundenen Unternehmen
- Beteiligungen an assoziierten Unternehmen
- Sonstige Beteiligungen
- Verwaltete Einrichtungen

Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 bewertete das Land OÖ beispielsweise ihre Beteiligungsansätze der Energie AG bzw. der LAHO auf Basis deren letztverfügbaren Konzernbilanzen²⁴. Die fortlaufende Bewertung der Beteiligungen und die damit einhergehende Entwicklung der Buchwerte erfolgt über die Neubewertungsrücklage im passivseitigen Nettovermögen. Veränderungen der Werte werden so erfolgsneutral als Erhöhung bzw. Verminderung der Rücklage verbucht. Ist diese Rücklage aufgebraucht, müssten weitere Reduktionen des Beteiligungsbuchwerts erfolgswirksam als Finanzaufwand im EH erfasst werden.²⁵

Aus Tabelle 19 ist die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ersichtlich:

Tabelle 19: Beteiligungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	3.600,9	3.763,1	+162,2	4,5
A.IV.2	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	20,5	19,9	-0,6	3,0
A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	0,1	0,1	+0,0	0,0
A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	7,7	7,7	+0,0	0,5
Summe Beteiligungen		3.629,2	3.790,8	+161,6	4,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

²³ Die Unterscheidung bei den ersten drei Kategorien wird weitgehend anhand des Beteiligungsausmaßes getroffen. Für die Bewertung ist der Anteil am Eigenkapital aus dem jeweiligen Einzelabschluss maßgeblich. Liegt dieser noch nicht vor, ist jener des vorhergehenden Jahres heranzuziehen (§ 23 VRV 2015).

²⁴ Für die Energie AG war dies der Konzernabschluss zum 30.9.2025 und für die LAHO der Konzernabschluss per 31.12.2024.

²⁵ § 23 Abs. 8 VRV 2015

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten anteiligen Eigenkapital bei der LAHO (+65,9 Mio. Euro) und durch den Anstieg des Buchwerts der Anteile an der Energie AG (+96,2 Mio. Euro).

30.2.

Der LRH konnte die dargestellte Entwicklung des Beteiligungsvermögens des Landes anhand der jeweils zugrunde liegenden Jahresabschlüsse nachvollziehen. Im Zuge der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf etwaige Fehldarstellungen in diesem Bereich bekannt.

Forderungen

Langfristige Forderungen

31.1.

Gemäß § 21 VRV 2015 sind Forderungen Ansprüche der Gebietskörperschaft auf den Empfang von Geldleistungen. Kurzfristige Forderungen (fällig im nächsten Finanzjahr) und langfristige, verzinsten Forderungen sind zum Nominalwert zu bewerten; langfristige, unverzinsten Forderungen zum Barwert, wenn deren Wert 10.000 Euro übersteigt.

Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich die langfristigen Forderungen wie in Tabelle 20 dargestellt:

Tabelle 20: Langfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
A.V.1	Langfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,0	0,0	+0,0	-
A.V.2	Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	2.040,3	2.203,9	+163,6	8,0
A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	1.850,2	1.690,6	-159,6	8,6
Summe		3.890,5	3.894,5	+4,0	0,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen (2.203,9 Mio. Euro) bestehen vielfach aus nicht verkauften WBF-Darlehen (1.609,9 Mio. Euro) sowie Darlehen an Beteiligungsunternehmen (544,6 Mio. Euro) und für Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (29,1 Mio. Euro).

Die sonstigen langfristigen Forderungen (1.690,6 Mio. Euro) enthalten größtenteils veräußerte WBF-Darlehen (1.499 Mio. Euro) und Annuitätenzuschüsse (146,9 Mio. Euro).

31.2.

Der LRH erlangte im Rahmen seiner Prüfung keine Hinweise, wonach die Darstellung der langfristigen Forderungen nicht korrekt erfolgte.

Kurzfristige Forderungen**32.1.**

Aus Tabelle 21 geht die Veränderung des Standes der kurzfristigen Forderungen im Vergleich zum Vorjahr hervor:

Tabelle 21: Kurzfristige Forderungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferung und Leistung	10,7	12,3	+1,6	14,9
B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	0,5	0,4	-0,0	8,3
B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	151,5	154,6	+3,0	2,0
B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	5,4	3,1	-2,3	42,0
Summe		168,2	170,5	+2,3	1,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen bestehen größtenteils aus dem kurzfristigen Teil der veräußerten WBF-Darlehen (86,9 Mio. Euro). Betreffend die sonstigen kurzfristigen Forderungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auf Berichtspunkt 55 verwiesen.

32.2.

Im Rahmen der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf wesentliche Fehldarstellungen im Bereich der kurzfristigen Forderungen bekannt.

Zahlungsrückstände**33.1.**

Die Landesbuchhaltung erhebt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum RA von den bewirtschaftenden Stellen den Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf von Forderungen (Zahlungsrückstände). Die HO regelt in § 20 die näheren Bestimmungen für den Umgang mit der Einziehung von Forderungen und allfälligen Abschreibungen. Sie unterscheidet u. a. in Abschreibungen ohne schuldnachlassende Wirkung (Abs. 4), mit schuldnachlassender Wirkung (Abs. 5, Forderungsnachlässe/-verzichte) sowie Forderungsberichtigungen (Abs. 6). Die Landesbuchhaltung stellte dem LRH eine Auflistung der verbuchten Rückstände

zur Verfügung. Demnach betrugen jene mit Fälligkeiten aus den Jahren 2024 und älter etwa 3,4 Mio. Euro und waren damit auf vergleichbarem Niveau wie zum RA 2024. Aus den aushaftenden Salden per 31.12.2025 betrafen die größten Einzelpositionen Forderungen gegenüber von Bundesministerien (z. B. Finanzministerium und Bildungsministerium).

33.2.

Der LRH merkt zu den Zahlungsrückständen generell an, dass die positiven Entwicklungen der letzten Jahre auch im RA 2025 anhielten.

Liquide Mittel

34.1.

Die Position der liquiden Mittel in der VR betrug zum Stichtag 31.12.2025 in Summe 62,5 Mio. Euro. Nachfolgende Tabelle 22 zeigt die Zusammensetzung und Entwicklung der liquiden Mittel im Vergleich zum vorjährigen Stichtag:

Tabelle 22: Liquide Mittel

Bilanzpositionen	in Mio. Euro	
	31.12.2024	31.12.2025
B.III.1 Kassa, Bankguthaben, Schecks	131,6	62,5
<i>davon Kassenbestände</i>	0,1	0,1
<i>davon Konten bei Kreditinstituten</i>	131,5	62,4
<i>davon Geldgleiche Wertgegenstände</i>	0	0
B.III.2 Zahlungsmittelreserven	0	0
Summe liquide Mittel	131,6	62,5
Veränderung der liquiden Mittel (= Saldo 7 der Finanzierungsrechnung)		-69,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Von den liquiden Mitteln entfielen 62,4 Mio. Euro auf Bankguthaben und 0,1 Mio. Euro auf Kassenbestände. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Bestand an liquiden Mittel um 69,1 Mio. Euro.

34.2.

Gegenüber dem Vorjahr sank der Bestand der liquiden Mittel auf weniger als die Hälfte. Dies ist auf den Liquiditätsabfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (= Budgetvollzug) und aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zurückzuführen.

35.1.

Die Tabelle 23 zeigt die Stände der Kassen und Bankkonten zum 31.12. der letzten beiden abgeschlossenen Finanzjahre:

Tabelle 23: Kassenbestände und Konten bei Kreditinstituten

Zuständigkeitsbereich		in Mio. Euro	
		31.12.2024	31.12.2025
Kassenbestände in Bezirkshauptmannschaften, betriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen Dienststellen²⁶		0,1	0,1
Konten bei Kreditinstituten		131,5	62,4
Landeskasse	Girokonten	3,8	1,6
	Termineinlagen	115,3	44,5
Nebenkassen ²⁷	Bezirkshauptmannschaften	0,7	0,8
	Betriebsähnliche Einrichtungen	0,9	0,8
	Sonstige Dienststellen ²⁸	10,8	14,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Diese Geldmittel verteilen sich auf 114 Kassen²⁹ und 120 Bankkonten³⁰. Der Geldbestand der Girokonten betrug zum 31.12.2025 in der Landeskasse 1,6 Mio. Euro. Zusätzlich hielt das Land zum Jahresultimo eine Termineinlage in Höhe von 44,5 Mio. Euro. Auch unterjährig wurden etwaige Liquiditätsüberhänge in Termingeldern veranlagt.

35.2.

Die Landesbuchhaltung übermittelte dem LRH als Nachweis der Bankkonten der Landeskasse Kontoauszüge zum 31.12.2025. In diese hielt der LRH Einschau und überprüfte sie mit den Buchhaltungsaufzeichnungen. Hierbei zeigten sich keine Abweichungen.

²⁶ Zu den betriebsähnlichen Einrichtungen gehören u. a. die Berufsschulen, die Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die Oö. Landesgästehäuser, die Landes-Jugendhäuser, die Sozialpädagogischen Einrichtungen, das Adalbert-Stifter-Institut und die Betriebsküche.

²⁷ Nebenkassen sind Bezirkshauptmannschaften, betriebsähnliche Einrichtungen und sonstige Dienststellen

²⁸ Zu den sonstigen Dienststellen zählen sieben Landessonderschulen, die vier Gewässerbezirke, die Abt. Ländliche Neuordnung, die Abt. Verkehr und die Abt. Wirtschaft und Forschung (Oö. Tourismus-beitragsstelle).

²⁹ Nebenkassen exkl. Verlagskassen

³⁰ Giro-, Termingeld- und Sparkonten exkl. Sparbücher

36.1.

2023 führte das Land für den überwiegenden Teil der Konten der Bezirkshauptmannschaften das System des Cash-Pooling ein.³¹ Für jene Bezirkshauptmannschaften, die nicht Teil des Cash-Pooling sind,³² eröffnete das Land Ende 2023/Anfang 2024 vier täglich fällige Sparkonten mit entsprechender Guthabensverzinsung. Zum 31.12.2025 waren 0,7 Mio. Euro auf diesen Sparkonten veranlagt.

36.2.

Der LRH stellte eine marktkonforme Verzinsung dieser täglich fälligen Sparkonten fest. Hinsichtlich der im Vorjahr angeregten Optimierung des Liquiditätsmanagements einer Bezirkshauptmannschaft merkt der LRH positiv an, dass dieser Empfehlung bereits nachgekommen wurde.

Nettovermögen (Ausgleichsposten)

Überblick

37.1.

Das Nettovermögen ist Teil der Passiva der VR des Landes. Gemäß VRV 2015 wird es als Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Fremdmitteln (Passiva) gebildet. Das Nettovermögen ist somit ein Ausgleichsposten. In der VR des RA 2025 zeigt sich die Entwicklung des Nettovermögens seit dem 31.12.2024, wie in der nachfolgenden Tabelle 24 angeführt:

Tabelle 24: Entwicklung Nettovermögen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	2.650,3	2.650,3	0,0	-
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	915,2	1.201,1	+285,9	31,2
C.III	Haushaltsrücklagen	0,0	0,0	0,0	-
C.IV	Neubewertungsrücklage	747,9	909,7	+161,8	21,6
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklage	0,0	0,0	0,0	-
Summe Nettovermögen		4.313,3	4.761,0	+447,7	10,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

³¹ Darunter wird ein landesinterner Liquiditätsausgleich verstanden, bei dem Forderungen an ein Girokonto einer Bezirkshauptmannschaft, auch bei einer Unterdeckung dieses Kontos, vom zentralen Girokonto des Landes bei derselben Bank gedeckt werden.

³² Braunau, Ried im Innkreis, Rohrbach, Steyr-Land

Das kumulierte Nettoergebnis enthält die aufsummierten jährlichen Salden der jeweiligen Ergebnisrechnungen und schreibt diese fort. Diese Position ist ähnlich dem kumulierten Bilanzgewinn bzw. -verlust von privatrechtlichen Unternehmen. Anders als beim RA des Landes wäre bei privatrechtlichen Unternehmen ein allfälliger Bilanzgewinn die Basis für Gewinnausschüttungen.

Entsprechend der VRV 2015 werden Neubewertungsrücklagen für die Folgebewertung von bestimmten Vermögenswerten (z. B. Beteiligungen, Fremdwährungsumrechnungen) herangezogen.

37.2.

Der LRH stellt fest, dass die direkt im kumulierten Nettoergebnis erfassten (+53,1 Mio. Euro) bzw. die ergebnisrelevanten Entwicklungen des EH (+232,8 Mio. Euro) im Jahr 2025 das Nettovermögen um 285,9 Mio. Euro erhöhten. Ähnlich zum Vorjahr ließ die Bewertung der Beteiligungen des Landes die Neubewertungsrücklagen anwachsen (+161,8 Mio. Euro). In Summe ergibt dies eine Steigerung des Nettovermögens um 447,7 Mio. Euro auf 4.761,0 Mio. Euro.

Nettovermögensveränderungsrechnung

38.1.

Neben dem Nettovermögen der VR hat das Land gemäß VRV 2015 auch dessen Veränderungen in einem gesonderten Nachweis (RA-Anlage 1d) zu erläutern. Tabelle 25 zeigt diese Veränderungen in komprimierter Form:

Tabelle 25: Nettovermögensveränderungsrechnung

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	Saldo aus der EB	kum. Nettoergebnis	HRL	NBW-RL	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2024	2.650,3	915,1	0,0	747,9	4.313,3
Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen				161,8	161,8
Veränderung aus Kapitalverminderungen/-erhöhungen		53,1			53,1
Summe Nettoveränderung, außerhalb der Ergebnisrechnung	0,0	53,1	0,0	161,8	214,9
Nettoergebnis des Finanzjahres		232,8			232,8
Nettovermögen zum 31.12.2025	2.650,3	1.201,0	0,0	909,7	4.761,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

38.2.

Die Darstellung der Bewegungen in der Nettovermögensveränderungsrechnung ist für den LRH aus den jeweiligen Sachverhalten schlüssig. Wie in vergangenen

Prüfungen der RA des Landes vom LRH gefordert, wurden die Veränderungen bei den verkauften WBF-Darlehen auch für den RA 2025 nicht mehr ergebniswirksam über den EH erfasst. Die direkte Darstellung der Veränderung im Nettovermögen folgt somit analog der Behandlung der verkauften WBF-Darlehen im FH als nicht voranschlagswirksam. Im Rahmen der Prüfung wurden dem LRH keine Hinweise auf Fehldarstellungen bekannt.

Nettovermögensquote

39.1.

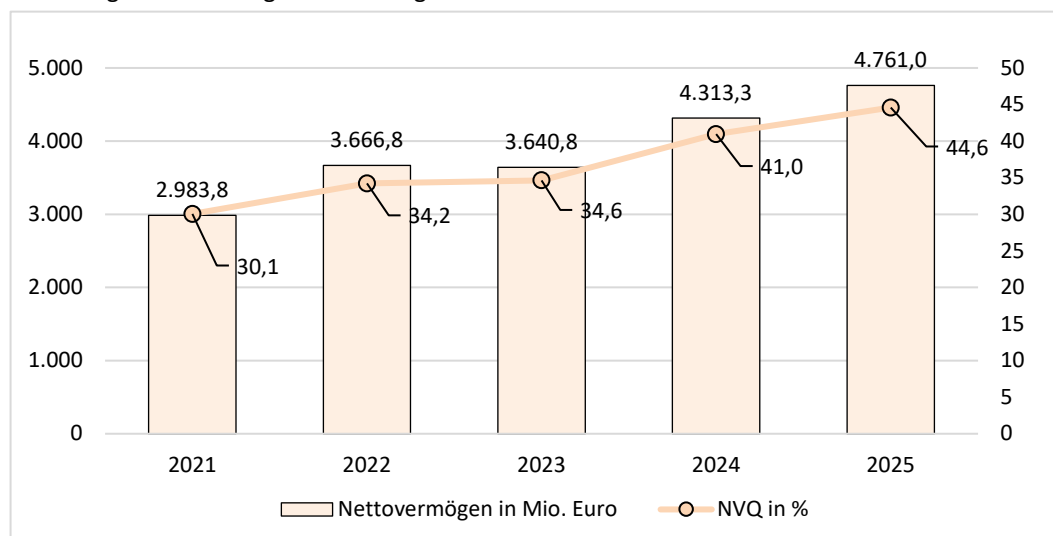
Die Nettovermögensquote (NVQ) wird aus Daten der VR berechnet. Diese Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Sie gibt damit Auskunft über die Kapitalstruktur. Zur Berechnung der Quote wird das Nettovermögen (inkl. etwaiger Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse) dem Gesamtvermögen (= Summe der Aktiva) gegenübergestellt. Für das Land OÖ zeigt sich für die letzten Jahre die aus Tabelle 26 und Abbildung 7 ersichtliche Entwicklung:

Tabelle 26: Entwicklung Nettovermögensquote

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
Nettovermögen	2.983,8	3.666,8	3.640,8	4.313,3	4.761,0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	7,5	7,5	7,8	7,7	7,6
Gesamtvermögen	9.954,1	10.737,3	10.538,1	10.549,8	10.695,0
NVQ in %	30,1	34,2	34,6	41,0	44,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 7: Darstellung Nettovermögen und NVQ



Quelle: Land OÖ, LRH eigene Darstellung

39.2.

Der LRH merkt zur NVQ an, dass diese grundsätzlich ein Indikator zum Grad der Eigenfinanzierung ist. Je höher dieser Wert ist, desto weniger Fremdmittel müssen zur Finanzierung des Vermögens eingesetzt werden. In ähnlicher Weise ermitteln privatrechtliche Unternehmen eine Eigenkapitalquote. Würde diese unter 8 Prozent und die fiktive Rückzahlungsdauer von Schulden über 15 Jahre liegen, wäre von einem Reorganisationsbedarf auszugehen.

Mit einer NVQ von konstant über 30 Prozent wäre dies beim Land OÖ jedenfalls zu verneinen. Der LRH gibt jedoch zu bedenken, dass das Land bei den Pensionsverpflichtungen das Wahlrecht gemäß VRV 2015 nutzte und diese Verpflichtungen in der VR nicht ausweist. Würden diese Verpflichtungen berücksichtigt, ergäbe sich ein gänzlich anderer Status. In Zukunft belasten diese Verpflichtungen stetig die jeweiligen Jahresergebnisse und drücken dadurch das Nettovermögen. Auch wenn das kumulierte Nettoergebnis 2025 (im Wesentlichen aufgrund von Zinsbewertungseffekten im WBF-Bereich) stark angestiegen ist, wird es langfristig große Anstrengungen seitens des Landes benötigen, um die NVQ auf dem bestehenden Niveau zu halten.

Verbindlichkeiten

40.1.

Nach der VRV 2015 sind Verbindlichkeiten Verpflichtungen des Landes, Geldleistungen zu erbringen, auf die ein Dritter einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch auf Zahlung hat. Grundsätzlich sind Verbindlichkeiten im RA zu erfassen, wenn die Verpflichtung bereits vor dem Stichtag bestand und deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten war. Zudem muss die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dabei ist das Feststehen von Grund und Höhe der Verpflichtung ein wesentliches Abgrenzungskriterium zu den Rückstellungen. Verbindlichkeiten sind nach ihrem Zahlungsbetrag zu bewerten. Unter Zahlungsbetrag ist jener Betrag zu verstehen, mit dem eine Verbindlichkeit endgültig zu begleichen ist. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über einem Jahr, sind als langfristige Verbindlichkeiten darzustellen.

Langfristige Verbindlichkeiten

41.1.

Wie aus Tabelle 27 hervorgeht entwickelten sich die langfristigen Verbindlichkeiten im RA 2025 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Tabelle 27: Langfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
E.II.1	Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4,5	4,0	-0,4	9,8
E.II.2	Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	-
E.II.3	Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.368,3	3.110,3	-257,9	7,7
Summe		3.372,8	3.114,4	-258,4	7,7

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

41.2.

Den überwiegenden Teil der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten bildet die langfristige Komponente der eingelösten WBF-Darlehen in Höhe von 1.850,1 Mio. Euro. Weiters sind darin Verbindlichkeiten im Bereich der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung (671 Mio. Euro), im Verkehrsbereich (215,9 Mio. Euro), und die langfristigen Teile für Finanzierungsvereinbarungen im Beteiligungsbereich (244 Mio. Euro) enthalten.

Wie bereits in früheren Jahren hält der LRH fest, dass auch für den RA 2025 ein Teil der ehemaligen „noch nicht fälligen Verwaltungsschulden“³³ in der VR abzubilden war. Die Einteilung, welche Verpflichtungen anhand der Kriterien der VRV 2015 bilanziell erfasst werden können, war dem LRH schlüssig. Er betont jedoch, dass das Land die ausgewiesenen Verpflichtungen in künftigen Jahren begleichen wird müssen. Zudem kommen zu diesen bilanzierten Verpflichtungen noch weitere Verpflichtungen aus (mehrjährigen) Projekten, die der Oö. Landtag bereits genehmigte, aber aufgrund des Projektfortschritts zum Bilanzstichtag noch nicht in der VR zu erfassen waren.

Solche Projekte hält die FinD in der Liste der „nicht bilanzrelevanten Vormerkungen“ intern evident. Sie belaufen sich in Summe auf 3.657,9 Mio. Euro (davon sind 2.957,4 Mio. Euro langfristig). Gegenüber dem RA 2024 stieg die Summe solcher Projekte um 90,1 Mio. Euro an. Dies wird die finanziellen Spielräume in zukünftigen Haushalten des Landes OÖ erheblich verkleinern.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

42.1.

Tabelle 28 stellt die Entwicklung der Stände der kurzfristigen Verbindlichkeiten im Jahresvergleich 2024/2025 dar:

³³ Nach der VRV 1997 waren diese in einem gesonderten Nachweis als Beilage zum RA bis zum Jahr 2019 darzustellen.

Tabelle 28: Kurzfristige Verbindlichkeiten

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	37,2	40,6	+3,4	9,1
F.II.2	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Abgaben	0,1	0,1	+0,0	7,3
F.II.3	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	401,1	285,9	-115,1	28,7
F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	754,0	661,1	-92,9	12,3
Summe		1.192,3	987,7	-204,6	17,2

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

42.2.

In den „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ fielen u. a. 123,2 Mio. Euro auf den kurzfristigen Teil aus der Liste der „Verbindlichkeiten aus Projekten“. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung) bestehen zu einem wesentlichen Teil aus den vereinnahmten Rückflüssen der eingelösten WBF-Darlehen (498,3 Mio. Euro, inkl. der bis Ende 2025 voranschlagswirksam geleisteten Zuschüsse). Für nähere Details zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung wird auf Berichtspunkt 55 verwiesen.

Rückstellungen

43.1.

Nach den Vorgaben der VRV 2015 sind Rückstellungen in der VR anzusetzen, wenn es sich dabei um Verpflichtungen des Landes handelt,

- die bereits vor dem Stichtag bestehen,
- deren Verpflichtungsereignis bereits vor dem Stichtag eingetreten ist,
- deren Erfüllung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu Mittelverwendungen führen wird und
- deren Höhe verlässlich ermittelbar ist.

Das Land hat nur dann eine Rückstellung anzusetzen, wenn alle oben genannten Kriterien gemeinsam erfüllt sind. In Folgejahren sind Rückstellungen dann anzupassen, wenn Umstände bekannt werden, die eine andere Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des Abflusses liquider Mittel oder ihrer Höhe bewirken. Ist der

Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr der Höhe und dem Grunde nach gewiss, dann ist die Rückstellung in eine Verbindlichkeit umzubuchen.³⁴

Langfristige Rückstellungen sind grundsätzlich zu ihrem Barwert zu bewerten³⁵. Zu den langfristigen Rückstellungen zählen jedenfalls jene für Abfertigungen, Jubiläumswendungen, Haftungen, Sanierungen von Altlasten, Pensionen³⁶ und sonstige Rückstellungen, wenn der Wert jeweils mindestens 10.000 Euro³⁷ beträgt.

Langfristige Rückstellungen

44.1.

Die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen des Landes OÖ in Höhe von 230,7 Mio. Euro ist in Tabelle 29 dargestellt.

Tabelle 29: Langfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	94,3	84,7	-9,6	10,2
E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	52,1	51,0	-1,1	2,1
E.III.3	Rückstellungen für Haftungen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.4	Rückstellungen für Sanierungen und Altlasten	0,0	0,0	0,0	-
E.III.5	Rückstellungen für Pensionen	0,0	0,0	0,0	-
E.III.6	Sonstige langfristige Rückstellungen	81,0	94,9	+13,9	17,1
Summe		227,5	230,7	+3,2	1,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zur Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und Treueabgeltungen erstellte ein Aktuar ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Bildung und Entwicklung der langfristigen Personalarückstellungen erfolgten anhand dieses Gutachtens. Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten 10,9 Mio. Euro für Treueabgeltungen im Verwaltungs- bzw. Schulbereich und 84,0 Mio. Euro für den langfristigen Teil aus den in den Ü-Mitteln erfassten konkreten Verpflichtungen. Der wesentlichste Teil betrifft die Rückstellungen für Gemeindepensionen (82,4 Mio. Euro). Der Wert dieser Rückstellungen wurde versicherungsmathematisch ermittelt.

³⁴ § 28 Abs. 6 und 7 VRV 2015

³⁵ § 28 Abs. 2 VRV 2015

³⁶ Für den Ansatz von Pensionsrückstellungen besteht ein Wahlrecht (§ 31 VRV 2015).

³⁷ § 28 Abs. 4 VRV 2015

44.2.

Der LRH hat im Rahmen der Prüfung des RA 2025 die gebuchten Rückstellungswerte mit etwaigen in versicherungsmathematischen Gutachten errechneten Werten abgestimmt und nachvollzogen. Dabei wurden keine Hinweise bekannt, wonach die langfristigen Rückstellungen Fehldarstellungen enthalten würden.

Kurzfristige Rückstellungen**45.1.**

Der Stand der kurzfristigen Rückstellungen des Landes zum 31.12.2025 beläuft sich auf 132,8 Mio. Euro. Tabelle 30 zeigt die Entwicklung dieser Rückstellungen im Vergleich zum RA 2024:

Tabelle 30: Kurzfristige Rückstellungen

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
F.III.1	Rückstellungen für Prozesskosten	0,0	0,0	0,0	-
F.III.2	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	8,7	14,5	+5,9	67,5
F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	46,7	46,4	-0,4	0,8
F.III.4	Sonstige kurzfristige Rückstellungen	167,8	71,9	-95,9	57,2
Summe		223,2	132,8	-90,4	40,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

45.2.

Wie schon in den vergangenen Finanzjahren bestehen die kurzfristigen Rückstellungen zu einem wesentlichen Teil (62,3 Mio. Euro) aus Vorsorgen für Verpflichtungen aus Ü-Mittelprojekten. Mit 18,9 Mio. Euro stellen Verpflichtungen aus Gemeinde-BZ den Hauptteil dieser Gruppe dar, die jedoch im abgelaufenen Finanzjahr stark reduziert wurden (-52,6 Mio. Euro). Dieser Abbau war auch die wesentlichste Ursache für die Gesamtveränderung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen. Die restlichen sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen in Summe mit 9,5 Mio. Euro den Personalbereich (Verwaltung bzw. Schulen). Den Hauptteil davon bildeten Vorsorgen für Zeitwertkonten (5,4 Mio. Euro). Daneben waren noch Vorsorgen für Altersteilzeit- (2,4 Mio. Euro) und für Sabbaticalmodelle (1,7 Mio. Euro) enthalten. Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube (46,4 Mio. Euro) wurden gemeinsam mit den anderen Personalrückstellungen von einem Aktuar extern berechnet. Die Werte aus dem Gutachten stimmten mit den gebuchten Rückstellungen überein.

46.1.

In vorangegangenen Finanzjahren wurden für „Zeitkonten für Lehrpersonal“ Rückstellungen in Höhe von rd. 23 Mio. Euro gebildet. Bei der Durchsicht der kurzfristigen Rückstellungen im Personalbereich im Rahmen der Prüfung des RA 2025 stellte der LRH fest, dass die Rückstellungen für Zeitkonten im abgelaufenen Jahr erfolgswirksam aufgelöst wurden. Dies begründete das Land u. a. damit, dass die Ermittlung der jeweiligen Rückstellungswerte für die einzelnen betroffenen Landeslehrer:innen mit übermäßig hohem Verwaltungsaufwand verbunden ist.

46.2.

Der LRH merkt dazu an, dass die zugrunde liegenden Sachverhalte zur Bildung der Zeitkontorückstellungen unverändert sind. Demnach wären diese Rückstellungen wie auch in Vorjahren zu bilden. Er empfiehlt daher, unter Berücksichtigung möglicher Maßnahmen zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes, die Rückstellungen für Zeitkonten wieder zu erfassen. Dies würde einerseits eine Stärkung der vollständigeren Darstellung von finanziellen Verpflichtungen in der VR bedeuten und andererseits zukünftige verzerrende Effekte im EH glätten. (Berichtspunkt 59)

Verschuldung

Finanzschulden

47.1.

Die VRV 2015 definiert Finanzschulden als „alle Geldverbindlichkeiten, die zu dem Zwecke eingegangen werden, der Gebietskörperschaft die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen.“ Zudem normiert sie, dass Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft auch Finanzschulden sind, wenn außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Begleichung der Geldverbindlichkeit (= „Gegenleistung“ der Gebietskörperschaft) auf über zehn Jahre hinausgeschoben wird.³⁸ Im RA 2025 des Landes OÖ stellen sich die Finanzschulden (nach Fristigkeit gegliedert) im Vergleich zum vorangegangenen Finanzjahr wie in Tabelle 31 ersichtlich dar:

³⁸ § 32 Abs. 3 Z. 2 VRV 2015

Tabelle 31: Finanzschulden

Bilanzposition		in Mio. Euro			Veränderung in %
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
E.I.1	Langfristige Finanzschulden	940,7	1.320,7	+380,0	40,4
F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	250,5	120,5	-130,0	51,9
Summe Finanzschulden		1.191,2	1.441,2	+250,0	21,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zusätzlich zur Darstellung in der VR zeigen die RA-Anlagen 6c³⁹ und 6d⁴⁰ die Entwicklung der Finanzschulden im Detail.

Zum 31.12.2025 setzen sich die Finanzschulden des Landes zur Gänze aus bei der ÖBFA aufgenommene Darlehen zusammen. Nachfolgende Tabelle 32 zeigt die Entwicklung der ÖBFA-Mittel seit dem Jahr 2021:

Tabelle 32: Entwicklung ÖBFA-Mittel

Bezeichnung	in Mio. Euro				
	2021	2022	2023	2024	2025
Stand per 31.12.	1.191,2	1.191,2	1.191,2	1.191,2	1.441,2
Veränderung zum Vorjahr	+620,1	0,0	0,0	0,0	+250,0
Zusammensetzung des Endsaldos:					
Kurzfristige Barvorlagen	0,0	0,0	133,5	203,5	0,0
Fälligkeit 2023 bis 2025	250,5	250,5	117,0	47,0	0,0
Fälligkeit 2026	20,0	20,0	20,0	20,0	120,5
Fälligkeit 2027	47,0	47,0	47,0	47,0	197,0
Fälligkeit 2028	105,5	105,5	105,5	105,5	105,5
Fälligkeit 2029	47,0	47,0	47,0	47,0	102,0
Fälligkeit 2030	105,6	105,6	105,6	105,6	105,6
Fälligkeit 2031	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
Fälligkeit 2032	-	-	-	-	115,0
Fälligkeit 2034	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
Fälligkeit 2035	-	-	-	-	80,0
Fälligkeit 2036	101,7	101,7	101,7	101,7	101,7
Fälligkeit 2040	187,1	187,1	187,1	187,1	187,1
Fälligkeit 2051	133,8	133,8	133,8	133,8	133,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

³⁹ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 1 und 2 VRV 2015

⁴⁰ Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs. 3 VRV 2015

47.2.

Bezogen auf die Entwicklung der Finanzschulden stellt der LRH fest, dass diese nach einem leichten Rückgang 2019 und starken Anstiegen 2020 und 2021 auch im Jahr 2024 auf dem Niveau der Vorjahre blieben. Tabelle 32 verdeutlicht, dass seit 2023 laufend Mittel aufgebracht werden müssen, um bestehende fällige Finanzschulden zu tilgen. Ebenso wie im Jahr zuvor wurden die 2024 auslaufenden ÖBFA-Darlehen aber durch eine neuerliche Schuldenaufnahme (kurzfristige Barvorlage bei der ÖBFA) ersetzt. Abseits davon weist der LRH darauf hin, dass der Stand der Finanzschulden nur deshalb konstant zu halten war, weil das Land vorübergehend hohe liquide Mittel aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen einsetzte. Zusätzliche Schuldaufnahmen konnten dadurch vermieden werden. 2025 war diesbezüglich schon eine Trendwende erkennbar. Der unterjährige Liquiditätsbedarf des Landes wurde verstärkt durch Barvorlagen bei Kreditinstituten bzw. bei der ÖBFA gedeckt. Dies schlägt sich auch in einem stark angewachsenen Transaktionsvolumen in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung nieder (Berichtspunkt 55). Aus der Vorschau in der MFP auf zukünftige Finanzjahre und wegen der vertragsgemäßen Weiterleitung von Rückflüssen aus veräußerten WBF-Darlehen lässt sich erkennen, dass in den nächsten Jahren zusätzlich ein großer Liquiditätsbedarf auf das Land zukommt. Hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien zur Sicherung der Stabilität der Landesfinanzen merkt der LRH an, dass das Land mit einem Finanzschuldenstand von 1.441,2 Mio. Euro noch deutlich unter der rechnerischen Obergrenze für das Jahr 2025 liegt.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

48.1.

Schulden waren nach den Vorgaben des früheren Haushaltsrechts (VRV 1997) in Finanzschulden und noch nicht fällige Verwaltungsschulden zu gliedern. Dabei war der Finanzschuldenbegriff nicht näher bestimmt. Nach dem neuen Haushaltsrecht (VRV 2015) sind die noch nicht fälligen Verwaltungsschulden nicht mehr gefordert. Dennoch führt die FinD diese weiter fort und unterteilt sie in bilanzierungsfähige „Verbindlichkeiten aus Projekten“ und „nicht bilanzrelevante Vormerkungen“. Beide Kategorien stellen zukünftige finanzielle Verpflichtungen für das Land dar. Die „Verbindlichkeiten aus Projekten“ werden auf freiwilliger Basis im jährlichen RA nachgewiesen.

Der LRH hat solche zukünftigen Verpflichtungen den Finanzverpflichtungen (welche den Finanzschulden ähnlich sind) hinzugezählt, wenn deren längerfristige Rückzahlung im überwiegenden Ausmaß aus Steuereinnahmen erfolgen muss. Dies betrifft vor allem ausgelagerte Schulden der vom Land zu finanzierenden Beteiligungsunternehmen sowie Sonderfinanzierungen im Landeshaushalt und in den vom Land zu finanzierenden Gesellschaften. Sie werden zu großen Teilen in den nächsten Jahren aus der operativen Gebarung des Landes zu bedecken sein.

Aus Tabelle 33 geht ein Gesamtüberblick über solche Verpflichtungen hervor:

Tabelle 33: Entwicklung der Finanzverpflichtungen

Verpflichtungsarten	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Summe Finanzschulden (Kernhaushalt)	1.191,2	1.441,2	+250,0	21,0
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	<i>-110,5</i>	<i>-110,5</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Ausgelagerte Schulden	1.499,4	1.501,5	+2,1	0,1
Sonderfinanzierungen im Haushalt	257,5	342,8	+85,3	33,1
Bereinigte Summe der Finanzverpflichtungen	2.837,6	3.175,0	+337,4	11,9

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der LRH zeigt in Tabelle 34 die in den Beteiligungsunternehmen des Landes OÖ ausgelagerten Schulden:

Tabelle 34: Ausgelagerte Schulden in Beteiligungsgesellschaften

Beteiligungsunternehmen	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
LAHO	854,9	832,4	-22,5	2,6
OÖG	282,3	271,5	-10,8	3,8
LIG	50,0	45,0	-5,0	10,0
KUK	69,2	88,9	+19,7	28,5
OÖ Thermenholding GmbH	6,8	6,5	-0,3	4,4
MTG	45,0	45,0	0,0	0,0
Fachhochschulen	40,4	34,2	-6,2	15,3
Breitband OÖ Infrastruktur GmbH	73,7	95,4	+21,7	29,4
Schiene OÖ GmbH	64,0	65,1	+1,1	1,7
Dachstein Tourismus AG	12,0	16,6	+4,6	38,3
Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG	1,1	0,9	-0,2	18,2
Summe ausgelagerte Schulden	1.499,4	1.501,5	+2,1	0,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Tabelle 35 erfasst die Entwicklung der vom LRH identifizierten Sonderfinanzierungen. Diese wären ebenso aus zukünftigen Haushaltsmitteln abzudecken.

Tabelle 35: Sonderfinanzierungen

Details zu Sonderfinanzierungen	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Zuschussverpflichtungen WBF-Darlehen	5,0	-6,5	-11,5	230,0
Verlängerung Straßenbahnlinie 3 - Harter Plateau	87,6	84,8	-2,8	3,2
Westring	87,1	82,1	-5,0	5,7
Landesdienstleistungszentrum	0,0	104,5	+104,5	-
Landesverwaltungsgericht	14,3	13,5	-0,8	5,6
Investitionsprojekte Oö. ChG	0,2	0,0	-0,2	100,0
StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf	7,6	6,3	-1,3	17,1
offene Förderbeträge Alten- und Pflegeheime	55,7	58,1	+2,4	4,3
Summe Sonderfinanzierungen im Haushalt	257,5	342,8	+85,3	33,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Mit Umstellung auf das neue Haushaltsrecht wurde die Verpflichtung aus der Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Leonding (84,8 Mio. Euro) im RA des Landes jährlich als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung ausgewiesen. Die im Jahr 2021 erstmals zur erweiterten Schuldenbetrachtung hinzugefügten Verpflichtungen aus der StadtRegioTram Gmunden-Vorchdorf (2025: 6,3 Mio. Euro; 2024: 7,6 Mio. Euro) und die offenen Förderbeträge der Abt. Soziales für bereits errichtete und in Betrieb genommene bzw. bereits sanierte Alten- und Pflegeheime (2025: 58,1 Mio. Euro; 2024: 55,7 Mio. Euro) verringerten sich um 1,3 Mio. Euro bzw. erhöhten sich um 2,4 Mio. Euro. Wie der LRH bereits bei der Prüfung des RA 2024 festhielt, resultiert aus dem im Jahr 2025 vereinbarten Kündigungsverzicht für die Einmietung im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) eine entsprechende Erhöhung der finanziellen Verpflichtungen um 104,5 Mio. Euro.

48.2.

Der LRH stellt fest, dass im RA 2025 sowohl die Finanzschulden als auch die Finanzverpflichtungen aus seiner erweiterten Schuldenbetrachtung im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich gestiegen sind. Diese Steigerung stellt damit eine wesentliche Belastung künftiger Budgets dar. Im Jahresvergleich 2024 zu 2025 zeigt sich, dass die ausgelagerten Schulden (+2,1 Mio. Euro) und die Sonderfinanzierungen im Haushalt (+85,3 Mio. Euro) gestiegen sind. Im Beteiligungsbereich kam es in 2025 bei der LAHO (-22,5 Mio. Euro), bei der OÖG (-10,8 Mio. Euro) oder den Fachhochschulen (-6,2 Mio. Euro) zu Rückgängen. Diesen standen Anstiege bei der Breitband OÖ Infrastruktur GmbH

(+21,7 Mio. Euro), der KUK⁴¹ (+19,7 Mio. Euro) oder der Dachstein AG (+4,6 Mio. Euro) gegenüber.

Die Veränderung bei Sonderfinanzierungen im Haushalt geht im Wesentlichen auf die Neuerfassung der langfristigen Mietverpflichtungen für die Nutzung des LDZ zurück. Wie schon in früheren Jahren festgestellt, handelt es sich bei den noch offenen Förderbeträgen der Abt. Soziales (58,1 Mio. Euro; für errichtete bzw. sanierte Alten- und Pflegeheime der Gemeinden und Sozialhilfeverbände) aus Sicht des LRH um langjährige Ausfinanzierungen. Wenngleich die jährlichen Tranchen formal zwar immer neu zu beantragen sind, handelt es sich dabei zweifellos um „faktische Verpflichtungen“, die das Land begleichen muss. Diese wären somit in der VR als Verbindlichkeit bzw. zumindest als Rückstellung zu erfassen. Zu dem in den Sonderfinanzierungen enthaltenen Zuschussbedarf zu WBF-Darlehen merkt der LRH an, dass es aufgrund der Zuführungen aus dem FH Ende 2025 zu einem Überhang in Höhe von 6,5 Mio. Euro kam. Der LRH geht jedoch davon aus, dass aufgrund von weiteren vorzeitigen Tilgungen, diese Überdeckung rasch wieder aufgebraucht werden wird.

Der LRH bekräftigt auch dieses Jahr, dass in der Summe der von ihm errechneten Finanzverpflichtungen (2025: 3.175,0 Mio. Euro) die Verbindlichkeiten aus eingelösten bzw. verkauften WBF Darlehen (2.348,4 Mio. Euro) nicht enthalten sind. Diese bestehenden Verbindlichkeiten können voraussichtlich aus den in der VR ausgewiesenen Forderungen aus den verkauften WBF-Darlehen (1.587,4 Mio. Euro), den bereits erhaltenen Rückflüssen (499,4 Mio. Euro inkl. bisher geleistete Haushaltsvorsorge) und den vertraglich vereinbarten künftigen Zinserträgen abgedeckt werden. Das Land hat die bisher erhaltenen Rückflüsse im Haushalt inzwischen jedoch für andere Zwecke eingesetzt. Das Land wird also in zukünftigen Jahren entsprechend hohe Nettofinanzierungssalden erwirtschaften müssen, um die bestehenden Verpflichtungen aus den verkauften WBF-Darlehen bedienen zu können. Ist dies nicht der Fall, so müssten weitere zusätzliche Fremdmittel beschafft werden.

Für den LRH ist klar, dass die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Erwerbern der WBF-Darlehen, die Verschuldung des Landes bereits in den nächsten Jahren stark ansteigen lassen wird.⁴²

Nicht bilanzrelevante Vormerkungen

49.1.

Neben den beiden freiwilligen RA-Beilagen „Forderungen und Verbindlichkeiten aus Projekten“ erstellt die FinD zusätzlich auch eine landesinterne Liste über „nicht bilanzrelevante Vormerkungen aus Projekten“. Sie enthält solche Projekte, deren potenzielle Verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung des RA (noch) nicht in

⁴¹ Die offenen Stände in der KUK gehen im Wesentlichen auf die Errichtung des Med-Campus zurück.

⁴² Allein bis Ende 2032 wird das Land zusätzlich 277,8 Mio. Euro bereitstellen müssen.

der VR anzusetzen bzw. generell nicht ansetzbar sind. Verglichen zum Stand des RA 2024 belaufen sich die Stände der Vormerkungen zum 31.12.2025 wie in Tabelle 36 dargestellt:

Tabelle 36: Entwicklung nicht bilanzrelevanter Vormerkungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	15,9	128,0	+112,1	705,0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4,6	0,0	-4,6	100,0
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	283,3	387,3	+104,0	36,7
Kunst, Kultur und Kultus	80,3	81,8	+1,5	1,9
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	321,7	340,3	+18,6	5,8
Gesundheit	317,4	280,3	-37,1	11,7
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	2.377,7	2.280,0	-97,7	4,1
Wirtschaftsförderung	165,4	132,8	-32,6	19,7
Dienstleistungen	1,5	27,3	+25,8	1.720,0
Summe	3.567,8	3.657,8	+90,0	2,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der überwiegende Teil dieser Vormerkungen ist mit knapp 2,3 Mrd. Euro Projekten aus dem Bau- und Verkehrsbereich zuzuordnen. Dort stellen zukünftige Verkehrsdienstleistungen mit einem Gesamtvolumen von über 1,7 Mrd. Euro den Hauptanteil dar. Im Gesundheitsbereich (280,3 Mio. Euro) bildet der Ausbau an Kapazitäten in den öffentlichen Krankenanstalten mit 270,0 Mio. Euro den Schwerpunkt. Im Bereich „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ (387,3 Mio. Euro) sind u. a. zukünftige Beiträge des Landes an die Fachhochschulen (172,6 Mio. Euro), die Beiträge zur Errichtung und zum Betrieb der medizinischen Fakultät in Linz (93,1 Mio. Euro) sowie Beiträge zur Errichtung und zum Betrieb der neu gegründeten „Digital-Universität“ in Linz (117,1 Mio. Euro) enthalten. Die wesentlichsten Positionen in den „Sozialförderungen“ (340,3 Mio. Euro) betreffen den Teilbereich „Wohnbauförderung“ (324,2 Mio. Euro). Der Anstieg im Bereich „Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung“ ist auf den erneuten Kündigungsverzicht für die Einmietung im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) zurückzuführen.

49.2.

Zu den nicht bilanzrelevanten Vormerkungen merkt der LRH an, dass diese zwar derzeit (noch) keinen Niederschlag in der VR finden, jedoch sind die darin enthaltenen potenziellen Verpflichtungen mittels künftiger Budgets vom Land OÖ zu tragen. Manche dieser Vormerkungen (z. B. die Verpflichtungen aus den Mieten für das Gebäude des Oö. LVwG bzw. des LDZ, Kostenbeiträge zum Westring) hat

der LRH bereits in seiner erweiterten Schuldenbetrachtung berücksichtigt. Er wird diesen Bereich auch in zukünftigen Prüfungen des RA genau beobachten und gegebenenfalls weitere Teile daraus seiner erweiterten Schuldenbetrachtung hinzufügen.

Maastricht-Verschuldung

50.1.

Abweichend zur erweiterten Schuldenbetrachtung des LRH erhebt die Statistik Austria die Maastricht-relevanten Schulden nach den Kriterien des ESVG 2010. Sie schränkt dabei auf jene Schulden, die dem Sektor Staat zuzurechnen sind, ein. Tabelle 37 zeigt ihre Entwicklung im Zeitraum 2021 bis 2025:

Tabelle 37: Entwicklung Maastricht-Schulden

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtstand (in Mio. Euro)	2.596,0	2.396,1	2.364,8	2.420,3	2.649,1
Veränderung (in Mio. Euro)	-	-199,9	-31,4	+55,6	+228,7
Veränderung in %	-	7,7	1,3	2,4	9,5

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

50.2.

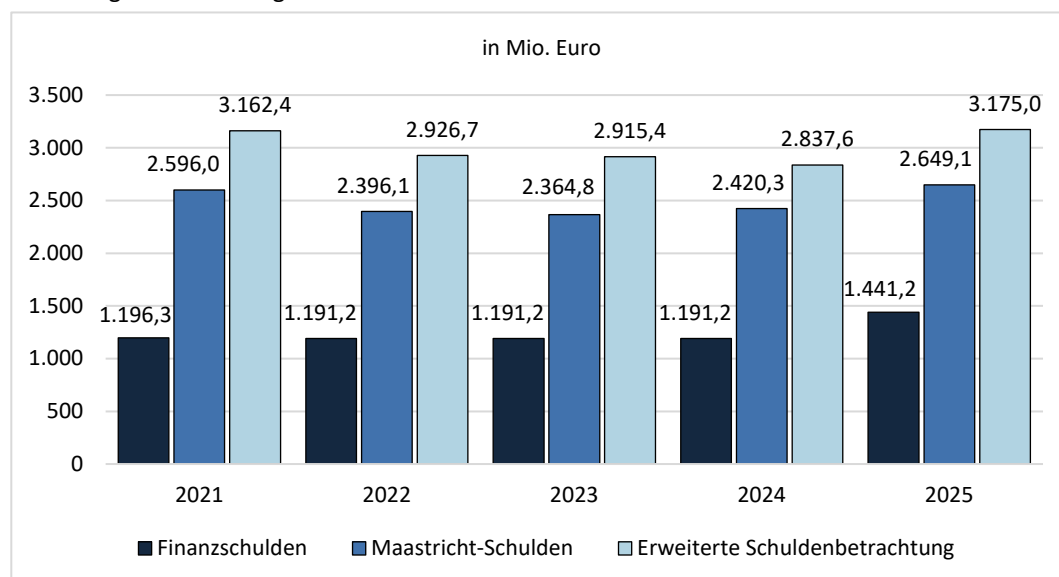
Der LRH hält zum von der Statistik Austria ermittelten Stand der Maastricht-Schulden fest, dass dies nur ein vorläufiger Stand für das Jahr 2025 ist. Dieser kann sich im Lauf des Jahres 2026 noch verändern. So wurden auch für bereits vergangene Jahre Änderungen durch die Statistik Austria vorgenommen.

Entwicklung nach Schuldenarten

51.1.

In Abbildung 8 hat der LRH die unterschiedlichen Betrachtungsweisen der Verschuldung des Landes gemeinsam dargestellt. Seit 2021 ergibt sich die folgende Entwicklung (in Mio. Euro):

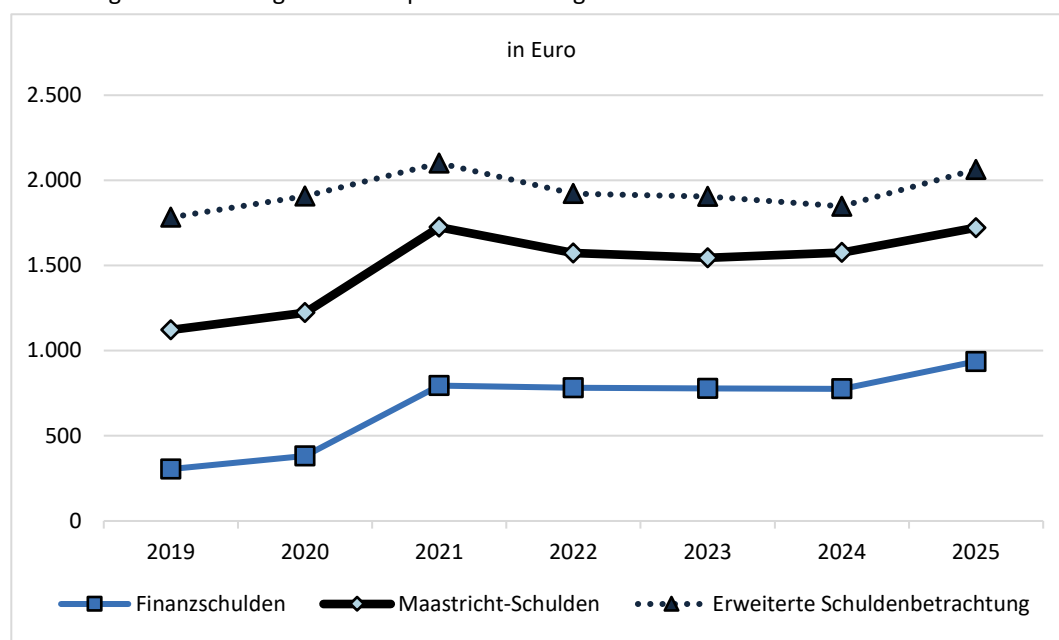
Abbildung 8: Entwicklung der Schuldenarten



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Aufbauend auf der vorhergehenden Darstellung lässt sich, wie in Abbildung 9 ersichtlich, in Bezug auf die oberösterreichische Bevölkerung eine „Pro Kopf Verschuldung“ in Euro im Land OÖ darstellen:

Abbildung 9: Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung des Landes OÖ



Quelle: Land OÖ, Statistik Austria, LRH-eigene Darstellung

51.2.

Nach Ansicht des LRH ist die Betrachtung der Verschuldungssituation nur aus dem Blickwinkel der Finanzschulden zu eng. Die Beurteilung der Finanzsituation des Landes erfordert einen umfassenderen Blick. Zudem ist für den LRH auch erkennbar, dass der Entwicklungstrend der einzelnen Schuldenarten in etwa gleichlaufend ist. Die Verschuldung war seit dem Jahr 2021 weitgehend konstant und ist im Jahr 2025 wieder angestiegen. Wie bereits mehrfach angemerkt, braucht es in Anbetracht der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Aussichten langfristig jedoch große budgetäre Anstrengungen, um die Last der finanziellen Verpflichtungen des Landes konstant zu halten bzw. tatsächlich zu tilgen.

BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts

52.1.

Gemäß VRV 2015 hat der RA einen „Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“ zu enthalten (RA-Anlage 6a). Dieser Nachweis stellt die Transfereinzahlungen und -auszahlungen, gegliedert nach dem Träger des öffentlichen Rechts und der Transferart (Kapitaltransfer oder laufender Transfer), dar. Die Entwicklung der Transferzahlungen von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts im Vergleich 2024/2025 zeigt Tabelle 38:

Tabelle 38: Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts

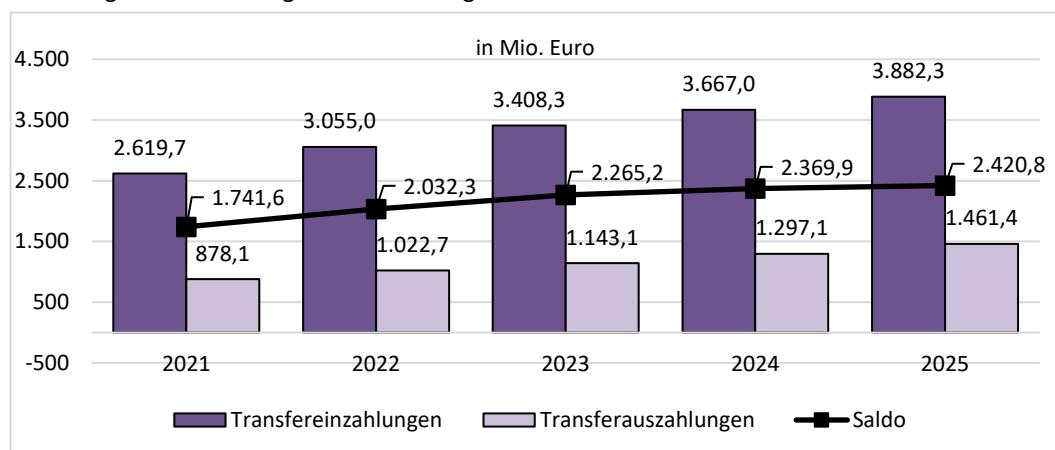
Träger des öffentlichen Rechts	Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
Bund, Bundesfonds, Bundeskammern	Einzahlungen	2.650,6	2.788,7	+138,1	5,2
	Auszahlungen	30,8	36,7	+6,0	19,4
	Saldo	2.619,8	2.751,9	+132,1	5,0
Länder, Landesfonds, Landeskammern	Einzahlungen	13,9	13,6	-0,3	2,3
	Auszahlungen	109,9	108,6	-1,3	1,2
	Saldo	-96,0	-95,0	+1,0	1,1
Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds	Einzahlungen	938,8	1.008,3	+69,5	7,4
	Auszahlungen	1.015,5	1.053,3	+37,8	3,7
	Saldo	-76,6	-45,0	+31,7	41,3
Sozialversicherungsträger	Einzahlungen	63,7	71,2	+7,5	11,8
	Auszahlungen	19,0	20,4	+1,3	7,0
	Saldo	44,7	50,9	+6,2	13,8
Sonst. Träger des öffentlichen Rechts	Einzahlungen	0,0	0,4	+0,4	-
	Auszahlungen	122,0	242,5	+120,5	98,8
	Saldo	-122,0	-242,0	-120,1	98,5
Gesamt	Einzahlungen	3.667,0	3.882,3	+215,2	5,9
	Auszahlungen	1.297,1	1.461,4	+164,3	12,7
	Saldo	2.369,9	2.420,8	+50,9	2,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2025 betrugen die Transfereinzahlungen in Summe 3.882,3 Mio. Euro (+215,2 Mio. Euro bzw. 5,9 Prozent) und die Transferauszahlungen in Summe 1.461,4 Mio. Euro (+164,3 Mio. Euro bzw. 12,7 Prozent).

Im langjährigen Vergleich ergibt sich folgende Entwicklung:

Abbildung 10: Entwicklung Transferzahlungen



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Entwicklung der Transfereinzahlungen und -auszahlungen, gegliedert nach der Transferart (Kapitaltransfer oder laufender Transfer), im Vergleich 2024/2025 bildet die nachfolgende Tabelle 39 ab:

Tabelle 39: Transfers von bzw. an Träger(n) des öffentlichen Rechts gegliedert nach Transferart

Transferart		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
Einzahlungen	Kapitaltransfers	0,3	0,4	+0,1	37,7
	lfd. Transfers	3.666,7	3.881,8	+215,1	5,9
	<i>davon von Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</i>	<i>2.650,6</i>	<i>2.788,7</i>	<i>+138,1</i>	<i>5,2</i>
	<i>davon von Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</i>	<i>938,5</i>	<i>1.007,9</i>	<i>+69,4</i>	<i>7,4</i>
Auszahlungen	Kapitaltransfers	269,2	263,5	-5,7	2,1
	<i>davon an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</i>	<i>252,7</i>	<i>240,5</i>	<i>-12,3</i>	<i>4,9</i>
	lfd. Transfers	1.028,0	1.198,0	+170,0	16,5
	<i>davon an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</i>	<i>762,7</i>	<i>812,8</i>	<i>+50,1</i>	<i>6,6</i>
Saldo		2.369,9	2.420,8	+50,9	2,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Bei den **laufenden Transfereinzahlungen von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern** waren Steigerungen zu verzeichnen. Diese waren insbesondere auf folgende Bereiche zurückzuführen:

- Pensionen des Landeslehrpersonals (APS und BPS):⁴³ 566,9 Mio. Euro (+62,6 Mio. Euro)
- Aktivitätsbezüge des Landeslehrpersonals (APS und BPS):⁴⁴ 1.081,3 Mio. Euro (+23,2 Mio. Euro)
- Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde:⁴⁵ 48,1 Mio. Euro (+22,7 Mio. Euro)
- Zweckzuschuss für Wohnbauförderung:⁴⁶ 10,2 Mio. Euro (+10,2 Mio. Euro)

⁴³ § 6 Abs. 5 FAG 2024

⁴⁴ § 6 Abs. 1 FAG 2024

⁴⁵ Art. 10 ff Grundversorgungsvereinbarung - Art. 15a B-VG

⁴⁶ § 29a FAG 2024

Die Steigerungen bei den **laufenden Transfereinzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindefonds** waren insbesondere begründet durch:

- Krankenanstaltenbeiträge:⁴⁷ 570,1 Mio. Euro (+42,2 Mio. Euro)
- Kostenbeiträge der Träger sozialer Hilfe (Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände) für Leistungen der Heilbehandlung:⁴⁸ 212,4 Mio. Euro (+14,4 Mio. Euro)

Die **Kapitaltransferauszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbänden und Gemeindefonds** waren rückläufig; dieser Rückgang war insbesondere auf sinkende Förderungen von Investitionen in Alten- und Pflegeheime der Gemeinden bzw. Sozialhilfeverbände zurückzuführen (-14,0 Mio. Euro).

Bei den **laufenden Transferauszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds** kam es insbesondere zu folgenden Veränderungen:

- Finanzzuweisung für investive Einzelmaßnahmen, zur Haushaltsstabilisierung oder zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs:⁴⁹ 50 Mio. Euro (+50 Mio. Euro)
- Bedarfszuweisungen – Härteausgleichsfonds: 95,0 Mio. Euro (+37,4 Mio. Euro)
- Landesbeitrag (Gruppenpauschalen) für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen (Kindergärten und Krabbelstuben):⁵⁰ 144,1 Mio. Euro (+19,4 Mio. Euro)
- Bedarfszuweisungen – Strukturfonds: 79,3 Mio. Euro (-49,5 Mio. Euro)

52.2.

Der „Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts“ (RA-Anlage 6a) erfüllt die Vorgaben laut VRV 2015.

Dieser Nachweis verdeutlicht, dass der Landeshaushalt ein Transferhaushalt ist: Für den LRH zeigt sich, dass die Transfergebarung von Einzahlungen des Bundes sowie Ein- und Auszahlungen von bzw. an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände geprägt ist.

53.1.

Folgende Abbildung 11 veranschaulicht die Verteilung der **Transfereinzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds** im Jahr 2025, die in unterschiedliche Bereiche gegliedert sind:

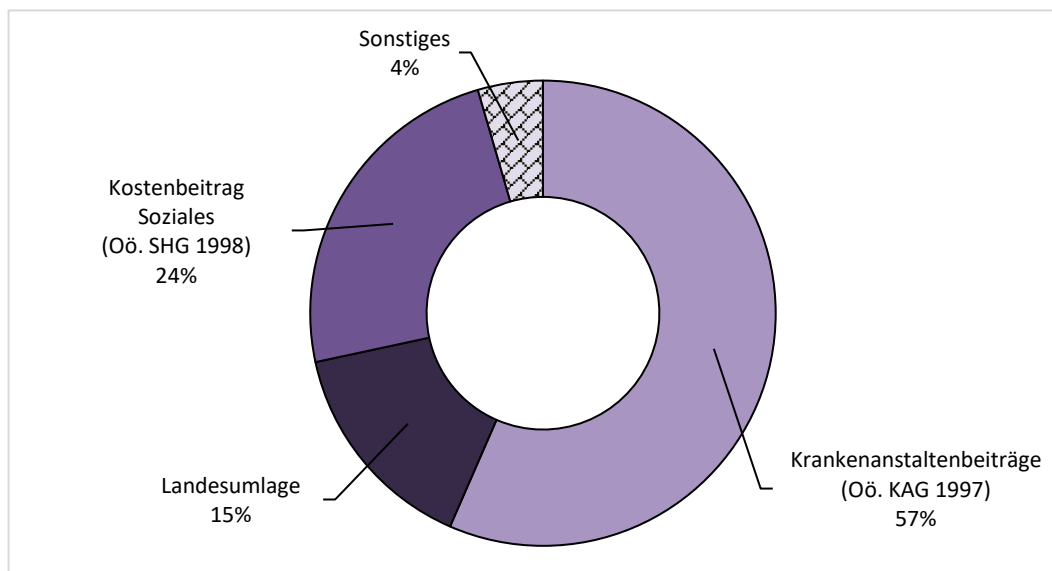
⁴⁷ § 76 Oö. KAG 1997

⁴⁸ § 9, § 46 Oö. ChG

⁴⁹ §§ 1 ff Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2025

⁵⁰ § 30 Oö. KBBG

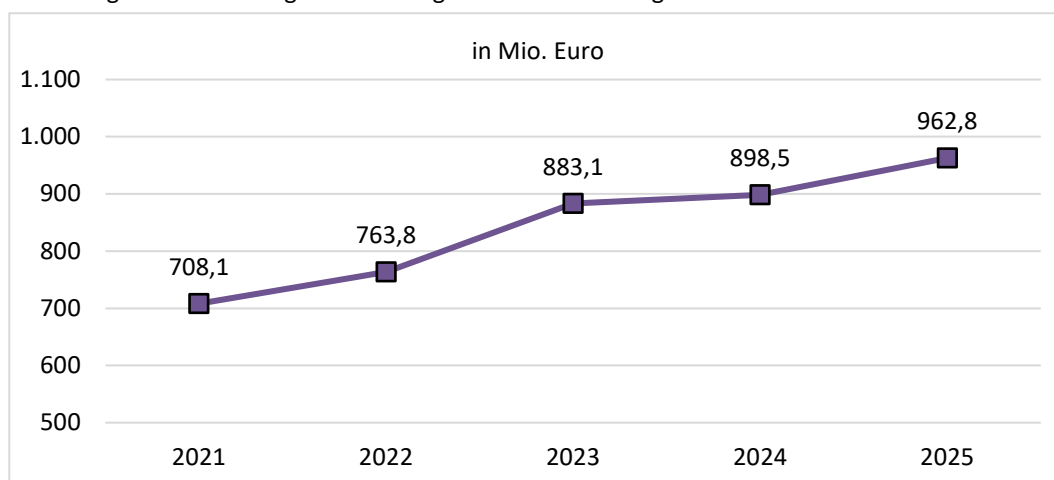
Abbildung 11: Transferzahlungen von Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die langjährige Entwicklung der Landesumlage und der Kostenbeiträge im Bereich Gesundheit und Soziales (Oö. KAG 1997 und Oö. SHG 1998) zeigt folgende Abbildung:

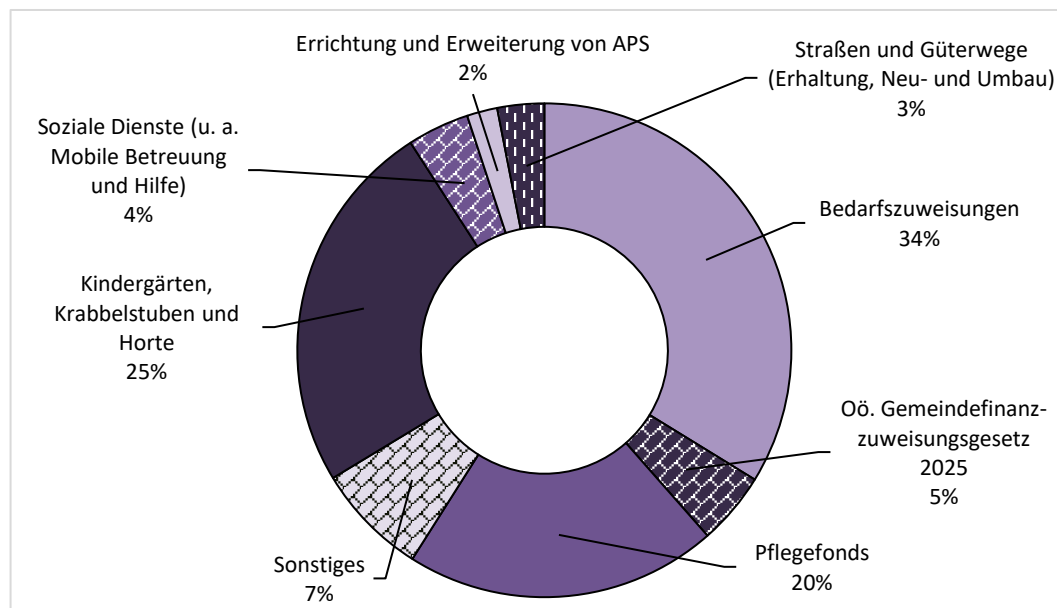
Abbildung 12: Entwicklung Landesumlage und Kostenbeiträge Gesundheit und Soziales



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Abbildung 13 verdeutlicht die Verteilung der **Transferauszahlungen an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds** im Jahr 2025, die in unterschiedliche Bereiche gegliedert sind:

Abbildung 13: Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2025 gewährte das Land den Gemeinden einmalig eine Finanzausweisung in Höhe von 50 Mio. Euro, um die finanziellen Belastungen der Gemeinden zumindest teilweise abzufedern. Diese Finanzausweisung war von den Gemeinden für investive Einzelmaßnahmen, zur Haushaltsstabilisierung oder zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs zu verwenden.⁵¹ Diese Mittel wurden VRV-konform unter „Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen“ (UA 946) verbucht.⁵²

Die Transfereinzahlungen und -auszahlungen für Bedarfsszuweisungen an die Gemeinden entwickelten sich im Vergleich 2024/2025 wie folgt:

⁵¹ §§ 1 ff Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2025

⁵² vgl. VRV 2015, Anlage 2 „Funktionelle Gliederung – Ansatzverzeichnis“

Tabelle 40: Transfereinzahlungen und -auszahlungen für Bedarfszuweisungen

Transfer-	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Einzahlungen vom Bund	298,6	303,8	+5,2	1,7
Auszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	363,4	355,7	-7,7	2,1
<i>davon Strukturfonds</i>	<i>128,8</i>	<i>79,3</i>	<i>-49,5</i>	<i>38,4</i>
<i>davon Härteausgleichsfonds</i>	<i>57,6</i>	<i>95,0</i>	<i>+37,4</i>	<i>65,0</i>
<i>davon Investitionsbeiträge</i>	<i>149,4</i>	<i>153,1</i>	<i>+3,7</i>	<i>2,5</i>
<i>davon Finanzzuweisungen gemäß § 27 Abs. 2 FAG 2024</i>	<i>27,6</i>	<i>28,3</i>	<i>+0,7</i>	<i>2,5</i>
Saldo	-64,8	-51,9	+12,8	19,8

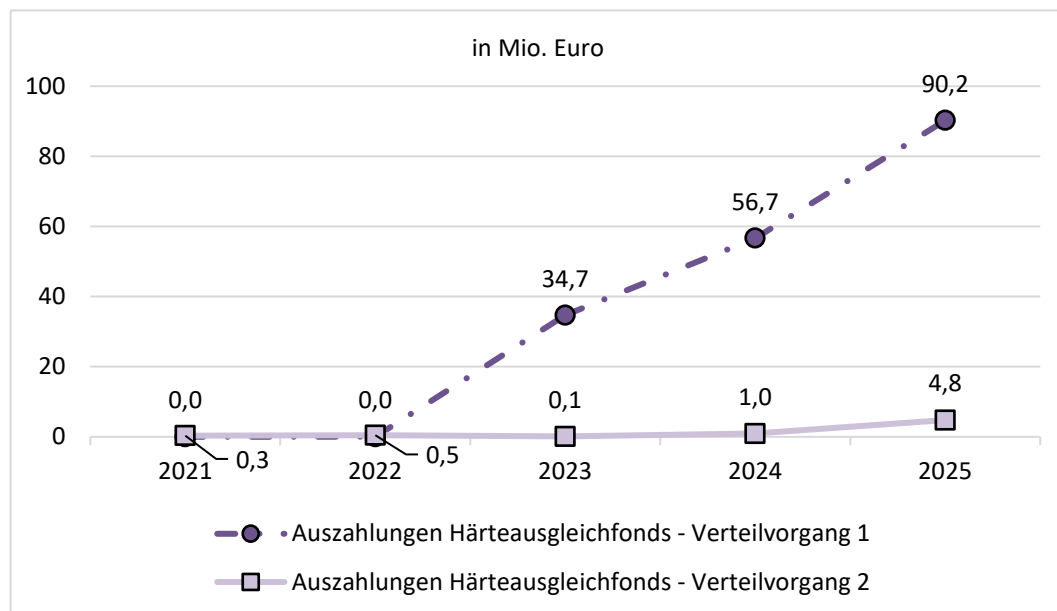
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Einzahlungen des Bundes lagen bei 303,8 Mio. Euro (+5,2 Mio. Euro). Die Auszahlungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände betrugen 355,7 Mio. Euro (-7,7 Mio. Euro). Daraus resultiert ein Saldo von -51,9 Mio. Euro (+12,8 Mio. Euro). Das bedeutet, dass das Land mehr Bedarfszuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände auszahlte, als es vom Bund zur Verfügung gestellt bekam. Den negativen Saldo bedeckte das Land vornehmlich durch Ü-Mittel; der Ü-Mittel-Stand aus Bedarfszuweisungen ging daher zurück: Er belief sich per 31.12.2025 auf 18,9 Mio. Euro (-50,7 Mio. Euro).

Die Auszahlungen aus dem Strukturfonds verringerten sich, da 2024 noch 50 Mio. Euro für „Gemeindepakete“ unter dieser Position erfasst wurden. Die Auszahlungen aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilvorgang 1 und 2)⁵³ stiegen wieder an. Folgende Abbildung 14 zeigt die langjährige Entwicklung dieser Auszahlungen:

⁵³ Die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 sind zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs heranzuziehen; aus dem Verteilvorgang 2 für die Eigenmittelvorsorge zur Finanzierung von investiven Einzelvorhaben, vgl. [Richtlinien Gemeindefinanzierung Neu, Beschluss der Landesregierung vom 11.11.2024, IKD-2019-49009/553](#)

Abbildung 14: Bedarfszuweisungen – Härteausgleichsfonds



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

2024 zahlte das Land an 142 Gemeinden Mittel aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilvorgang 1) aus; 2025 waren es 202 Gemeinden.

53.2.

Positiv festzuhalten ist, dass das Land den Mehrbedarf (negativer Saldo) aus den Ü-Mitteln bedeckte und daher den Ü-Mittel-Stand aus Bedarfszuweisungen wieder reduzierte.

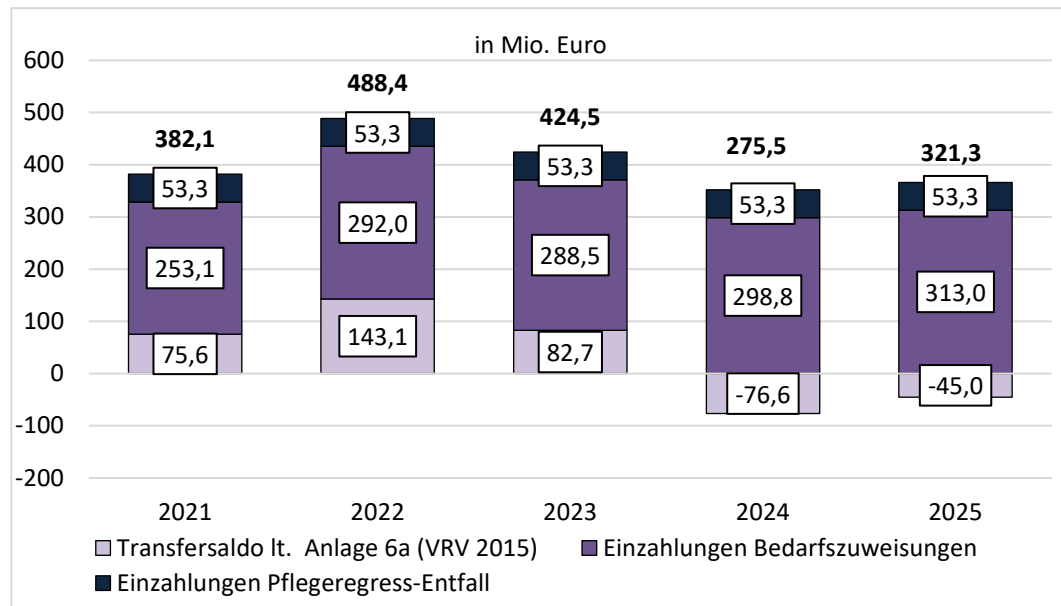
Die Entwicklung der Auszahlungen aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilvorgang 1) zeigt, dass viele Gemeinden ihren Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Der LRH geht davon aus, dass sich dieser Trend – ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – weiter fortsetzen wird. Die angespannte Finanzsituation der Gemeinden wird u. a. durch die Entwicklung der Landesumlage und der Kostenbeiträge im Bereich Gesundheit und Soziales verschärft (Abbildung 12).

Der LRH weist darauf hin, dass dem Saldo der Transferzahlungen von bzw. an Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds eine geringe Aussagekraft zukommt: Zwar enthält er die Transferauszahlungen des Landes für Bedarfszuweisungen und Pflegeregress-Entfall; nicht aber die korrespondierenden Einzahlungen des Bundes, zu deren Weiterleitung das Land verpflichtet ist. Diese Einzahlungen sind in den Transferzahlungen von bzw. an Bund, Bundesfonds, Bundeskammern enthalten. Der LRH errechnet daher seit Jahren im Rahmen seiner Prüfung den sogenannten wirtschaftlichen Transfersaldo: Ausgehend vom Saldo der Transferzahlungen von bzw. an Gemeinden, Gemeindeverbände,

Gemeindefonds berücksichtigt er die Einzahlungen des Bundes für Bedarfszuweisungen und den Pflegeregress-Entfall.⁵⁴

2025 ergibt sich ein wirtschaftlicher Transfersaldo von 321,3 Mio. Euro. Folgende Abbildung 15 zeigt die langjährige Entwicklung des wirtschaftlichen Transfersaldos:

Abbildung 15: Wirtschaftlicher Transfersaldo – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Zum wirtschaftlichen Transfersaldo ist festzuhalten:

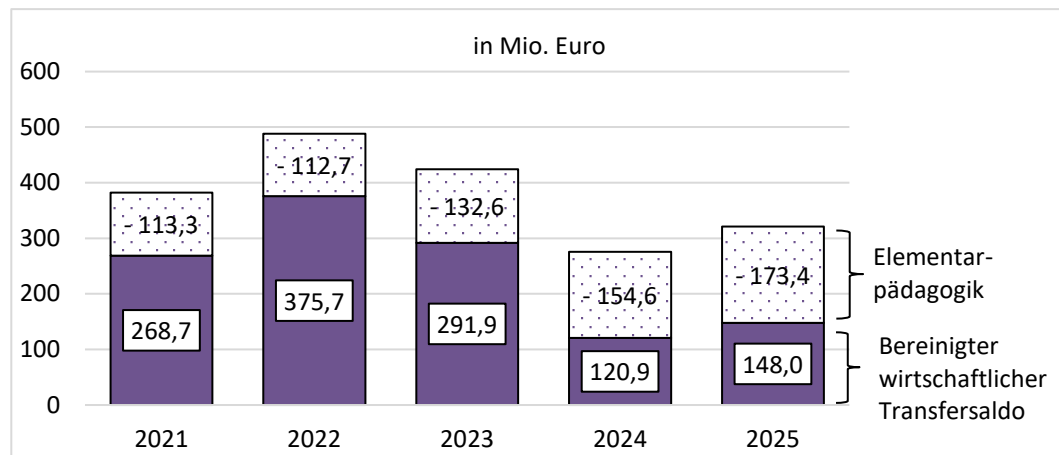
- Die Transfereinzahlungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbände setzen sich größtenteils aus Kostenbeiträgen des Gesundheits- und Sozialbereichs (Oö. KAG 1997 und Oö. SHG 1998) zusammen.
- Diesen Einzahlungen stehen hohe Auszahlungen des Landes an private oder sonstige Rechtsträger gegenüber (Anlagen 3 und 4).
- Die Ein- und Auszahlungen von bzw. an sonstige(n) Rechtsträger(n), die indirekt der Gemeindeebene zuzuordnen sind, sind nicht enthalten; dies trifft insbesondere auf den Bereich der Elementarpädagogik⁵⁵ zu.

⁵⁴ Weiters sind Rückforderungen aus BZ-Mitteln enthalten (2025: 9,2 Mio. Euro).

⁵⁵ u. a. Krabbelstuben, Kindergärten, Horte

Ein um die Zahlungen von bzw. an sonstige(n) Rechtsträger(n) im Bereich der Elementarpädagogik ergänzter wirtschaftlicher Transfersaldo zeigt im lang-jährigen Vergleich folgende Entwicklung:

Abbildung 16: Wirtschaftlicher Transfersaldo – Gemeinden bzw. Gemeindeverbände – ergänzt um Zahlungen von bzw. an sonstige(n) Rechtsträger(n) im Bereich Elementarpädagogik



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der wirtschaftliche Transfersaldo zugunsten des Landes reduzierte sich demnach durchschnittlich um rd. 137 Mio. Euro. Für das Jahr 2025 betrug dieser 148,0 Mio. Euro. Die Berücksichtigung des Bereichs Elementarpädagogik nähert sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten zwar an; für ein abschließendes umfassendes Bild wären aber noch weitere Transfers insbesondere in den Bereichen Sport, Volkskultur, Heimatpflege oder Feuerwehrwesen zu berücksichtigen.

Der LRH wiederholt seine Empfehlung der Vorjahre, die Transferbeziehungen zwischen Bund, Land und Gemeinden zu entflechten. Die gesamte Transfergebarung ist aus Sicht des LRH nicht nur wenig transparent; sie führt aufgrund ihrer Komplexität auch zu erheblichen Transaktionskosten.

Der LRH priorisiert daher eine gesamtstaatliche Lösung. Unabhängig davon, mahnt er wiederum ein, jene Transferströme zwischen Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, die im Einflussbereich des Landes(-gesetzgebers) liegen, zu vereinfachen bzw. deutlich zu reduzieren (Berichtspunkt 64). Eine nachhaltige Stabilisierung der Gemeindefinanzen wird nach Ansicht des LRH nicht durch einmalige Zuschüsse des Landes („Gemeindepakete“) oder sonstige Einzahlungen (z. B. Oö. Gemeindefinanzzuweisungsgesetz 2025) gelingen, sondern nur durch eine tiefgreifende Struktur- und Aufgabenreform, die auch eine aufgabenorientierte Verteilung der Mittel umfasst.

Haftungen

54.1.

Der ÖStP 2012 (sowie die Nachfolgevereinbarung ÖStP 2025) gibt ein System mehrfacher Fiskalregeln vor. Dazu zählen auch Regeln über Haftungsobergrenzen⁵⁶ (= Beschränkung von Haftungsübernahmen).⁵⁷ Die Art. 15a Vereinbarung HOG bestimmt für die Berechnung der Haftungsobergrenzen und die Anrechnung von Haftungen zur Vermeidung von Doppelanrechnungen einheitliche Kriterien.⁵⁸

Im Haftungsnachweis (RA-Anlage 6r) ist zwischen Haftungspositionen, die relevant sind für die Haftungsobergrenzen oder nicht, zu unterscheiden: Haftungspositionen, die im Sinne der Art. 15a Vereinbarung HOG nicht relevant sind, sind bereits im öffentlichen Schuldenstand enthalten; eine Doppelanrechnung wird dadurch vermieden. Tabelle 41 zeigt die Stände der nach Haftungsgruppen gegliederten, HOG-relevanten und nicht HOG-relevanten Haftungspositionen per 31.12.2024 und 31.12.2025 und deren Veränderung:

⁵⁶ Art. 2 ÖStP 2012 bzw. Art. 2 ÖStP 2025 sowie Art. 13 ÖStP 2012 bzw. Art. 10 ÖStP 2025

⁵⁷ Unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses ist eine Haftung anzunehmen, wenn der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann (Art. 13 Abs. 2 ÖStP 2012 bzw. Art. 10 Abs. 2 ÖStP 2025). Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen zu bilden (Art. 13 Abs. 5 ÖStP 2012 bzw. Art. 10 Abs. 5 ÖStP 2025).

⁵⁸ Art. 2, 3 und 4 Art. 15a Vereinbarung HOG: Die Haftungsobergrenze errechnet sich mit 175 Prozent der Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 des zweitvorangegangenen Finanzjahres. Die Anrechnung von Haftungen auf die Obergrenze erfolgt zum Nominalbetrag des Haftungsstandes und ohne Gewichtung. Solidarhaftungen werden anteilig eingerechnet. Umklassifizierungen im Rahmen des ESVG 2010 und dadurch veränderte Zurechnungen von Haftungen sowie sonstige Passivüberschreitungen gelten nicht als Überschreitungen der Obergrenzen.

Tabelle 41: Haftungen

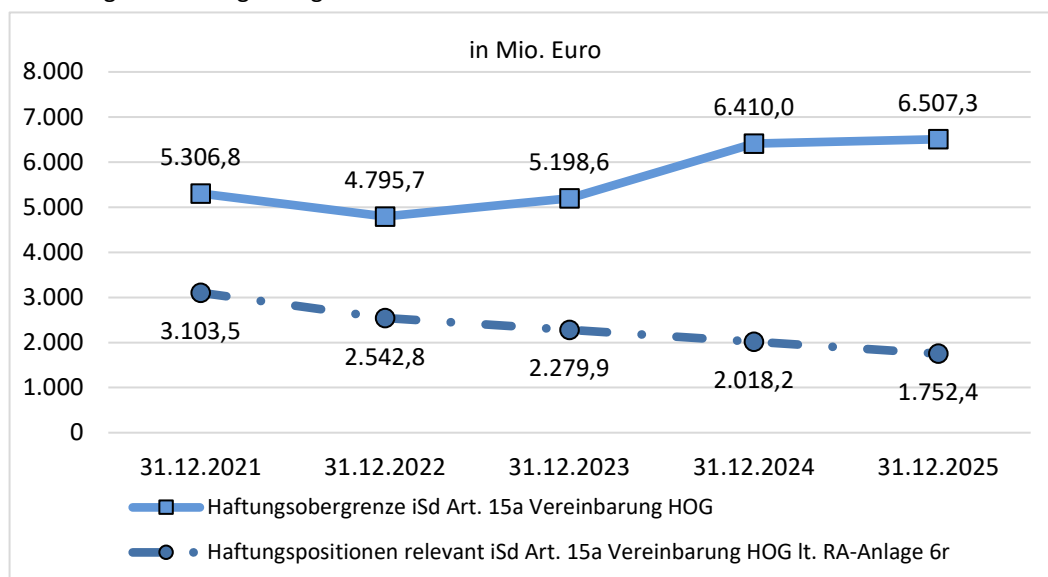
Haftungsgruppe	in Mio. Euro			
	Haftungs- rahmen	31.12.2024	31.12.2025	Verän- derung
UG 1 - Haftungen für Kredit- und Finanzinstitute		1.439,6	1.188,1	-251,5
1.1 Verbindlichkeiten der Oö. Landesbank AG	105,5	105,5	100,6	-4,9
1.2 Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen	4.083,4	1.334,1	1.087,5	-246,6
UG 2 - Grundbücherlich besicherte Haftungen von Wohnbau-Darlehen		457,9	429,5	-28,4
2.1 bis 2.4 Verschiedene Bauträger, WBF	884,2	457,9	429,5	-28,4
UG 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen		120,3	134,4	+14,1
3.3 Investivprojekte im Bereich des Oö. ChG	2,6	0,4	0,0	-0,4
3.4 Sonstige Haftungen	189,5	120,0	134,4	+14,4
Zwischensumme		2.017,8	1.752,0	-265,8
Haftungen der staatlichen, außerbudgetären Einheiten gem. ESVG (UG 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen: Eigene Krankenanstalten)		0,4	0,4	0,0
Summe Haftungspositionen <u>relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		2.018,2	1.752,4	-265,8
Verschiedene Bauträger, WBF	205,6	135,5	137,1	+1,6
Sonstige Haftungen	2.722,5	1.814,1	1.726,4	-87,7
Summe Haftungspositionen <u>nicht relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG		1.949,6	1.863,5	-86,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Oö. Landtag legte im Rahmen der „Mittelfristigen Finanzplanung des Landes OÖ für die Finanzjahre 2025 bis 2029“ die Haftungsobergrenze für 2025 mit 6.507,3 Mio. Euro fest.

Folgende Abbildung 17 zeigt die Entwicklung der Haftungsobergrenzen und die Stände der HOG-relevanten Haftungspositionen zu den jeweiligen RA-Stichtagen:

Abbildung 17: Haftungsobergrenzen und -stände



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Haftungsobergrenzen stiegen in den letzten Jahren an; die HOG-relevanten Haftungspositionen gingen hingegen zurück. Die Haftungsobergrenze wurde per 31.12.2025 zu 26,9 Prozent ausgeschöpft (31.12.2024: 31,5 Prozent).

Bei einzelnen Haftungspositionen kam es zu folgenden Veränderungen:

- **Verschiedene Bankinstitute, veräußerte WBF-Darlehen (UG 1.2):** Das Land haftet gegenüber den Erwerbern der veräußerten WBF-Darlehen für die Einbringlichkeit der Forderungen gegen die WBF-Darlehensnehmer. Per 31.12.2025 waren für die im Jahr 2002 veräußerten WBF-Darlehen 828,3 Mio. Euro aushaftend (-242,9 Mio. Euro); für die 2018/2019 veräußerten WBF-Darlehen 259,2 Mio. Euro (-3,7 Mio. Euro).
- **Verschiedene Bauträger, WBF (HOG-relevant und nicht HOG-relevant):** Das Land haftet gegenüber Kreditinstituten für die von Bauträgern zur Errichtung und Sanierung von Heimen und Wohnungen aufgenommenen Darlehen. Ebenso haftet das Land für im Jahr 2010 an Förderungsnehmer zugesicherte Förderungsdarlehen, die im selben Jahr auf annuitätenbezugschusste, diese Förderungsdarlehen substituierte Bankdarlehen umgestellt wurden.⁵⁹

Die Haftungspositionen sind in Abhängigkeit vom Haftungsnehmer entweder HOG-relevant oder nicht HOG-relevant. Über den Stand dieser Haftungspositionen per 31.12.2024 und 31.12.2025 und deren Veränderung gibt folgende Tabelle 42 Aufschluss:

⁵⁹ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 10.6.2010, Beilage 152/2010 XXVII. GP, Haftungsübernahme, Umstellung von Direktdarlehen auf annuitäten-bezugschusste Bankdarlehen

Tabelle 42: Haftungspositionen – verschiedene Bauträger, WBF

Haftungsgruppe: verschiedene Bauträger, WBF	in Mio. Euro		
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Heime – Neubau	135,3	129,4	-5,9
Heime – Sanierung	13,2	11,4	-1,7
Wohnungen – Neubau	267,2	250,2	-16,9
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	42,2	38,5	-3,8
Zwischensumme: Haftungspositionen <u>relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	457,9	429,5	-28,4
Heime – Neubau	132,7	134,6	+1,9
Heime – Sanierung	2,5	2,2	-0,3
Wohnungen – Neubau; substituierte Darlehen	0,4	0,3	-0,0
Zwischensumme: Haftungspositionen <u>nicht relevant</u> iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	135,5	137,1	+1,6
Summe	593,4	566,6	-26,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2025 beliefen sich die HOG-relevanten Haftungspositionen auf 429,5 Mio. Euro (-28,4 Mio. Euro): Das Land übernahm in diesem Bereich keine neuen Haftungen; drei Haftungen für Darlehen zur Sanierung von Heimen in Linz und Vöcklabruck liefen aus. In Summe verbleiben 635 Haftungen.

Per 31.12.2025 betrugen die nicht HOG-relevanten Haftungspositionen 137,1 Mio. Euro (+1,6 Mio. Euro): 52 Haftungen gingen in Summe um 5,3 Mio. Euro zurück. Zur Errichtung eines APH in Altheim durch den SHV Braunau übernahm das Land zwei Haftungen von in Summe 6,9 Mio. Euro.

- **Sonstige Haftungen (HOG-relevant und nicht HOG-relevant):** Unter sonstige Haftungen fallen Haftungen für Darlehen, die zu unterschiedlichen Zwecken von den Haftungsnehmern aufgenommen werden. Die Haftungen werden gemäß ihrer HOG-Relevanz unterschieden. Tabelle 43 zeigt die Stände der Haftungspositionen, gegliedert nach Haftungsnehmern per 31.12.2024 und 31.12.2025, und deren Veränderung:

Tabelle 43: Sonstige Haftungen

Haftungsnehmer	in Euro			
	Haftungs- rahmen	31.12.2024	31.12.2025	Verän- derung
Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH	43,8	34,1	44,1	+10,0
OÖ Thermenholding GmbH	47,1	37,8	37,5	-0,3
Stern & Hafferl Verkehrsgesellschaft m.b.H.	49,5	27,9	25,0	-2,9
LAWOG	13,0	12,9	12,9	-
Dachstein Tourismus AG	12,3	5,0	12,3	+7,3
Verschiedene Projektpartner	13,9	1,3	2,3	+1,0
Ennshafen OÖ GmbH	10,0	1,0	0,3	-0,7
Zwischensumme: Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	189,5	120,0	134,4	+14,4
OÖ Landesholding GmbH	1.813,3	1.268,4	1.205,9	-62,5
Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH	343,0	282,3	271,5	-10,8
Schiene OÖ GmbH & Co KG	65,1	64,0	65,9	+1,8
Landes-Immobilien GmbH	100,0	50,0	45,0	-5,0
Musiktheater Linz GmbH	45,0	45,0	45,0	-
Österreichische Forschungsförderungs- gesellschaft mbH	220,0	45,4	42,3	-3,1
FH OÖ Immobilien GmbH	87,0	40,4	34,2	-6,2
Kepler Universitätsklinikum GmbH	46,0	18,6	14,5	-4,2
Oö. Theater und Orchester GmbH	3,0	0,0	2,2	+2,2
Zwischensumme: Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG	2.722,5	1.814,1	1.726,4	-87,7
Gesamtergebnis	2.912,0	1.934,1	1.860,8	-73,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH: Das Land übernahm im Oktober 2023 eine Garantie für einen Kredit in Höhe von 33,8 Mio. Euro inkl. Zinsen, Kosten und sonstiger Spesen bis längstens 30.6.2038 zur Umschuldung von Verpflichtungen, die auf eine Umstrukturierung der Beteiligungsverhältnisse (Projekt „Hermes“: Zusammenführung der Glasfasernetze der Fiber Service OÖ GmbH und der Energie AG Oberösterreich Telekom GmbH) zurückzuführen war.⁶⁰ Per 31.12.2025 betrug der Haftungsstand 34,1 Mio. Euro.

⁶⁰ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 5.10.2023, Beilage 611/2023, XXIX. GP, „Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH“ und Garantieerklärung vom 12.10.2023

Im März 2025 beschloss der Oö. Landtag die Übernahme einer weiteren Haftung zur Finanzierung des Breitbandausbaus in Höhe von 10 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt über zwei Kreditinstitute; die Besicherung der beiden Darlehen über eine Garantie bis zu einem Kapitalbetrag von 6 Mio. Euro zuzüglich anfallender Zinsen, Kosten und sonstiger Spesen (Laufzeit bis 31.5.2035) und einer Bürgschaft bis zu einem Kapitalbetrag in Höhe von 4 Mio. Euro zuzüglich Zinsen, Zinseszinsen, Verzugszinsen, Provisionen, Gebühren sowie zweckentsprechende Auslagen und Kosten (Laufzeit bis 30.6.2032). Per 31.12.2025 betrug der Stand dieser Haftungen 10 Mio. Euro.⁶¹

Dachstein Tourismus AG: Zur Finanzierung von Investitionsprojekten an den Standorten Gosau-Zwieselalm bzw. Krippenstein-Obertraun übernahm das Land eine Haftung (Haftungsrahmen 5 Mio. Euro, Laufzeit bis 31.12.2032). Per 31.12.2025 betrug der Haftungsstand 5 Mio. Euro.

Im Dezember 2025 beschloss der Oö. Landtag die Übernahme einer weiteren Haftung zur Finanzierung des Projekts „6SB Aussichtsberg-/Angeralmbahn“⁶²: Ausgehend von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 22,0 Mio. Euro (exkl. USt) wurden 14,7 Mio. Euro über eine Kapitalerhöhung zweier Eigentümer (OÖ Seilbahnholding und Bergbahnen Dachstein West GmbH) aufgebracht. Der restliche Betrag der Investitionskosten in Höhe von 7,3 Mio. Euro der Investitionskosten wird über eine von der Dachstein Tourismus AG aufgenommene Fremdfinanzierung abgedeckt. Mit Erklärung vom 19.12.2025 übernahm das Land eine Garantie für Verbindlichkeiten gegenüber einem Kreditinstitut mit einem Haftungsrahmen von in Summe 7,3 Mio. Euro (Laufzeit bis 31.12.2045).⁶³ Per 31.12.2025 war der Rahmen voll ausgeschöpft.

OÖ Landesholding (LAHO): In den Jahren 2007, 2010, 2011 und 2013 löste die LAHO WBF-Darlehensforderungen des Landes ein. Die Einlösungen finanzierte sie mit Darlehensaufnahmen und der Ausgabe einer Anleihe.⁶⁴ Das Land übernahm die Haftung für die Einbringlichkeit der WBF-Darlehensforderungen und die zur Finanzierung aufgenommenen Fremdmittel.⁶⁵ Per 31.12.2025

⁶¹ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 3.4.2025, Beilage 1071/2025, XXIX. GP, „Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH“ und Garantieerklärung vom 23.5.2025 sowie Bürgschaftsvertrag vom 3.9.2025

⁶² Errichtung von zwei kuppelbaren Sechsesselbahnen am Standort der alten Anlagen, Bau einer gemeinsamen Talstation sowie Errichtung zusätzlicher Lagerflächen für Schnee-Erzeuger und Garagen für Pistengeräte samt Tankstelle

⁶³ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 11.12.2025, Beilage 1239/2025, XXIX. GP, „Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Dachstein Tourismus AG“ und Garantieerklärung vom 19.12.2025

⁶⁴ Die Anleihe wurde am 23.12.2023 emittiert und hat eine Laufzeit bis 2.1.2060. Das Emissionsvolumen betrug bis zu 38,2 Mio. Euro. Der Kupon beträgt 3,798 Prozent.

⁶⁵ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 4.12.2007, Beilage 1349/2007, XXVI. GP; Beschluss des Oö. Landtags vom 17.12.2009, Beilage 29/2009, XXVII. GP; Beschluss des Oö. Landtags vom 16.12.2010, Beilage 267/2010, XXVII. GP; Beschluss des Oö. Landtags vom 6.12.2012, Beilage 761/2012, XXVII. GP

betrug der Haftungsstand 1.205,9 Mio. Euro (-62,5 Mio. Euro). Seit dem Höchststand im Jahr 2013 mit 1.713,8 Mio. Euro ging diese Haftung um 507,9 Mio. Euro zurück.

Oö. Theater und Orchester GmbH: Das Land schloss mit der Oö. Theater und Orchester GmbH am 14.6.2024 eine Finanzierungsvereinbarung über die Generalsanierung des Gebäudes Promenade (Linzer Landestheater, Redoutensäle und Promenadenhof) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 53,6 Mio. Euro ab.⁶⁶ Die erforderliche Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung der Leistungen, die das Landestheater Linz und die Redoutensäle betreffen, wird durch eine Garantie des Landes besichert (Haftungsrahmen von in Summe 3 Mio. Euro, Laufzeit bis 31.1.2026).⁶⁷ Per 31.12.2025 waren 2,2 Mio. Euro aushaftend.

Unterjährig beschloss der Oö. Landtag weitere Haftungsübernahmen für künftige von Beteiligungsunternehmen aufzunehmenden Fremdmittel:

- Schiene OÖ GmbH für das Projekt Regionalstadtbahn Linz (Haftungsrahmen von 461,5 Mio. Euro, Laufzeit bis längstens 31.12.2050)⁶⁸
- Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG für das Projekt Wurbauerkogel (Haftungsrahmen 10 Mio. Euro, Laufzeit bis längstens 31.12.2034)⁶⁹

Für diese Projekte waren per 31.12.2025 noch keine Beträge aushaftend.

54.2.

Die RA-Anlage 6r entspricht den Vorgaben laut VRV 2015. Dem LRH sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die im Haftungsnachweis nicht oder fehlerhaft dargestellt worden wären. Die stichprobenartige Prüfung einzelner Haftungspositionen auf ihre Rechtmäßigkeit (Analyse der haftungsbegründenden Sachverhalte) und ziffernmäßige Richtigkeit (Abgleich der Haftungsstände mit den Bestätigungen der Kreditinstitute) ergab keine Fehldarstellungen.

⁶⁶ Auf Empfehlung eines Steuerberatungsunternehmens erfolgt die Aufteilung der Kosten nach den Nutzern des Gebäudekomplexes zwischen der Oö. Theater und Orchester GmbH und dem Land (letzteres mittels Weiterverrechnung durch die Oö. Theater und Orchester GmbH): Das Land verpflichtete sich demnach 27,7 Mio. Euro als indirekter Gesellschafterzuschuss zur Bedeckung der Sanierungskosten bzw. Fremdmittelaufnahme für die Gebäudeteile des Landestheaters Linz, 3,0 Mio. Euro als indirekter Gesellschafterzuschuss zur Bedeckung der Sanierungskosten bzw. Fremdmittelaufnahme für die von der Oö. Theater und Orchester GmbH verwendeten Bereiche des Gebäudekomplexes der Redoutensäle und 23,0 Mio. Euro im Wege der umsatzsteuerpflichtigen Weiterverrechnung an das Land betreffend die vom Land genutzten Bereiche.

⁶⁷ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 11.12.2025, Beilage 1239/2025, XXIX. GP, „Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Dachstein Tourismus AG“ und Garantieerklärung vom 19.12.2025

⁶⁸ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 5.6.2025, Beilage 1121/2025, XXIX. GP, „Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung und die Haftungsübernahme für das Projekt Regionalstadtbahn (RSB) Linz“

⁶⁹ vgl. Beschluss des Oö. Landtags vom 9.12.2025, Beilage 1240/2025, XXIX. GP, „Genehmigung einer Haftungsübernahme im Zusammenhang mit einer Fremdfinanzierung der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co KG“

Bemerkenswert ist, dass der vom Oö. Landtag beschlossene Haftungsrahmen seit Jahren bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Der LRH befürwortet den weiteren Rückgang der HOG-relevanten Haftungspositionen; diese Maßnahme unterstützt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Da die HOG-relevanten Haftungspositionen auch grundbücherlich besicherte Haftungen von WBF-Darlehen enthalten (per 31.12.2025 in Summe 429,5 Mio. Euro), ist auch dieser Haftungsstand zu relativieren. Der Stand der nicht HOG-relevanten Haftungspositionen wird sich hingegen voraussichtlich durch das Projekt Regionalstadtbahn Linz in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Die für dieses Projekt von der Schiene OÖ GmbH & Co KG aufzunehmenden Fremdmittel wird aufgrund der Eigentümerstruktur mittelbar das Land zu begleichen haben. Dies wird wiederum mittelfristig die Schulden des Landes erhöhen (Berichtspunkt 3 und 47 f).

Festzuhalten ist weiters, dass die Haftungsverhältnisse großteils einen WBF-Bezug aufweisen: Bei den HOG-relevanten Haftungspositionen ergibt sich ein Anteil von 86,6 Prozent; bei den nicht HOG-relevanten Haftungspositionen von 72,1 Prozent.

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

55.1.

Einzahlungen, die nicht endgültig für das Land angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind (Verwahrgelder) und Auszahlungen, die nicht in Erfüllung von Aufgaben des Landes, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden (Vorschüsse), sind nicht zu veranschlagen (nicht voranschlagswirksame Gebarung). Diese nicht voranschlagswirksam verbuchten Ein- und Auszahlungen sind bis zum Ende des laufenden Finanzjahres auszugleichen, ausgenommen ein nicht voranschlagswirksamer Ausweis ist aus sachlichen und zeitlichen Gründen gerechtfertigt. Die offenen Salden sind am Ende eines Finanzjahres in einem Nachweis zum RA darzustellen (RA-Anlage 6t) und in der VR unter den „Sonstigen kurzfristigen Forderungen“ (B.I.4) bzw. „Sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten“ (F.II.4) abzubilden.⁷⁰

Die Stände der Salden der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, gegliedert in Forderungen (Vorschüsse) und Verbindlichkeiten (Verwahrgelder), per 31.12.2024 und 31.12.2025 und deren Veränderung zeigt folgende Tabelle 44:

⁷⁰ § 12 VRV 2015, § 18 Abs. 7 VRV 2015 iVm RA-Anlage 1c, § 37 Abs. 1 Z. 17 VRV 2015

Tabelle 44: Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Nicht voranschlagswirksame Gebarung B.I.4 / F.II.4 - RA-Anlage 6t	in Mio. Euro			Veränderung in %
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung	
Nicht voranschlagswirksame Forderungen - Vorschüsse	5,4	3,1	-2,3	42,0
Nicht voranschlagswirksame Verbindlichkeiten - Verwahrgelder	754,0	661,1	-92,9	12,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2025 betrug der Saldo der nicht voranschlagswirksamen Forderungen 3,1 Mio. Euro (-2,3 Mio. Euro bzw. 42,0 Prozent); der Saldo der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten 661,1 Mio. Euro (-92,9 Mio. Euro bzw. 12,3 Prozent). Die Umsätze betrugen im Jahr 2025 bei den nicht voranschlagswirksamen Forderungen 25,3 Mrd. Euro; bei den nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten 26,5 Mrd. Euro.

Zu den Umsätzen und Salden einzelner Konten der **nicht voranschlagswirksamen Forderungen** (Vorschüsse) ist Folgendes festzuhalten:

- Ein Vorschusskonto dient ausschließlich der Erfassung des **Geldverkehrs zwischen Banken** bzw. dem **Eigenübertrag** zwischen Konten derselben Bank. Im Jahr 2025 wurden 17,5 Mrd. Euro auf diesem Konto erfasst. Per 31.12.2025 war es ausgeglichen.
- 262 Konten mit in Summe Umsätzen von 5,4 Mrd. Euro sind der **Personalverrechnung** (v. a. Landesbedienstete, Bedienstete der Sozialhilfeverbände, Landeslehrpersonal) zuzuordnen. Diese Konten waren per 31.12.2025 grundsätzlich ausgeglichen.
- **COVID-19-Maßnahmen:**⁷¹ Die nicht voranschlagswirksamen Forderungen waren seit 2020 durch die COVID-19-Verrechnung mit dem Bund geprägt; dieser gewährte dem Land Zweckzuschüsse bzw. Kostenersatzes gemäß Epidemiegesetz 1950 und COVID-19-Zweckzuschussgesetz. Per 31.12.2024 betrugen die noch offenen Forderungen 2,6 Mio. Euro. Im Jahr 2025 erfolgte die Restabwicklung der COVID-19-Maßnahmen mit dem Bund. Schlussendlich waren 2,0 Mio. Euro voranschlagswirksam zu erfassen. Dies führte zu einer Verschlechterung der Ergebnisrechnung.

Die Bedeckung erfolgte gemäß Art. III Z 14 des Landtagsbeschlusses zum VA 2025 aus den Verstärkungsmitteln.⁷² Per 31.12.2025 waren alle Konten zur Verrechnung der COVID-19-Maßnahmen ausgeglichen (Berichtspunkt 65).

⁷¹ Konten 2701/818, 2701/820, 2701/821 und 2701/822

⁷² VSt 1/970028/7297/000

Zu den Umsätzen und Salden einzelner Konten der **nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten** (Verwahrgelder) ist Folgendes festzuhalten:

- **Ertragsanteile der oö. Gemeinden:** Die Verrechnung der Ertragsanteile der oö. Gemeinden erfolgt nach Abzug der Bedarfszuweisungsmittel⁷³, Zweckzuschüsse für Eisenbahnkreuzungen⁷⁴ und Landesumlage⁷⁵ nicht voranschlagswirksam auf einem Verwahrgeldkonto. Im Jahr 2025 beliefen sich die Umsätze auf 2,2 Mrd. Euro. Die Weiterleitung an die oö. Gemeinden (über die Bezirkshauptmannschaften) wird unter Berücksichtigung v. a. der SHV-Umlage nicht voranschlagswirksam auf einem weiteren Verwahrgeldkonto erfasst. Diese Umsätze beliefen sich im Jahr 2025 auf 1,3 Mrd. Euro. Beide Verwahrgeldkonten waren per 31.12.2025 ausgeglichen.
- **Finanzzuweisungen an oö. Gemeinden:** Die Ein- und Auszahlungen betreffend Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung der Gemeinden,⁷⁶ Finanzkraftstärkung⁷⁷ und Investitionen gemäß KIG 2020, 2023 und 2025⁷⁸ wurden nicht voranschlagswirksam auf drei Verwahrgeldkonten erfasst. Die Umsätze beliefen sich auf in Summe 111,4 Mio. Euro. Die Konten waren per 31.12.2025 ausgeglichen.
- **Barvorlagen:** Zur kurzfristigen Liquiditätsdeckung nahm das Land OÖ unterjährig in Summe 8,1 Mrd. Euro bei der ÖBFA und 6,1 Mrd. Euro bei einem Kreditinstitut auf. Eine weitere Barvorlage bei der ÖBFA aus Dezember 2024 in Höhe von 203,5 Mio. Euro lief am 20.1.2025 aus. Die Barvorlagen waren per 31.12.2025 zurückgezahlt; die Verwahrgeldkonten am Jahresende daher ausgeglichen.

Abbildung 18 gibt einen Überblick über die Entwicklung des unterjährigen Liquiditätsbedarfs im langjährigen Vergleich:

⁷³ § 13 Abs. 1 FAG 2024: 12,8 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile

⁷⁴ § 29 Abs. 3 FAG 2024: Betrag in Höhe des Zweckzuschusses des Bundes

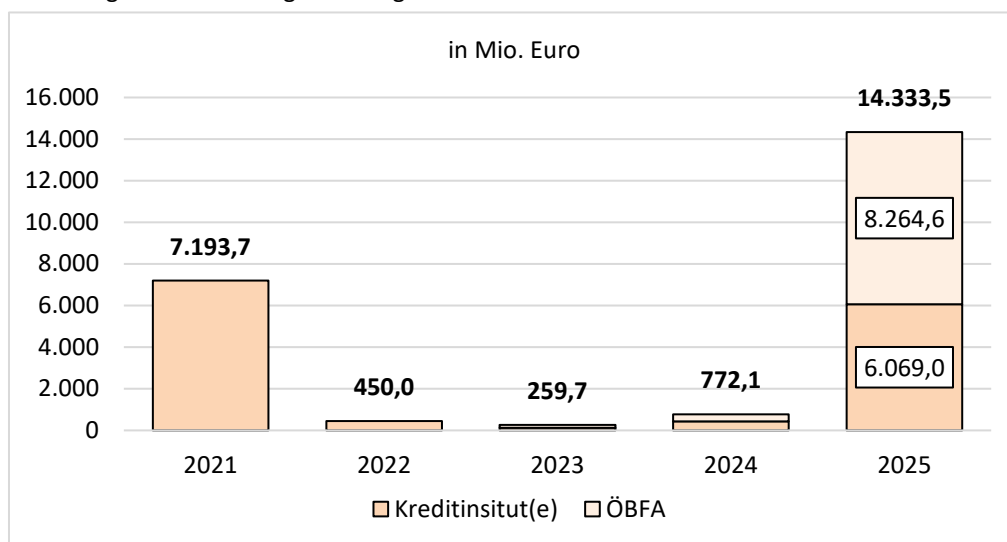
⁷⁵ § 14 Abs. 2 und 3 FAG 2024 iVm §§ 1 f Oö. Landesumlagegesetz 2008: Diese Einzahlungen werden voranschlagswirksam umgebucht (2/940901/8500/+++; 2/943501/8500/+++ und 2/930005/8504/700).

⁷⁶ §§ 25 und 26 FAG 2024, § 28a FAG 2024

⁷⁷ § 27 Abs. 3 FAG 2024

⁷⁸ § 2 Abs. 4 KIG 2020 idF BGBl. I Nr. 25/2025, § 2 Abs. 6 KIG 2023 idF BGBl. I Nr. 25/2025 und § 2 Abs. 4 KIG 2025 idF BGBl. Nr. 25/2025

Abbildung 18: Entwicklung Barvorlagen



- **Veräußerte WBF-Darlehen:** Die Verrechnung der veräußerten WBF-Darlehen erfolgt auf mehreren Verwahrgeldkonten.

Unterjährig werden die Rückzahlungen (Tilgungen und Zinsen) der WBF-Darlehensnehmer:innen auf mehreren Konten erfasst (Konten 3658/011 bis 3658/082). Mit Jahresende werden die Einzahlungen auf ein „Sammelkonto“ umbucht (Konto 3658/003).⁷⁹ Auf diesem Sammelkonto werden auch die Auszahlungen an die Forderungswerber:innen verrechnet.

Die voranschlagswirksamen Zuschüsse aus dem FH zur Deckung der Differenz zwischen vorzeitig zurückgezahlten WBF-Darlehen und künftig an die Forderungswerber:innen weiterzuleitenden Beträgen bildet das Konto 3658/004 ab.

Folgende Tabelle 45 gibt einen Überblick über die Umsätze, Salden und Veränderungen der Konten:

⁷⁹ Der Saldo der Konten 3658/++ per 31.12. zeigt die Differenz zwischen Verschreibungen und Einzahlungen.

Tabelle 45: Verwahrgeldkonten für veräußerten WBF-Darlehen

Konto	Bezeichnung	in Mio. Euro				
		31.12.2024	Soll-Umsatz	Haben-Umsatz	31.12.2025	Veränderung
3658/011 bis 3658/082	Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen (Rückzahlungen der WBF-Darlehensnehmer)	1,2	196,2	196,1	1,1	-0,1
3658/003	Saldo aus den zahlungswirksamen Rückflüssen aus veräußerten WBF-Darlehen und Verpflichtungen gegenüber Forderungswerbern	375,3	322,8	193,6	246,0	-129,2
3658/004	Zuschüsse aus dem FH	230,8	0,0	21,5	252,3	+21,5
Summe		607,3	519,0	411,2	499,5	-107,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Rückflüsse aus veräußerten WBF-Darlehen beliefen sich 2025 in Summe auf 196,2 Mio. Euro (davon 74,1 Mio. Euro vorzeitige Tilgungen). Im Vorjahr betrugen sie 149,1 Mio. Euro (davon 25,2 Mio. Euro vorzeitige Tilgungen). Die Auszahlungen für die Verpflichtungen gegenüber Forderungswerber:innen beliefen sich 2025 auf 322,8 Mio. Euro. Im Vorjahr betrugen sie 318,9 Mio. Euro.

Der Zuschuss aus dem FH zum Abbau der Verpflichtungen für veräußerte WBF-Darlehen⁸⁰ lag bei 21,5 Mio. Euro.⁸¹ Der Saldo per 31.12.2025 stieg auf 252,3 Mio. Euro. Laut Berechnungen der Landesbuchhaltung deckt dieser Betrag die gesamten Zuschussverpflichtungen per 31.12.2025 ab⁸² bzw. führte zu einem Überhang von 6,5 Mio. Euro (31.12.2024: -5,0 Mio. Euro).

55.2.

Der LRH hält fest, dass die nicht voranschlagswirksame Gebarung größtenteils interne bzw. technische Verrechnungen enthält. Mitunter werden Gebarungsfälle sowohl voranschlagswirksam in der Finanzierungsrechnung als auch nicht voranschlagswirksam unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfasst. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit des Budgetvollzugs und bläht den Gesamthaushalt entsprechend auf (gestelltes Personal).

Positiv wertet der LRH, dass im Jahr 2025 die Restabwicklung der COVID-19-Maßnahmen endgültig abgeschlossen wurde und die voranschlagswirksame Erfassung der nicht anerkannten Forderungen erfolgte.

Anhand der Entwicklung der zur kurzfristigen Liquiditätsdeckung aufgenommen Barvorlagen zeigt sich, dass das Land OÖ verstärkt finanzielle Engpässe durch dieses Instrument zu überbrücken hat. Infolge der angespannten Finanzsituation

⁸⁰ VSt 1/900308/7297/000

⁸¹ Im VA 2025 waren Auszahlungen von 10 Mio. Euro budgetiert; im 2. NVA wurde der Betrag auf 21,5 Mio. Euro erhöht.

⁸² Diesen Betrag musste das Land bislang aus dem FH zahlen, um den Ausfall an Zinszahlungen bei den veräußerten WBF-Darlehen zu kompensieren.

der öffentlichen Haushalte wird das Land bei der Liquiditätssteuerung voraussichtlich in den nächsten Jahren vor besondere Herausforderungen gestellt.

Wichtig ist für den LRH, dass weiterhin die Verpflichtungen für veräußerten WBF-Darlehen durch Zuschüsse aus dem FH gedeckt werden. Durch diese Maßnahme wird ein Aufbau von Finanzverpflichtungen vermieden und die Leistungsfähigkeit des Gesamthaushalts langfristig gestärkt.

Personal

Personalstand im Vergleich zum Stellenplan

56.1.

Die Entwicklung der Planstellen laut Stellenplan⁸³ und des Personalstandes in den Bereichen Verwaltung und gestelltes Personal (Gruppe 1 und 3 laut RA-Anlage 4⁸⁴) stellt sich in den Jahren 2024 und 2025 wie folgt dar:

Tabelle 46: Planstellen und Personalstand – Verwaltung und gestelltes Personal

Bereich		in DP bzw. VZÄ		
		2024	2025	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 RA-Anlage 4 – VRV 2015	Planstellen	7.560,8	7.584,3	+23,5
	Personalstand per 31.12.	8.044,0	8.034,1	-9,9
	Abweichung	483,3	449,8	-33,4
Gestelltes Personal = Gruppe 3 RA-Anlage 4 – VRV 2015	Planstellen	13.509,3	13.631,4	+122,1
	Personalstand per 31.12. inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	13.643,7	13.898,1	+254,4
	Abweichung inkl. Stadt Linz-Personal der KUK	134,4	266,7	+132,3
	Personalstand per 31.12. exkl. Stadt Linz-Personal der KUK	12.326,6	12.645,7	+319,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

⁸³ Der Oö. Landtag beschließt zusammen mit dem VA die Anzahl der Dienstposten (§ 3 Oö. LBG). Dieser Stellenplan gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der allgemeine Richtlinien und besondere Ermächtigungen für die Dienstpostenbewirtschaftung enthält (u. a. Systemisierung von Dienstposten, Besetzung von Dienstposten, Reserve für Lehrpersonen, Mobilitäts- und Umschulungsreserve) und den besonderen Teil mit dem Verzeichnis der für die Erfüllung der Aufgaben benötigten Dienstposten.

⁸⁴ Gruppe 1 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land; Gruppe 3 – Dienstverhältnis zu Land, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger.

Der Stellenplan 2025 sah für die **Verwaltung** (Gruppe 1 laut RA-Anlage 4) 7.584,3 Dienstposten, gegliedert in fünf Funktionsgruppen⁸⁵ vor. Hinzu kommt eine Personalreserve von 604 Stellen für Ersatz- und Ausbildungskräfte, Lehrpersonen, begünstigte Behinderte, Schreibkräfte sowie die Mobilitäts- und Umschulungsreserve. Die Dienstposten der Personalreserve können im gesamten Verwaltungsbereich zusätzlich zum Gesamt-Sollstand der Dienstposten verwendet werden. Der Personalstand per 31.12.2025 lag um 449,8 VZÄ über den Planstellen und war durch die Dienstpostenreserve gedeckt. Der Personalstand per 31.12. verringerte sich im Jahresvergleich 2024 zu 2025 um 9,9 VZÄ. Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits erste Einsparungsmaßnahmen im Zuge der Budgetkonsolidierung für den Stellenplan 2026 ersichtlich.

Beim **gestellten Personal** (Gruppe 3 laut RA-Anlage 4) stiegen sowohl die Planstellen mit 13.631,4 VZÄ als auch der Personalstand per 31.12. mit 13.898,1 VZÄ im Vergleich zum Vorjahr. Der höhere Personalbedarf laut Stellenplan entfällt auf die OÖG (+180,7 VZÄ) und die KUK (+199,2 VZÄ).⁸⁶ Der Mehrbedarf wird mit weiteren personellen Verbesserungen der Nacht- und Wochenendversorgung in der Pflege (insbesondere Hebammen) und der Stichtagsbetrachtung begründet.

56.2.

Der LRH stellt fest, dass die Abweichung zwischen Stellenplan und tatsächlichem Personalstand im Bereich Verwaltung durch die im Stellenplan vorgesehenen Reserven vollständig gedeckt war.

Die personellen Erfordernisse in der KUK und der OÖG stiegen wie in den Vorjahren weiter an; die Stichtagsbetrachtung zeigt einen um 380 VZÄ höheren Personalstand als im Stellenplan vorgesehen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die VZÄ im Stellenplan gegenüber dem Vorjahr bereits um 163 VZÄ anstiegen. Per 31.12.2025 waren in der KUK und OÖG um 301 VZÄ mehr beschäftigt als im Vorjahr. Die mittelfristigen Finanzvorschauen von KUK und OÖG sehen bis 2030 weitere personelle Aufstockungen vor, die in der Folge durch die Betriebsabgangsdeckung das Budget des Landes weiter stark belasten werden.

57.1.

Der Bereich **Unterricht** (Gruppe 4 laut RA-Anlage 4) setzt sich aus den allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS: Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Schulen), den berufsbildenden Pflichtschulen (BPS: Berufsschulen) und den berufsbildenden mittleren Schulen (BMS: Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen – LBFS) zusammen. Im VA inkl. NVA 2025 beschloss der

⁸⁵ Funktionsgruppe 1 (LD 01 - LD 05): Top-Management, Funktionsgruppe 2 (LD 06 - LD 10): Gehobenes Management/Experten, Funktionsgruppe 3 (LD 11 - LD 15): Referenten/Mittleres Management, Funktionsgruppe 4 (LD 16 - LD 20): Bearbeiter/Fachdienst, Funktionsgruppe 5 (LD 21 - LD 25): Unterstützendes Personal

⁸⁶ In OÖG und KUK waren per 31.12.2025 in Summe 103 Lehrlinge beschäftigt. In den Stellenplänen sind Lehrlinge nicht angeführt.

Oö. Landtag insgesamt 14.268,3 Planstellen für alle drei Schularten. Die vom Bund für die Schuljahre 2024/2025 bzw. 2025/2026 genehmigten Planstellen betrugen 13.917,5 VZÄ bzw. 14.077,8 VZÄ. Per 31.12.2025 betrug der Personalstand 14.425,2 VZÄ.⁸⁷

57.2.

Der LRH weist darauf hin, dass die tatsächlich besetzten Planstellen in der Stichtagsbetrachtung über den vom Bund genehmigten Planstellen der Schuljahre 2024/2025 bzw. 2025/2026 liegen. Die Aufwendungen für Personal im Unterrichtsbereich werden auf Basis der vom Bund zur Abrechnung genehmigten Planstellen bei den APS zu 100 Prozent und bei den BPS bzw. BMS zu 50 Prozent vom diesem refundiert.

Personalauszahlungen im Vergleich zum Voranschlag

58.1.

Die tatsächlichen Auszahlungen für das Personal stehen in Tabelle 47 den budgetierten Werten, gegliedert in die Bereiche Verwaltung, gestelltes Personal und Unterricht gegenüber:

Tabelle 47: Auszahlungen für Personal – Vergleich VA und RA 2025

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	636,7	644,7	+8,1	1,3
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	1.062,5	1.203,5	+141,1	13,3
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	1.253,1	1.200,5	-52,6	4,2
Summe	2.952,2	3.048,7	+96,5	3,3

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Bereich **Verwaltung** lagen die Auszahlungen um 8,1 Mio. Euro bzw. 1,3 Prozent über dem VA-Wert. Begründet wurde die Abweichung damit, dass trotz der restriktiven Nachbesetzung freiwerdender Dienstposten bei der Genehmigung der Budgetsumme bereits ersichtlich war, dass diese nicht ausreichen würde und Ü-Mittel zur Bedeckung herangezogen werden müssen. Diese Budgetreserve sank

⁸⁷ Dieser Personalstand inkludiert in den APS und den BPS in Summe 55,9 Dienstposten für Sonderverwendungen, die vom Bund den genehmigten Planstellen nicht zugerechnet, jedoch zur Gänze refundiert werden.

dadurch von 16,7 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro. Die errechneten Personalausgaben für 2026 wurden aufgrund von Budgetkonsolidierungsmaßnahmen und der Vorgabe von restriktiven Personalnachbesetzungen um 10,0 Mio. Euro gekürzt. Im Stellenplan 2026 wurden dafür gegenüber dem Stellenplan 2025 in Summe 106,75 Dienstposten in der Verwaltung reduziert.

Die Auszahlungen für **gestelltes Personal** überschritten den VA-Wert um 141,1 Mio. Euro. Diese Mehrauszahlungen entfallen größtenteils auf die OÖG (+72,6 Mio. Euro) und die KUK (+71,0 Mio. Euro). Die Abweichung resultiert u. a. daraus, dass mehr Personal als im Stellenplan ausgewiesen, beschäftigt wurde und die Mehrleistungsvergütungen die budgetierten Werte um 57,2 Mio. Euro überstiegen. In der KUK führte eine neue Betriebsvereinbarung zu höheren Mehrleistungsvergütungen (+23,9 Mio. Euro). Die Mehrauszahlungen wurden durch gleichhohe Mehreinzahlungen ausgeglichen.

Im Bereich **Unterricht** wurden in Summe 52,6 Mio. Euro weniger Auszahlungen getätigt als veranschlagt. Der Großteil dieser Minderauszahlungen ist auf die Bezüge der pragmatisierten Lehrer:innen in den APS (-32,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Begründet werden die geringeren Auszahlungen damit, dass im Jahr 2025 mehr Lehrpersonal als angenommen in Pension ging. Aufgrund des Personalmangels konnten nicht alle Dienstposten mit Vertragslehrpersonen nachbesetzt werden.

58.2.

Der LRH befürwortet die Reduktion der übertragenen Ausgabekredite von 16,7 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro im Bereich der Verwaltung. Er weist aber dennoch darauf hin, dass eine zu geringe Budgetierung des Personalaufwands vermieden werden soll. Dadurch soll die Aussagekraft des Voranschlags gewahrt bleiben und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen entsprochen werden.

Personalstand und -aufwand – Vergleich 2024 zu 2025

59.1.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen der Jahre 2024 und 2025 – gegliedert in die einzelnen Bereiche – wird in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 48: Aufwendungen für Personal

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	622,4	644,3	+21,9	3,5
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	1.110,0	1.203,4	+93,4	8,4
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	1.147,9	1.200,8	+52,9	4,6
Summe	2.880,4	3.048,5	+168,1	5,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Aufwendungen für Personal stiegen 2025 im Vergleich zu 2024 um 168,1 Mio. Euro bzw. 5,8 Prozent auf 3.048,5 Mio. Euro. Den größten Anstieg verzeichnete mit 8,4 Prozent der Bereich des gestellten Personals. Die Personalaufwendungen für das Finanzjahr 2025 stellten rd. ein Drittel (32,7 Prozent) der Gesamtaufwendungen von 9,3 Mrd. Euro dar.

In oben angeführter Tabelle sind die Aufwendungen in Zusammenhang mit Rückstellungen und Sachbezügen nicht enthalten.⁸⁸ An Sachbezügen fielen 2025 ca. 0,4 Mio. Euro an. Die Aufwände für Rückstellungen betrugen im Jahr 2025 1,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Dotierung von Rückstellungen von 10,5 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro. Die kurzfristige Rückstellung des Zeitkontos⁸⁹ für das Lehrpersonal (23,5 Mio. Euro), wurde im RA 2025 zur Gänze aufgelöst. (Berichtspunkt 46)

Die Rückstellung basierte auf den individuellen Stundensätzen der Lehrer:innen. Mit der Verlagerung der Abrechnung von der Personalverrechnung des Landes OÖ an das Bundesrechenzentrum per 1.1.2023 wurden notwendige Daten zur Berechnung nicht bzw. nicht rechtzeitig in der erforderlichen Qualität bereitgestellt; dies erforderte umfangreiche manuelle Kontrollen und Berechnungen.

⁸⁸ Gemäß VRV-Novelle BGBl. II Nr. 316/2023 zählen seit 2024 die Rückstellungen und Sachbezüge nicht mehr zu den Personalaufwendungen.

⁸⁹ Landeslehrer:innen können durch Erklärung bewirken, dass Mehrdienstleistungen, die mit einer Vergütung abzugelten wären, zur Gänze oder zu einem bestimmten Hundertsatz nicht zu vergüten sind, sondern mit der Zahl von Unterrichtsstunden einem Zeitkonto gutgeschrieben werden.

Die damit befassten Stellen (Abt. Personal, Abt. Gesellschaft und die Bildungsdirektion OÖ) begründeten diesen Schritt mit folgenden Argumenten:

- Die Berechnung dieser Rückstellung erfolgte landesintern bis zum Ende des Jahres 2022 auf Basis der Daten der Personalverrechnung des Landes OÖ. Mit der Verlagerung der Abrechnung an das Bundesrechenzentrum per 1.1.2023 erfüllten die erhaltenen Daten wesentliche Qualitätsmerkmale für eine korrekte und rechtzeitige Ermittlung der Rückstellungswerte nicht mehr. Es gibt keine zentrale Auswertung vom Bundesrechenzentrum, die diese Daten in der geforderten Qualität und Umfang liefert. Daher sind umfassende zusätzliche manuelle Erhebungen und Berechnungen erforderlich.
- Aus Sicht des Landes ist dadurch die Voraussetzung gemäß den Bestimmungen der VRV 2015, wonach die Höhe der Verpflichtung verlässlich ermittelbar sein muss, nicht mehr gegeben.
- Ein Vergleich mit anderen Bundesländern zeigte, dass diese Rückstellung nur vereinzelt gebildet wird und darüber hinaus Überlegungen bestehen, diese in Zukunft nicht mehr darzustellen.
- Eine weitere Voraussetzung zur Bildung von Rückstellungen ist, dass die Verpflichtungen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer Mittelverwendung führen. Bei den Lehrpersonen in Oberösterreich beträgt der tatsächliche Verbrauch lediglich ein Prozent.
- Insgesamt wäre entsprechend der allgemeinen Haushaltsgrundsätze auf eine Einhaltung der verwaltungsökonomischen Prinzipien zu achten. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit besagt, dass ein angestrebter Zielwert lediglich mit dem geringstmöglichen Aufwand erreicht werden soll und der Grundsatz der Sparsamkeit weist darauf hin, dass eine Verwaltung aus mehreren Handlungsalternativen diejenige zu wählen hat, die den geringsten finanziellen Mittelaufwand erfordert.

Daher trafen die verantwortlichen Direktionen die Entscheidung, dass, nach sorgfältiger Abwägung aller Kriterien, die Abbildung einer kurzfristigen Rückstellung des Zeitkontos für das Lehrpersonal künftig unterbleiben wird.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist abhängig von der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen. Tabelle 49 zeigt die stichtagsbezogene Veränderung der beschäftigten Dienstnehmer:innen:

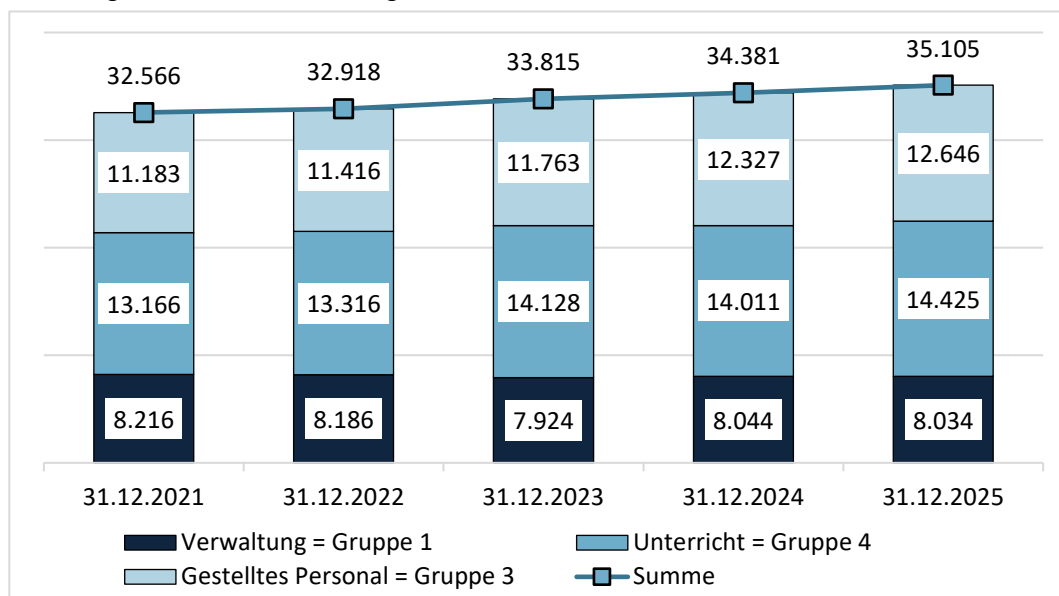
Tabelle 49: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen

Bereich	in VZÄ		
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verwaltung = Gruppe 1 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von Land)	8.044,0	8.034,1	-9,9
Gestelltes Personal = Gruppe 3 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend bei sonstigem Rechtsträger, bezahlt von sonstigem Rechtsträger)	12.326,6	12.645,7	+319,1
Unterricht = Gruppe 4 gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015 (Dienstverhältnis zu Land OÖ, dienstleistend in einer Landesdienststelle, Personalaufwendungen über FAG ersetzt)	14.010,7	14.425,2	+414,5
Summe	34.381,3	35.104,9	+723,6

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Per 31.12.2025 betrug die Anzahl der Dienstnehmer:innen in Summe 35.104,9 VZÄ, wobei 77 Prozent auf das gestellte Personal und den Unterrichtsbereich entfielen. In der Verwaltung sank die Anzahl der Dienstnehmer:innen um 9,9 VZÄ. Das gestellte Personal stieg um 319,1 VZÄ. Im Bereich Unterricht nahm die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen um 414,5 VZÄ zu. Abbildung 19 zeigt die Veränderung der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen in VZÄ im Fünf-Jahres-Vergleich:

Abbildung 19: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen 2021 bis 2025



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Anzahl der Dienstnehmer:innen in der Verwaltung war aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 auf einem Höchststand. Seither schwankte sie zwischen

7.924 VZÄ und 8.186 VZÄ. Per 31.12.2025 waren mit 8.034 VZÄ in der Verwaltung geringfügig weniger Personen beschäftigt als im Vorjahr und den Jahren 2021 und 2022. Im Bereich Unterricht stiegen die Vollzeitäquivalente von 2024 auf 2025 mit 14.425 VZÄ auf den höchsten Wert der Vergleichsjahre. Begründet wurde dies mit der höheren Anzahl an Schüler:innen. Beim gestellten Personal steigen die Vollzeitäquivalente kontinuierlich an; von 12.327 im Jahr 2024 um 319 VZÄ auf 12.646 VZÄ im Jahr 2025.

Folgende Tabelle 50 zeigt die Verteilung der Voll- und Teilzeitbeschäftigten abzüglich karencierter Personen in den einzelnen Bereichen:

Tabelle 50: Verteilung Beschäftigungsausmaß

Bereich		Personen		Veränderung
		31.12.2024	31.12.2025	
Verwaltung = Gruppe 1	Vollzeit	5.786	5.701	-85
	Teilzeit	4.142	4.276	+134
	Karenz	-377	-382	-5
	Summe	9.551	9.595	+44
Gestelltes Personal = Gruppe 3 (exkl. Stadt Linz-Personal der KUK)	Vollzeit	7.764	7.790	+26
	Teilzeit	8.977	9.396	+419
	Karenz	-1.333	-1.279	+54
	Summe	15.408	15.907	+499
Unterricht = Gruppe 4	Vollzeit	8.525	8.578	+53
	Teilzeit	8.342	8.344	+2
	Karenz	-1.280	-1.256	+24
	Summe	15.587	15.666	+79

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Vergleich verdeutlicht, dass der allgemeine Trend zur Teilzeitbeschäftigung weiter anhielt und der Anteil an Teilzeitbeschäftigten 2025 gestiegen ist.

Zu den Personalaufwendungen und der Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen der einzelnen Bereiche ist zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

Verwaltung = Gruppe 1

Die Personalaufwendungen stiegen von 2024 auf 2025 um 21,9 Mio. auf 644,3 Mio. Euro. Davon entfielen 499,3 Mio. Euro auf Geldbezüge⁹⁰,

⁹⁰ Zum Geldbezug zählen v. a. Gehalt, Zulagen, Abfertigungen, Treueabgeltungen und Sonderzahlungen. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Treueabgeltungen betrugen 10,2 Mio. Euro (2024: 11,0 Mio. Euro).

108,2 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge, 10,7 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen und 7,6 Mio. Euro auf sonstige Nebengebühren⁹¹.

In den größten Organisationsbereichen der Landesverwaltung zeigt sich folgende Entwicklung:

- Amt der Oö. Landesregierung⁹²: Ohne Berücksichtigung der Rückstellungen und Sachbezüge waren Personalaufwendungen von 272,0 Mio. Euro (+10,1 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschäftigten belief sich auf 3.138,0 VZÄ (-1,06 VZÄ); davon waren 1.066,8 VZÄ Beamt:innen (-35,7 VZÄ) und 1.988,5 VZÄ VB (+39,6 VZÄ).
- Bezirkshauptmannschaften: Die Personalaufwendungen lagen bei 109,5 Mio. Euro (+5,0 Mio. Euro). Die Anzahl der Beschäftigten betrug 1.465,9 VZÄ (-4,9 VZÄ); davon waren 304,0 VZÄ Beamt:innen (-18,8 VZÄ) und 1.113,9 VZÄ VB (+15,0 VZÄ).

Gestelltes Personal = Gruppe 3

Das Land OÖ stellt die Aufwendungen für das gestellte Personal und die Erträge gesondert dar. Die Aufwendungen stiegen um 93,4 Mio. Euro auf 1.203,5 Mio. Euro. Tabelle 51 zeigt, wie sich die Aufwendungen auf die Rechtsträger verteilen:

Tabelle 51: Gestelltes Personal – Aufwendungen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Gestelltes Personal (nicht gesondert veranschlagt)	16,8	16,0	-0,8	4,6
Anton Bruckner Privatuniversität	5,6	4,7	-0,9	15,4
OÖ Landes-Kultur GmbH	9,6	9,1	-0,5	5,2
Kepler Universitätsklinikum GmbH	397,8	443,7	+45,9	11,5
Oö. Gesundheitsholding GmbH	680,4	730,0	+49,6	7,3
Summe	1.110,1	1.203,5	+93,4	8,4

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Wie in den Vorjahren stiegen die Aufwendungen bei den Rechtsträgern des Gesundheitsbereichs (KUK und OÖG). In Summe beliefen sich die Personalaufwendungen für die KUK und die OÖG auf 1.173,7 Mio. Euro (+95,5 Mio. Euro). Das Land deckt diese Personalaufwendungen mittelbar durch die Betriebsabgangsdeckung (668,0 Mio. Euro) und den Trägerselbstbehalt (129,5 Mio. Euro).

⁹¹ Zu den sonstigen Nebengebühren zählen z. B. Fahrtkostenzuschüsse, Fehlgeldentschädigung oder Erschwernis- und Gefahrenabgeltung.

⁹² ohne nachgeordnete Dienststellen, wie z. B. Straßenmeistereien

Die Gemeinden haben Krankenanstaltenbeiträge von insgesamt 40 Prozent der Betriebsabgänge zu leisten. Die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen stellt sich im Jahresvergleich 2024/2025 wie folgt dar⁹³:

Tabelle 52: Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer:innen des gestellten Personals

Bereich	in VZÄ		
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Tourismus	23,2	26,3	+3,0
davon EurothermenResort Bad Hall GmbH & Co KG	11,1	9,5	-1,6
davon EurothermenResort Bad Ischl GmbH & Co KG	9,9	8,9	-1,0
davon Lebensquell Bad Zell GmbH & Co KG	2,3	2,3	0,0
davon Oö. Tourismusbeitragsstelle	0	6,0	+6,0
Gesundheit und Soziales	12.080,8	12.425,6	+344,8
davon Oö. Gesundheitsholding GmbH	6.894,4	6.998,7	+104,3
davon Kepler Universitätsklinikum GmbH (ohne Stadt Linz)	4.732,6	4.993,8	+261,2
davon Oö. Landespflege- und Betreuungszentren GmbH	381,0	364,6	-16,5
davon Medizinisches Simulations- und Trainingszentrum OÖ GmbH	2,0	3,0	+1,0
davon Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH	4,0	5,3	+1,2
Infrastruktur	59,5	47,1	-12,4
davon ASFINAG Service GmbH u. ASFINAG Bau Management GmbH	50,9	37,9	-13,0
davon Bundesimmobiliengesellschaft mbH	1,0	1,0	0,0
davon Landes-Immobilien GmbH	4,9	5,8	+0,9
Bildung und Kultur	147,9	131,7	-16,2
davon Oö. Landes-Kultur GmbH	105,4	96,7	-8,7
davon Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz	35,2	28,6	-6,6
Sonstiges	15,2	15,0	-0,2
davon Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH	6,2	5,5	-0,7
Summe	12.326,6	12.645,7	+319,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die VZÄ in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Tourismus stiegen im Jahresvergleich an. Mit 1.1.2025 wurde die Oö. Tourismusbeitragsstelle in den Aufgabenbereich der Oö. Landesregierung übertragen.⁹⁴ Infolge dieser „Eingliederung“ wurden zur Vollziehung des Tourismusbeitrags mit sechs Dienstnehmer:innen ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Land OÖ begründet (VB). Die Verrechnung des Personals wurde unterjährig ausschließlich in der nicht

⁹³ In den angeführten Bereichen sind die Rechtsträger nur auszugsweise angeführt und ergeben daher nicht die Summe der VZÄ des jeweiligen Bereichs.

⁹⁴ vgl. Beilage 656/2023, XXIX. GP, Landesgesetz, mit dem das Oö. Tourismusgesetz 2018 geändert wird

voranschlagswirksamen Gebarung verbucht. Mit Ende des Finanzjahres erfolgte eine Umbuchung in die voranschlagswirksame Gebarung. Die Leistungen für das Personal wurden laut Auskunft der Abt. Personal zur Gänze durch das Beitragsaufkommen gedeckt.

Die Reduktion der VZÄ in allen anderen Bereichen ist v. a. Pensionierungen geschuldet. Bei etwaigen Nachbesetzungen wird ein Dienstverhältnis unmittelbar zum Rechtsträger begründet; dienst- und besoldungsrechtliche Regelungen des Landes kommen (grundsätzlich) nicht zur Anwendung. Ausgenommen davon sind Neuaufnahmen von Personen für die OÖG und die KUK sowie deren Tochtergesellschaften. Diese neu aufgenommenen Bediensteten sind VB des Landes OÖ. In der OÖG stieg die Anzahl der Dienstnehmer:innen auf 6.998,7 VZÄ (+104,3 VZÄ); in der KUK⁹⁵ auf 4.993,8 VZÄ (+261,2 VZÄ). Bei diesen Rechtsträgern resultiert die Steigerung aus der Verbesserung der Nacht- und Wochenendversorgung.

Unterricht = Gruppe 4

Die Personalaufwendungen stiegen um 52,9 Mio. Euro auf 1.200,8 Mio. Euro. Davon entfielen 895,4 Mio. Euro auf Geldbezüge, 228,1 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge und 47,8 Mio. Euro auf Vergütungen von Mehrleistungen. Die Personalaufwendungen im Unterrichtsbereich sind gemäß FAG 2024 (vormals FAG 2017) bei den APS zu 100 Prozent und bei den BPS bzw. BMS zu 50 Prozent vom Bund zu refundieren.⁹⁶ Die Einhaltung dieser Bestimmung zeigt die Gegenüberstellung der Aufwendungen⁹⁷ und Erträge:

⁹⁵ Scheiden Mitarbeiter:innen, die vormals beim städtischen Allgemeinen Krankenhaus beschäftigt und in die KUK eingegliedert wurden, aus, werden diese mit Vertragsbediensteten des Landes OÖ nachbesetzt. 2025 verringerte sich die Anzahl der städtischen Mitarbeiter:innen um 64,7 VZÄ.

⁹⁶ Gemäß § 6 Abs. 1 FAG 2024 ersetzt der Bund den Ländern von den Kosten der Besoldung (Aktivitätsbezüge) der Landeslehrer:innen an öffentlichen APS 100 Prozent im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen genehmigten Stellenpläne; an BPS und an LBFS 50 Prozent. Zusätzlich leistet der Bund gemäß § 6 Abs. 8 FAG 2024 den Ländern einen Kostenersatz zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen (sinkende Schülerzahlen und Unterricht für Kinder mit besonderen Förderungsbedürfnissen). Grundlage für den Kostenersatz sind die genehmigten Stellenpläne (Art. IV BVG vom 18.7.1962, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird und Art. IV BVG vom 28.4.1975, mit dem das B-VG idF von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird). Liegen die besetzten Planstellen über den genehmigten Planstellen trägt die finanzielle Verantwortung das Land (VfGH vom 26.9.2011, A 17/10-14, A 29/10-22, A 1/11-10).

⁹⁷ Bestimmte Aufwendungen (wie z. B. Erzieherdienst bei den Berufsschulen) wurden abgezogen, da diese der Bund nicht ersetzt bzw. anerkennt.

Tabelle 53: Nettobelastung nach Schulart

Schulart	Erträge bzw. Aufwendungen	in Mio. Euro		
		2023	2024	2025
APS	Kostenersatz des Bundes (VSt. 2/210100/8500/000)	932,7	1.039,2	1.066,6
	Personalaufwand (TA 1/21010)	930,0	1.022,2	1.066,1
	Anteil Bund	100,3%	101,7%	100,0%
BPS	Kostenersatz des Bundes (VSt. 2/220100/8500/000)	41,6	48,3	48,7
	Personalaufwand (TA 1/22010) exkl. Erzieherdienst	81,2	94,4	92,5
	Anteil Bund	51,3%	51,2%	52,6%
BMS (=LBFS)	Kostenersatz des Bundes (VSt. 2/221100/8500/500)	11,9	12,6	13,1
	Personalaufwand (TA 1/22110) exkl. UGL 950	32,2	34,2	36,7
	Anteil Bund	37,0%	36,9%	35,6%

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

59.2.

Der Trend zur Teilzeitbeschäftigung bei gleichzeitigen Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge und das tendenziell knapper werdende Arbeitskräfteangebot bei nötigen Nachbesetzungen sind für die gesamte Personalbewirtschaftung große Herausforderungen.

Die Aufwendungen und VZÄ für gestelltes Personal bei den Rechtsträgern OÖG und KUK wachsen dynamisch. In den mittelfristigen Planungen steigen die Erfordernisse bis 2030 kontinuierlich an.

Die VZÄ für den Bereich Unterricht stiegen, nachdem sie im Vorjahr leicht rückläufig waren, 2025 wieder an. Dies begründet sich dadurch, dass sich die Schülerzahlen erhöhten und trotz des Lehrermangels mehr Stellen besetzt werden konnten als dies im Vorjahr der Fall war. Die Herausforderungen werden bei gleichbleibendem Integrationsbedarf in den nächsten Jahren jedenfalls hoch bleiben.

Der LRH verweist darauf, dass eine vollständige Auflösung der kurzfristigen Rückstellung der Zeitkonten für Lehrer:innen an BPS und LBFS in Höhe von 23,5 Mio. Euro den EH verbesserte und im VH die Passiva verringerte. Der LRH ist der Ansicht, dass die Rückstellung fortzuführen ist, damit die Erträge und Aufwände des Ergebnishaushalts, sowie die Aktiva und Passiva des VH getreu den tatsächlichen Gegebenheiten und den Vorgaben der VRV 2015 entsprechend ausgewiesen werden.

Der LRH hält fest, dass hinsichtlich der geforderten überwiegenden wahrscheinlichen Mittelverwendung, nicht nur auf einen derzeit geringen Verwendungsprozentsatz abzustellen ist. Vielmehr ist die zukünftige

Mittelverwendung ausschlaggebend. Es ist schon jetzt absehbar, dass die aktuell angesparten Zeitguthaben spätestens im Rahmen der anstehenden Pensionierung der Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. Somit wird es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu einer tatsächlichen Mittelverwendung (entweder in Form einer steuerpflichtigen monetären Abfindung oder in Form einer bezahlten Freizeitphase) kommen. Hinsichtlich der verlässlichen Ermittlung der Höhe einer Rückstellung weist der LRH darauf hin, dass eine centgenaue Berechnung nicht erforderlich ist. Der angenommene Rückstellungswert muss plausibel und nachvollziehbar ermittelt werden. Dies stellt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu Verbindlichkeiten dar.

Der LRH empfiehlt daher für die Zukunft, diese Rückstellung wieder entsprechend zu erfassen. Damit die Rückstellung mit vertretbarem Personalressourcen ermittelt werden kann, wäre für den LRH vorstellbar, dass abweichend von den jeweiligen individuellen Stundensätzen zur Berechnung der Rückstellung Durchschnittswerte herangezogen werden. (Berichtspunkt 46)

Nach Ansicht des LRH handelt es sich bei den Dienstposten der Oö. Tourismusbeitragsstelle um kein gestelltes Personal, da diese nunmehr Teil der Organisation der Oö. Landesregierung sind. Demnach wären diese Dienstposten im Stellenplan eines jeweiligen VA dem „Teil I – Verwaltung“ zuzuordnen.

Bei den LBFS hält der LRH fest, dass hinsichtlich der Mitfinanzierung der Bezüge – wie in den Vorjahren – keine ausgewogene Kostentragung zwischen Bund und dem Land OÖ erreicht wird. Bei künftigen Verhandlungen wäre darauf hinzuwirken, dass entsprechend den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen eine Mitfinanzierung der Aktivitätsbezüge der Landeslehrer:innen an den LBFS seitens des Bundes in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent erreicht wird.

Pensionen

Auszahlungen im Vergleich zum Voranschlag

60.1.

Die Auszahlungen für Pensionen, inklusive einer Gegenüberstellung der VA- und RA-Werte 2025 sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 54: Auszahlungen für Pensionen – Vergleich VA und RA

Bereich	in Mio. Euro			Abweichung in %
	VA	RA	Abweichung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	254,0	256,3	+2,3	0,9
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	616,9	607,2	-9,7	1,6
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	100,9	99,2	-1,8	1,7
Zwischensumme	971,8	962,6	-9,2	0,9
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,3	4,1	-0,2	4,7
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzt:innen und -tierärzt:innen)	14,8	14,3	-0,5	3,6
Zwischensumme	19,1	18,2	-0,7	4,9
Summe	990,9	981,1	-9,9	1,0

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die RA-Summe von 981,1 Mio. Euro war um 9,9 Mio. Euro niedriger als die veranschlagten Auszahlungen für Pensionen.

60.2.

Der LRH hält positiv fest, dass die budgetierten Werte des VA – außer im Bereich der Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) – unterschritten wurden.

Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr

61.1.

Nachfolgende Tabelle 55 veranschaulicht die Entwicklung der Aufwendungen für Pensionen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 55: Aufwendungen für Pensionen

Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	243,4	256,3	+12,8	5,3
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	568,6	607,2	+38,6	6,8
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	94,4	99,2	+4,8	5,0
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. Anlage 4 – VRV 2015	906,4	962,6	+56,2	6,2
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	4,3	3,9	-0,4	8,6
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzt:innen und -tierärzt:innen)	13,9	14,3	+0,3	2,4
Zwischensumme	18,2	18,2	-0,0	0,2
Summe	924,6	980,8	+56,2	6,1

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahresvergleich 2024 zu 2025 stiegen die Aufwendungen für Pensionen gemäß RA-Anlage 4 auf 962,6 Mio. Euro (+56,2 Mio. Euro bzw. 6,2 Prozent). Die höchste Steigerung betraf den Unterrichtsbereich (+38,6 Mio. Euro bzw. 6,8 Prozent). Von den Aufwendungen (980,8 Mio. Euro) entfielen 848,3 Mio. Euro auf Ruhebezüge, 79,8 Mio. Euro auf Versorgungsbezüge und 34,5 Mio. Euro auf Dienstgeberbeiträge.

Der Anteil der Pensionen (980,8 Mio. Euro) an den Gesamtaufwendungen des Jahres 2025 (9,3 Mrd. Euro) betrug 10,5 Prozent (2024: 10,2 Prozent). Werden den Aufwendungen für Pensionen auch jene zugerechnet, die mit diesen zusammenhängen, wie z. B. Überweisungsbeträge an Sozialversicherungsträger, ergeben sich in Summe Aufwendungen von 1.007,4 Mio. Euro (2024: 949,7 Mio. Euro). Dieser Summe standen Erträge von 762,6 Mio. Euro (2024: 747,6 Mio. Euro) gegenüber. Die Erträge setzen sich v. a. aus dem refundierten Pensionsaufwand für Lehrer:innen an APS und BPS und an den LBFS sowie deren Angehörigen und Hinterbliebenen (in Summe 575,1 Mio. Euro) und den (Pensions-)Beiträgen (in Summe 170,3 Mio. Euro) zusammen. Die Nettobelastung des Landes belief sich auf 244,8 Mio. Euro (2024: 202,2 Mio. Euro).

Tabelle 56 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen per 31.12. im Vergleich zum Vorjahr:

Tabelle 56: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen

Bereich	Personen		
	31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK) (Landesbedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	4.220	4.249	+29
Unterricht (Landeslehrpersonen, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	10.904	11.156	+252
Gemeinden (Gemeindebedienstete, Pensionen aus öffentl.-rechtl. Dienstverhältnissen)	1.943	1.942	-1
Zwischensumme = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015	17.067	17.347	+280
Verwaltung (Landesbedienstete, Pensionen aus dem ehem. Soz.Vers.Fonds und nach der DPO)	597	552	-45
Schulaufsicht (Präs. des LSR, Vorsitzende der BSR der Statutarstädte)	2	2	0
Gemeinden (Pensionen für Gemeindeärzt:innen und -tierärzt:innen)	311	308	-3
Vertretungskörper (Oö. Landesregierung und Oö. Landtag)	50	47	-3
Zwischensumme	960	909	-51
Summe	18.027	18.256	+229

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Anzahl der Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen gemäß RA-Anlage 4 stieg von 17.067 per 31.12.2024 auf 17.347 per 31.12.2025 (+280 Personen). Die Anzahl der sonstigen Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sank 2025 um 51 auf 909 Personen. Per 31.12.2025 hatten in Summe 18.256 Personen einen Pensionsanspruch gegenüber dem Land OÖ (+229 Personen).

Tabelle 57 gibt einen Überblick über die Verteilung der Empfänger:innen gemäß RA-Anlage 4 nach ihrer Bezugsart per 31.12 im Vergleich zu 2024:

Tabelle 57: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen nach Bezugsart

Bereich	Bezugsart	Personen		
		31.12.2024	31.12.2025	Veränderung
Verwaltung (inkl. OÖG und KUK)	Ruhebezug	3.348	3.369	+21
	Versorgungsbezug	872	880	+8
Unterricht	Ruhebezug	9.812	10.030	+218
	Versorgungsbezug	1.092	1.126	+34
Gemeinden	Ruhebezug	1.513	1.513	0
	Versorgungsbezug	430	429	-1
Summe = Gesamtansicht gem. RA-Anlage 4 – VRV 2015		17.067	17.347	+280

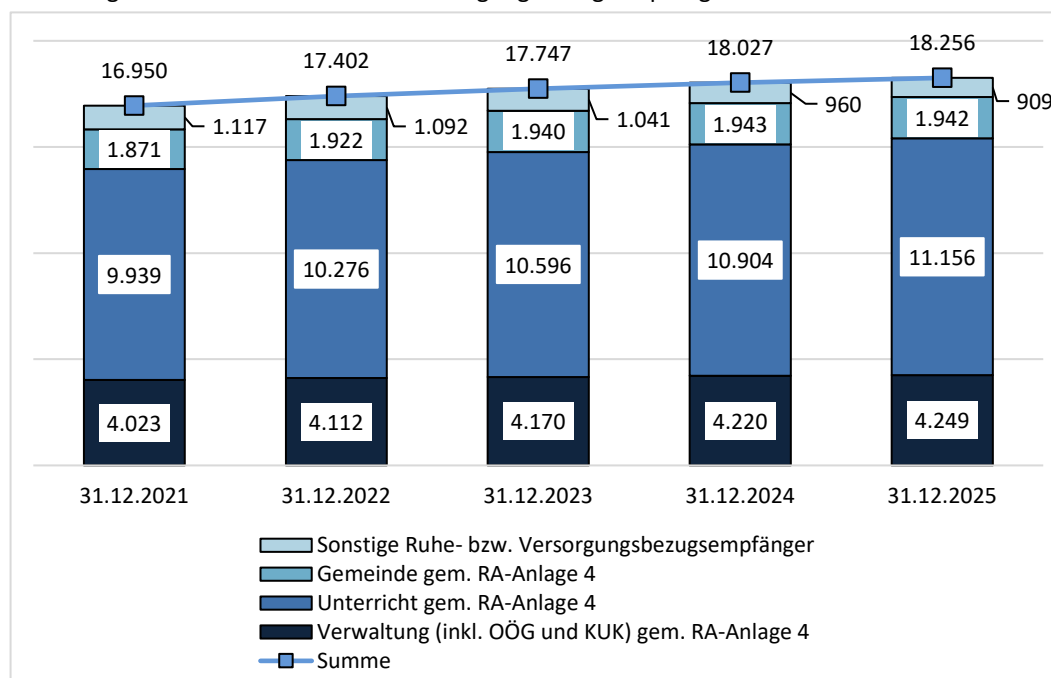
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Sowohl die Anzahl der Ruhebezugsempfänger:innen (+239) als auch jene der Versorgungsbezugsempfänger:innen (+41) stiegen im Jahr 2025 an; insgesamt um 280 Personen.

Im Bezugsjahr 2025 betrug die durchschnittliche monatliche Pensionshöhe 4.051,60 Euro für Ruhebezugsempfänger:innen und 2.327,94 Euro für Versorgungsbezugsempfänger:innen (2024: 3.882,80 Euro bzw. 2.208,60 Euro).

Abbildung 20 veranschaulicht, dass im Fünf-Jahres-Vergleich die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen um durchschnittlich 335 Personen anstieg:

Abbildung 20: Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen 2021 bis 2025



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Gemäß den Vorgaben der VRV 2015 enthält die RA-Anlage 4 zu den neuen Ruhebezugsempfänger:innen Angaben betreffend den Pensionsgrund (Alterspension, Dienstunfähigkeit, vorzeitige Pensionierung mit bzw. ohne Abschlag), das durchschnittliche Pensionsantrittsalter und die durchschnittliche Pensionshöhe pro Monat. Folgende Tabelle gibt dazu einen Überblick gegliedert nach Bereichen:

Tabelle 58: Pensionsneuantritte

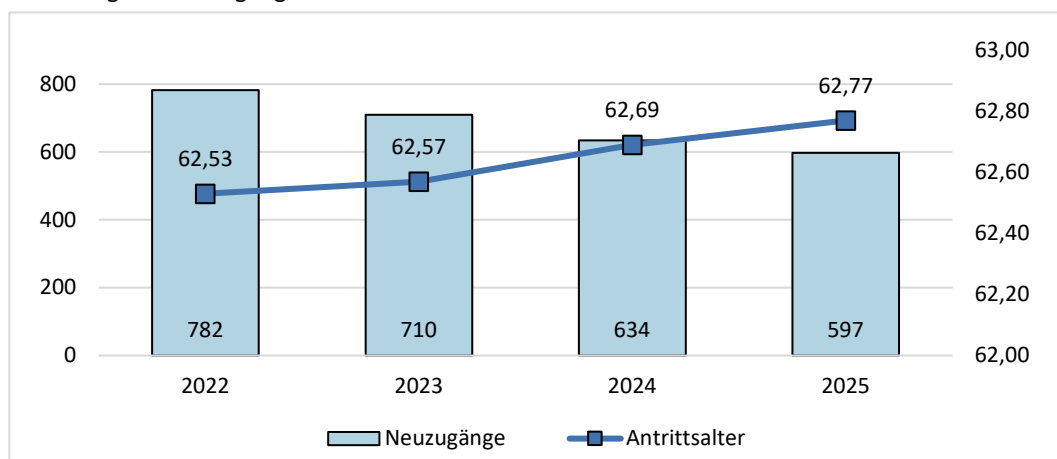
Neue Ruhebezugsempfänger:innen		Anzahl der Personen	Ø-Pensionsantrittsalter in Jahren	Ø-Pensionshöhe pro Monat in Euro
Verwaltung	Alterspension	19	65,03	5.512
	Dienstunfähigkeit	11	55,77	3.157
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	85	62,35	3.889
	Summe	115	62,17	4.087
OÖG und KUK	Alterspension	*) ⁹⁸	65,05	6.788
	Dienstunfähigkeit	0	0,00	0
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	14	61,50	3.952
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	0	0,00	0
	Summe	16	61,94	4.307
Unterricht	Alterspension	65	65,16	4.000
	Dienstunfähigkeit	31	60,39	3.018
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	327	62,77	3.777
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	0	0,00	0
	Summe	423	62,97	3.756
Gemeinden	Alterspension	*)	65,12	3.990
	Dienstunfähigkeit	*)	62,16	3.921
	vorzeitige Pensionierung mit Abschlag	37	62,55	3.730
	vorzeitige Pensionierung ohne Abschlag	0	0,00	0
	Summe	43	62,71	3.762

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Bereich Unterricht verzeichnet mit 423 neuen Ruhebezugsempfänger:innen die meisten Pensionierungen im Jahr 2025. Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Pensionsneuantritte und des Pensionsantrittsalters aller Bereiche gemeinsam von 2022 bis 2025:

⁹⁸ *) Unter sechs Personen, daher aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angabe.

Abbildung 21: Neuzugänge und Antrittsalter 2022 bis 2025



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Im Jahr 2025 kamen 597 Ruhebezugsempfänger:innen hinzu; das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag bei 62,77 Jahren.

61.2.

Die Aufwendungen bzw. die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen stiegen wie in den letzten Jahren auch 2025 weiter an. Diese Entwicklung (Pensionsantritt der geburtenstarken Jahrgänge, höhere Lebenserwartung) wird auch in den nächsten Jahren anhalten und aus finanzieller Sicht künftige Budgets belasten; dies auch deshalb, weil die überwiegende Anzahl an Pensionierungen vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter liegt.

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen summierten sich im Jahr 2025 auf 43,2 Prozent der Gesamtaufwendungen des Land OÖ und stellen eine erhebliche Größe im Landeshaushalt dar.

Prognose der Aufwendungen

62.1.

Die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen sowie die pensionsbezogenen Aufwendungen für die nächsten 30 Jahre sind im RA in der Anlage 6s dargestellt. Die pensionsbezogenen Aufwendungen sowie die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen blieben in den Berechnungen zum RA 2021 und RA 2022 weitgehend gleich. Ab dem RA 2023 wurden die künftigen, jährlichen Aufwendungen neu berechnet. Die Prognosen ergeben für das Jahr 2026 Aufwendungen für Pensionsleistungen in Höhe von 1.032,7 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 41,8 Mio. Euro. Laut dieser Prognoserechnung erreichen die Aufwendungen im Jahr 2041 mit 1.382,7 Mio. Euro den Höchstwert. In den Folgejahren nehmen die errechneten pensionsbezogenen Aufwendungen kontinuierlich ab. Im Jahr 2055 werden Aufwendungen in Höhe von 1.149,7 Mio. Euro prognostiziert. Die höchste

Anzahl an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger:innen wird im Jahr 2027 mit 18.365 Personen erwartet. Bis 2055 sinken die Empfänger:innen von Ruhe- und Versorgungsbezügen auf 9.442 Personen. Die Summe der Aufwendungen für 30 Jahre stieg in der Neuberechnung gegenüber dem Vorjahreswert der Prognose um 203,6 Mio. Euro.

62.2.

Der LRH sieht die Neuberechnung der pensionsbezogenen Aufwendungen positiv. Diese erfolgte aufgrund der inflationsbedingten höheren Pensionsanpassung. Jährlich angepasste Prognosewerte lassen die zukünftigen zu erwartenden finanziellen Belastungen besser abschätzen und sollten daher in Zukunft weiterhin regelmäßig angepasst werden. Die bis 2041 kontinuierlich steigenden Pensionsleistungen werden auch in Zukunft die Budgets des Landes OÖ stark belasten.

ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

63.1.

Nachstehend fasst der LRH die Empfehlungen an die geprüften Stellen zusammen:

63.2.

- a) Das Land OÖ sollte zusätzlich zur umsichtigen Haushaltsführung und strikten Budgetdisziplin in seinem Einflussbereich strukturelle Reformen angehen und nachhaltige Einsparungsmöglichkeiten identifizieren und realisieren. Darüber hinaus sollte die von der Bundesregierung angestrebte gesamtstaatliche Aufgaben- und Strukturreform bestmöglich unterstützt und mitgestaltet werden. (Berichtspunkt 3)
- b) Angesichts der derzeitigen schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der bestehenden wie zukünftigen konkreten Herausforderungen, mit denen sich das Land konfrontiert sieht, sollte das Land OÖ hinsichtlich der langfristigen Schuldenentwicklung grundsätzlich dämpfende Maßnahmen fortführen bzw. tendenziell verstärken. Diese reichen von der Beibehaltung der bisherigen Haushaltsdisziplin, über eine stärkere Prioritätenreihung bei geplanten Projekten bis hin zur notwendigen Umsetzung von vom LRH bereits langjährig geforderten strukturellen Reformen (z. B. Entflechtung der Transferbeziehungen zwischen dem Land und den oö. Gemeinden). (Berichtspunkt 3 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)
- c) Das Land OÖ sollte in Anlehnung bzw. in Erweiterung der bestehenden MFP, zusätzliche alternative Szenarien zur langfristigen Entwicklung zukünftiger Schuldenstände aufstellen. (Berichtspunkt 3)
- d) Das Land OÖ sollte den Trend zum Abbau von Ü-Mitteln auch in zukünftigen Jahren fortsetzen. (Berichtspunkt 6)

- e) Der geplante mittelfristige Budgetpfad sollte im Sinne nachhaltiger Finanzen jedenfalls eingehalten werden. Die eingeplanten negativen Ergebnisse mit der damit verbundenen Neuverschuldung sollten als maximale Obergrenzen aufgefasst werden. Um auch künftigen Generationen Gestaltungsspielraum zu ermöglichen, sollte eine Neuverschuldung grundsätzlich möglichst vermieden bzw. so gering wie möglich gehalten werden. (Berichtspunkt 9)
- f) Im aktuell immer noch vorherrschenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ist das Land auch weiterhin gefordert, ein weiteres Absinken des operativen Ergebnisses möglichst zu vermeiden. Mittel- bis langfristig sollte eine deutliche Steigerung angestrebt werden. Dazu wäre weiterhin ein diszipliniertes Haushalten (insbesondere ausgabenseitig) erforderlich. Zudem könnten strukturelle, gebietskörperschaftsübergreifende Reformen wesentlich zur Verbesserung der Situation beitragen. (Berichtspunkt 13)
- g) Das Land OÖ sollte Maßnahmen ergreifen, um die Aussagekraft der VR zukünftig weiter zu schärfen. (Berichtspunkt 27 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- h) Das Land OÖ sollte sicherstellen, dass künftig durchgängig das tatsächliche Inbetriebnahmedatum von Anlagen erfasst und für die bilanzielle Abbildung herangezogen wird. Dadurch kann eine ordnungsgemäße, periodengerechte und vergleichbare Darstellung gewährleistet werden. (Berichtspunkt 29)
- i) Das Land OÖ sollte die Transferbeziehungen zwischen Bund, Land und Gemeinden entflechten, da die gesamte Transfergebarung nicht nur wenig transparent ist; sie führt aufgrund ihrer Komplexität auch zu erheblichen Transaktionskosten. (Berichtspunkt 53)
- j) Das Land OÖ sollte eine zu geringe Budgetierung des Personalaufwands vermeiden, um die Aussagekraft der Ergebnisse des Voranschlags zu gewährleisten und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen zu entsprechen. (Berichtspunkt 58)
- k) Das Land OÖ sollte für die Zukunft die Rückstellungen für Zeitkonten wieder entsprechend erfassen. Dies würde einerseits eine Stärkung der vollständigeren Darstellung von finanziellen Verpflichtungen in der VR bedeuten und andererseits zukünftige verzerrende Effekte in der ER glätten. Damit die Rückstellung mit vertretbaren Personalressourcen ermittelt werden kann, könnten – abweichend von den jeweiligen individuellen Stundensätzen zur Berechnung der Rückstellung – Durchschnittswerte herangezogen werden. (Berichtspunkte 46 und 59)
- l) Das Land OÖ sollte die Dienstposten der Oö. Tourismusbeitragsstelle im Stellenplan eines jeweiligen VA dem „Teil I – Verwaltung“ zuordnen. (Berichtspunkt 59)
- m) Bei künftigen Verhandlungen mit dem Bund sollte das Land OÖ darauf hinwirken, dass entsprechend den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen

eine Mitfinanzierung der Aktivitätsbezüge der Landeslehrer:innen an den LBFS seitens des Bundes in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent erreicht wird. (Berichtspunkt 59)

UMSETZUNG DER EMPFEHLUNGEN AUS DER PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2024

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales des Oö. Landtags behandelte in seiner Sitzung am 26.6.2025 den Bericht des LRH über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2024 des Landes OÖ und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2023 des Landes OÖ“ (Zl. 160001/9-2025-MÜ). Dabei legte er fest, dass nachstehende Punkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 einer einmaligen Folgeprüfung zu unterziehen sind.

Unter den Berichtspunkten 64 und 65 setzte sich der LRH mit der Umsetzung dieser Empfehlungen auseinander. Unter Kennzeichnung 1 der genannten Punkte ist der Inhalt der jeweiligen Empfehlung entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Kommunales wiedergegeben. Unter Kennzeichnung 2 beurteilte der LRH den Stand der Umsetzung der Empfehlung.

Unterstützung gebietskörperschaftsübergreifender Strukturreformen – Vereinfachung der Transferbeziehungen zwischen Land OÖ und den Oö. Gemeinden

64.1.

Das Land sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten gebietskörperschaftsübergreifende Strukturreformen durch den Bund unterstützen. Parallel dazu wären im eigenen Gestaltungsbereich die wechselseitigen Transfers zur Gemeindeebene zu vereinfachen. (Berichtspunkte 6 und 57; Umsetzung ab sofort)

64.2.

Im Rahmen der Landesfinanzreferentenkonferenz im April 2026 hat sich das Land OÖ gemeinsam mit den restlichen Bundesländern dazu bekannt, die Bestrebungen der „Reformpartnerschaft“⁹⁹ zu unterstützen. Die Länder wollen ihren fachlichen Beitrag leisten und fordern dazu eine Bereinigung der Finanzströme. Diese sollten zukünftig aufgabenorientiert ausgestaltet sein. Aus Sicht der Länder sollten Finanzierungs- und Aufgabenzuweisungen dem Leitprinzip „Geld folgt Leistung“ folgend, so ausgestaltet sein, dass die jeweiligen Gebiets-

⁹⁹ Die [Reformpartnerschaft 2026](#) ist ein gemeinsamer Reformprozess von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden mit dem Ziel, staatliche Strukturen effizienter, moderner und bürgernäher zu gestalten

körperschaften ihre zugeteilten Aufgaben tatsächlich erfüllen können und auch mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

Betreffend die Vereinfachung der wechselseitigen Transfers im eigenen Gestaltungsbereich (also zwischen Land OÖ und den oö. Gemeinden) hat das Land OÖ 2024 einen Bericht über die Analyse der Zahlungsströme zwischen den beiden Ebenen ausgearbeitet. Dieser Bericht soll als erste Grundlage für Gespräche auf politischer Ebene fungieren. Daran anknüpfend hat die FinD Überlegungen angestellt, wie die weitere Vorgehensweise zu diesem Thema aus Sicht des Landes künftig sein könnte. Aufgrund der noch offenen Situation zwischen dem Bund und den Ländern, erscheint es derzeit aus Sicht des Landes unmöglich, die Zahlungsströme innerhalb des Landes zu entflechten. Als erster Schritt wäre dazu – so das Land – eine österreichweite Reform notwendig.

Der LRH ist sich der hohen Komplexität des Themas der Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften sehr wohl bewusst. Er kann nachvollziehen, dass durch österreichweite Änderungen große Hebel in Bewegung gesetzt werden könnten. Dies könnte dazu führen, dass etwaige Veränderungen in den Transferbeziehungen zwischen Land und Gemeinden erneut angepasst werden müssten. Für den LRH ist nicht abschätzbar, ob und wann etwaige „große Würfe“ auf Bundesebene eintreten. Eine bloße Verlängerung des bisherigen Unterstützungssystems in Form von Gemeindepaketen ist aus seiner Sicht (auf lange Sicht betrachtet) nicht optimal. Unabhängig davon wird der LRH die Entwicklung der Transferbeziehungen jedoch auch weiterhin genau beobachten und im Rahmen seiner Prüfungen darüber berichten. Zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen **Empfehlung** kommt er zu dem Schluss, dass dazu **erste Schritte gesetzt** wurden.

Abschließende Abwicklung der COVID-19-Maßnahmen

65.1.

Die Restabwicklung der COVID-19-Maßnahmen wäre abzuschließen. Dazu sollte das Land die vom Bund nicht anerkannten Kosten für COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2025 voranschlagswirksam umbuchen. (Berichtspunkt 69; Umsetzung 2025)

65.2.

Wie unter Berichtspunkt 55 dieses Berichtes bereits erläutert, wurden die noch offenen Reste betreffend Forderungen an den Bund für Erstattung von Kosten für COVID-19-Maßnahmen im Jahr 2025 abgewickelt. Eine abschließende Klärung der vom Bund nicht anerkannten Positionen führte zu Rückzahlungen (rd. 2,1 Mio. Euro) an den Bund. Damit ging eine haushaltswirksame Berichtigung der aus damaliger Sicht des Landes OÖ noch offenen Forderungen (2,0 Mio. Euro) einher. Die nötigen Rückzahlungen an den Bund wurden aus Art. III Z 14 (Übertragungsmitteln) bedeckt. Etwaige weitere restliche Übertragungsmittel dieser Kategorie wurden nicht mehr weiter übertragen und gelten als endgültig eingespart. Somit betrachtet der LRH die Restabwicklung der

COVID-19-Maßnahmen als abgeschlossen und bewertet die ausgesprochene **Empfehlung** als **vollständig umgesetzt**.

7 Anlagen

Linz, am 16. Juni 2026

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

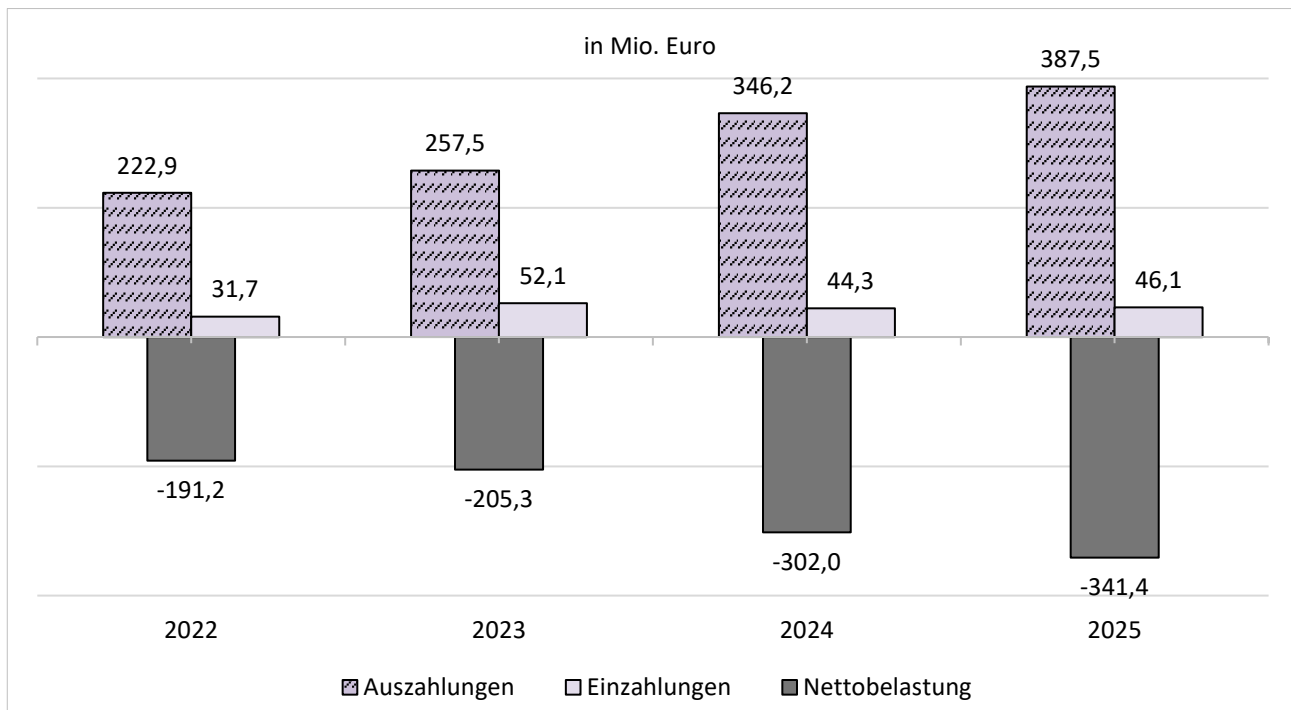
Finanzierungshaushalt – 2. MVAG-Ebene im Jahresvergleich 2024/2025

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.950,3	5.192,9	+242,5	4,9
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	296,2	306,7	+10,5	3,5
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	3.359,9	3.484,3	+124,5	3,7
3114	Einzahlungen aus Leistungen	113,9	119,3	+5,4	4,7
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	5,1	4,9	-0,2	3,4
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	1.175,2	1.277,6	+102,4	8,7
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	3.888,7	4.095,1	+206,5	5,3
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	3.666,7	3.881,8	+215,1	5,9
3124	Transferzahlungen von Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	215,6	211,2	-4,4	2,0
3125	Transferzahlungen vom Ausland	6,3	2,1	-4,2	67,2
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	59,3	57,7	-1,5	2,6
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	25,9	18,3	-7,5	29,1
3134	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,0	1,0	+1,0	1,2
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	33,4	38,4	+5,0	15,0
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	8.898,3	9.345,7	+447,5	5,0
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	2.880,7	3.048,7	+168,1	5,8
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	2.309,7	2.442,3	+132,6	5,7
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	552,1	587,8	+35,6	6,5
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	18,9	18,7	-0,2	1,1
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.117,7	1.073,1	-44,5	4,0
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	52,9	53,0	+0,1	0,2
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	23,9	25,5	+1,6	6,6
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	38,7	39,8	+1,1	2,9
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	30,5	29,6	-0,9	3,0
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	971,7	925,3	-46,4	4,8
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.283,0	4.606,0	+323,0	7,5
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.028,0	1.198,0	+170,0	16,5
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	1.080,0	1.192,3	+112,4	10,4
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	187,1	204,4	+17,3	9,2
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.988,0	2.011,3	+23,4	1,2
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	1,7
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	7,6	11,4	+3,8	50,4
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	6,9	4,9	-2,0	29,1
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0,7	6,5	+5,8	863,1
32	Summe Auszahlungen aus der operative Gebarung	8.289,0	8.739,2	+450,3	5,4
SA1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	609,3	606,5	-2,8	0,5

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,2	0,8	-0,4	35,9
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	0,4	0,1	-0,2	67,8
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	0,9	0,7	-0,2	22,3
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	28,4	33,0	+4,7	16,4
3321	Einzahlungen aus Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	1,6	1,8	+0,2	15,0
3322	Einzahlungen aus Darlehen an Beteiligungen	11,5	11,7	+0,2	1,9
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	15,3	19,5	+4,2	27,4
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	0,3	0,3	-0,4	56,2
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	0,3	0,4	+0,1	37,7
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	29,9	34,2	+4,3	14,4
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	124,0	132,8	+8,8	7,1
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	0,8	1,0	+0,2	18,3
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	99,3	110,0	+10,7	10,8
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	1,6	2,1	+0,5	31,7
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	12,5	10,2	-2,3	18,2
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,7	8,8	0,0	0,3
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	1,1	0,7	-0,3	29,9
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	178,8	196,9	+18,1	10,1
3421	Auszahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	3,7	4,3	+0,6	16,8
3422	Auszahlung von Darlehen an Beteiligungen	6,7	9,3	+2,7	39,7
3423	Auszahlung von Darlehen an Unternehmen und Haushalte	168,4	183,2	+14,9	8,8
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	502,5	541,5	+39,0	7,8
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	269,2	263,5	-5,7	2,1
3432	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen	66,2	78,2	+12,0	18,1
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	71,2	78,8	+7,6	10,7
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	96,0	121,1	+25,1	26,1
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	805,3	871,2	+65,9	8,2
SA2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-775,4	-837,0	-61,6	7,9
SA3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-166,1	-230,5	-64,4	38,8

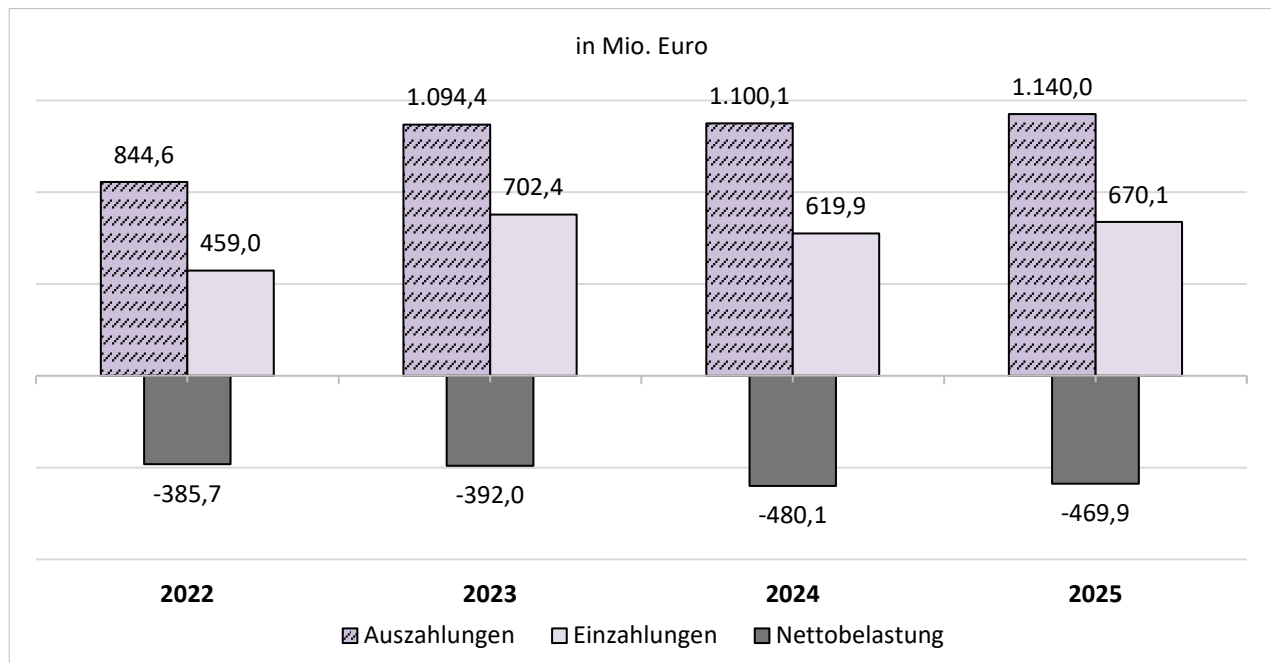
MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,0	500,5	+500,5	0,0
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,0	0,0	0,0	-
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	500,5	+500,5	0,0
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	70,0	47,0	-23,0	32,9
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	70,0	47,0	-23,0	32,9
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	0,0	0,0	0,0	-
3615	Auszahlung aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	-
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70,0	47,0	-23,0	32,9
SA4	Saldo: 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-70,0	453,5	+523,5	747,9
SA5	Saldo: 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-236,1	223,0	+459,1	194,4
SA6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	3,3	-292,1	-295,4	8.940,4
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)	-232,8	-69,1	+163,6	70,3

Vorschulische Erziehung



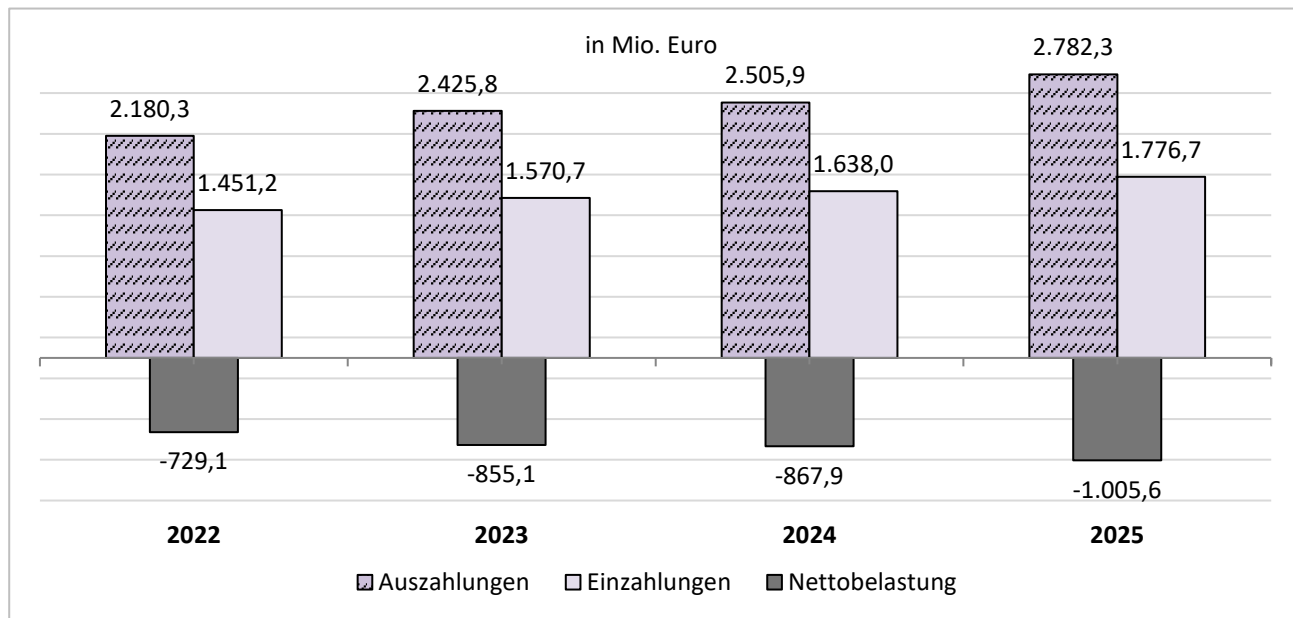
Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2022	2023	2024	2025
Auszahlungen	Aus- und Fortbildung (UA 241)	0,6	0,7	0,8	1,0
	Kindergärten (TA 24000)	165,5	194,0	216,4	237,7
	Kindertransporte (TA 24010)	9,8	11,5	12,4	13,4
	Tagesbetreuung (TA 24900)	47,0	51,3	116,6	135,4
	Summe	222,9	257,5	346,2	387,5
Einzahlungen	Kindergärten (TA 24000)	5,6	7,3	7,7	9,1
	Kindertransporte (TA 24010)	0,9	1,1	1,2	1,6
	Tagesbetreuung (TA 24900)	0,2	0,2	0,3	0,4
	Zuschüsse § 27 Abs. 6a FAG 2017 bzw. § 29 Abs. 5 FAG 2024 (TA 94320)	25,0	43,4	35,1	35,1
	Summe	31,7	52,1	44,3	46,1
Nettobelastung		-191,2	-205,3	-302,0	-341,4
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr		-	7,4%	47,1%	13,1%

Sozialbereich



Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2022	2023	2024	2025
Auszahlungen	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	761,7	878,1	981,4	1.054,1
	<i>davon Pflegesicherung/Pflegefonds (UA 417)</i>	138,4	137,9	218,5	264,0
	<i>davon Maßnahmen nach dem Oö. ChG (TA 41920 bis 41951)</i>	535,1	616,4	650,1	684,2
	Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	82,9	216,3	118,7	85,9
	<i>davon Flüchtlingshilfe (UA 426)</i>	62,5	93,5	91,1	69,9
	Summe	844,6	1.094,4	1.100,1	1.140,0
Einzahlungen	Allgemeine öffentliche Wohlfahrt (Abschnitt 41)	284,9	331,0	341,5	362,3
	<i>davon Maßnahmen nach dem Oö. ChG (TA 41920 bis 41951)</i>	260,4	305,7	316,7	337,0
	Freie Wohlfahrt (Abschnitt 42)	38,6	178,1	29,7	52,1
	<i>davon Flüchtlingshilfe (UA 426)</i>	37,7	63,8	28,8	51,2
	Pflegefonds (TA 94510) und sonstige Zweckzuschüsse des Bundes (TA 94540)	135,4	193,2	248,7	255,7
	Summe	459,0	702,4	619,9	670,1
Nettobelastung		-385,7	-392,0	-480,1	-469,9
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr		-	1,6%	22,5%	2,1%

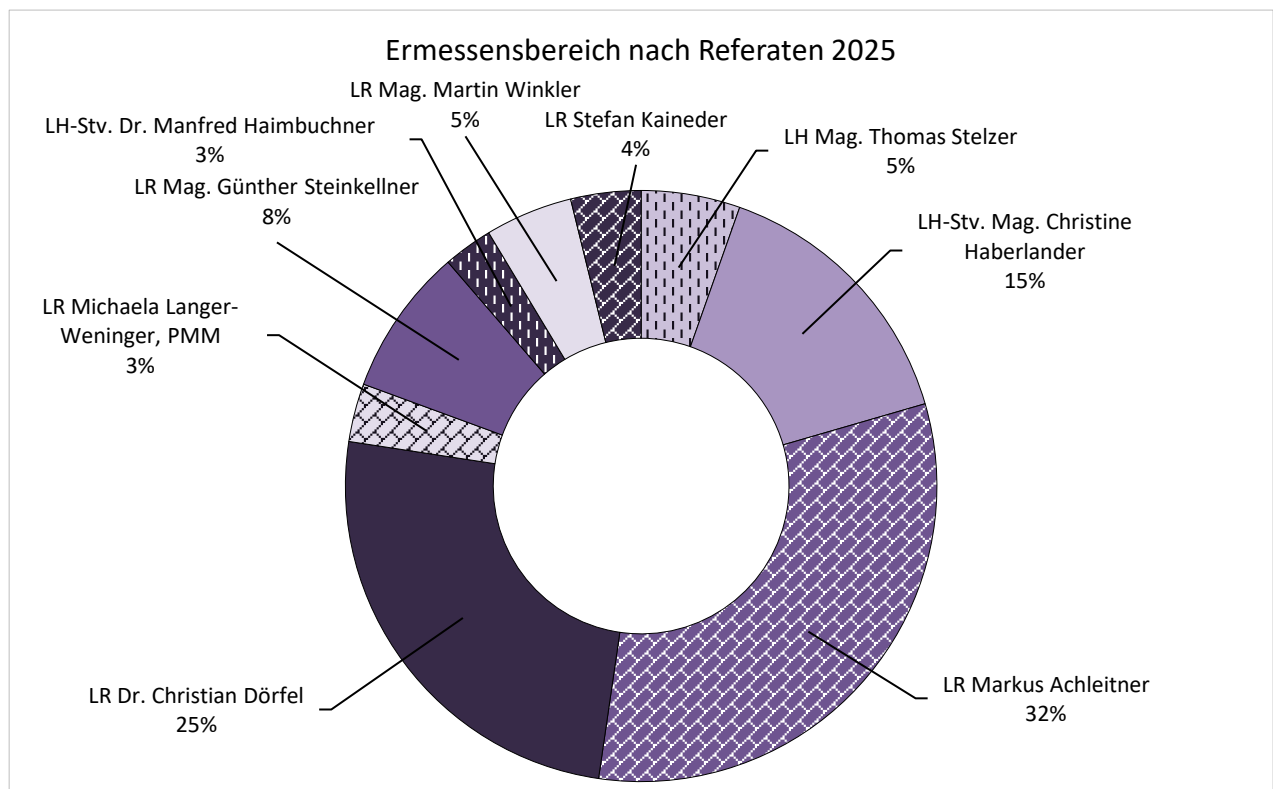
Gesundheitsbereich



Art	Bereich	in Mio. Euro			
		2022	2023	2024	2025
Auszahlungen	Gestelltes Personal OÖG und KUK	863,4	955,6	1.078,2	1.173,7
	Betriebsabgangsdeckung	990,7	1.191,9	1.146,1	1.321,6
	<i>davon OÖG und KUK</i>	519,3	615,6	621,5	668,0
	<i>davon Ordenskrankenanstalten</i>	471,3	576,2	524,6	653,6
	Trägerselbstbehalt OÖG und KUK	88,8	110,0	120,5	129,5
	Investitionen	45,8	89,0	66,0	78,1
	<i>davon OÖG und KUK</i>	22,4	48,0	29,0	38,1
	<i>davon Ordenskrankenanstalten und Sonstiges</i>	23,4	41,1	37,1	40,0
	Oö. Gesundheitsfonds	71,6	77,1	77,2	79,3
	Sonstiges	120,0	2,2	17,9	0,0
	Summe	2.180,3	2.425,8	2.505,9	2.782,3
Einzahlungen	Gestelltes Personal OÖG und KUK	863,4	955,6	1.078,2	1.173,7
	Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden	431,9	524,3	527,9	570,1
	Sonstiges (u. a. Zuschüsse FAG 2017 bzw. FAG 2024)	155,9	90,7	31,9	32,9
	Summe	1.451,2	1.570,7	1.638,0	1.776,7
Nettobelastung		-729,1	-855,1	-867,9	-1.005,6
Veränderung der Nettobelastung gegenüber Vorjahr		-	17,3%	1,5%	15,9%

Verteilung der Auszahlungen 2024/2025 nach Referaten

Referat		in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
11	Erster LT-Präs. Maximilian Hiegelsberger	11,0	11,7	+0,7	6,5
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	0,0	0,0	-0,0	3,3
21	LH Mag. Thomas Stelzer	2.744,3	2.878,7	+134,4	4,9
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	26,8	26,0	-0,8	3,0
31	LH-Stv. Mag. Christine Haberlander	3.464,8	3.822,8	+358,0	10,3
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	74,8	79,5	+4,7	6,3
32	LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner	348,1	361,3	+13,2	3,8
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	13,4	13,6	+0,2	1,4
41	LR Markus Achleitner	433,9	427,1	-6,9	1,6
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	157,5	152,5	-5,0	3,2
43	LR Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer LR Dr. Christian Dörfel (ab 10/2024)	1.094,0	1.104,2	+10,2	0,9
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	124,4	105,7	-18,7	15,0
44	LR Mag. Günther Steinkellner	451,0	460,0	+9,0	2,0
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	40,0	38,9	-1,0	2,6
45	LR Mag. Michael Lindner LR Mag. Martin Winkler (ab 7/2025)	151,7	144,8	-6,9	4,5
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	23,7	19,3	-4,4	18,5
46	LR Stefan Kainerder	33,7	40,2	+6,4	19,1
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	19,0	21,0	+2,0	10,3
49	LR Michaela Langer-Weninger, PMM	431,8	406,7	-25,0	5,8
	davon Auszahlungen im Ermessensbereich	15,8	15,6	-0,2	1,3
Summe		9.164,3	9.657,5	+493,2	5,4
davon Auszahlungen im Ermessensbereich		495,5	472,3	-23,2	4,7



Gesamthaushalt nach finanzwirtschaftlicher Gliederung

Ggr.	Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
0	Erträge/Einzahlungen mit Ausgabeverpflichtung, operative Gebarung	2.873,7	3.043,1	+169,4	5,9
1	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, operative Gebarung	860,8	896,2	+35,4	4,1
3	Sonstige zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, Vermögensgebarung	1,0	1,1	+0,1	12,5
4	Erträge/Einzahlungen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag, operative Gebarung	1,2	1,1	-0,1	10,2
5	Allgemeine Deckungsmittel, operative Gebarung	5.162,6	5.403,8	+241,2	4,7
8	Allgemeine Deckungsmittel, Vermögensgebarung	28,9	535,2	+506,3	1.750,8
Summe		8.928,2	9.880,5	+952,3	10,7

Ggr.	Bereich	in Mio. Euro			Veränderung in %
		2024	2025	Veränderung	
0	Leistungen für Personal	2.880,7	3.048,7	+168,1	5,8
1	Amtssachaufwand	66,0	72,7	+6,7	10,2
2	Pflichtausgaben für Anlageninvestitionen	123,9	132,7	+8,7	7,1
4	Förderungen der operativen Gebarung, Pflichtausgaben	1.617,9	1.819,7	+201,8	12,5
6	Förderungen der investiven Gebarung, Pflichtausgaben	455,7	515,6	+59,9	13,2
8	Sonstige Pflichtausgaben	3.524,7	3.595,8	+71,1	2,0
Summe Pflichtausgaben		8.668,8	9.185,2	+516,4	6,0
3	Ermessensausgaben für Anlageninvestitionen	0,1	0,1	+0,1	54,4
5	Förderungen der operativen Gebarung, Ermessensausgaben	292,8	261,4	-31,3	10,7
7	Förderungen der investiven Gebarung, Ermessensausgaben	165,7	176,3	+10,6	6,4
9	Sonstige Ermessensausgaben	36,9	34,4	-2,5	6,8
Summe Ermessensausgaben		495,5	472,3	-23,2	4,7
Summe		9.164,3	9.657,5	+493,2	5,4

Transfers an Beteiligungen

Rechtsträger	Laufende Transferzahlungen an Beteiligungen			
	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Oö. Gesundheitsholding GmbH	379,0	413,4	+34,4	9,1
Kepler Universitätsklinikum GmbH	361,1	395,4	+34,3	9,5
Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft mbH	166,7	167,3	+0,7	0,4
Oö. Theater und Orchester GmbH	52,2	53,8	+1,6	3,0
Landes-Immobilien GmbH	32,3	53,0	+20,7	63,9
FH OÖ Gruppe	30,5	31,0	+0,5	1,7
OÖ Landes-Kultur GmbH	24,5	26,1	+1,6	6,3
Breitband Oberösterreich Infrastruktur GmbH	10,0	11,1	+1,1	10,7
Business Upper Austria Oö. Wirtschaftsagentur GmbH	6,1	7,2	+1,0	17,0
FH Gesundheitsberufe OÖ GmbH	3,0	6,8	+3,9	130,2
Nationalpark OÖ Kalkalpen GmbH	2,9	3,0	+0,0	0,5
Schiene OÖ GmbH/Schiene OÖ GmbH & Co KG	2,9	2,9	+0,0	0,0
Education Group GmbH/Education Group Service GmbH	6,6	2,6	-4,0	61,0
Traunsee-Touristik GmbH Nfg. & Co KG	0,6	2,6	+2,0	315,4
Pflege- und Betreuungsmanagement GmbH, SHV Service-GmbH	0,0	1,5	+1,5	-
tech2b Inkubator GmbH	0,0	1,2	+1,2	-
Regionalmanagement OÖ GmbH	0,8	0,8	+0,0	1,7
Dachstein Tourismus AG	0,4	0,4	-0,0	3,5
Creative.Region Linz & Upper Austria GmbH	0,3	0,3	+0,0	0,0
Verein Kindergarten-Krabbelstube Donaulände	0,0	0,2	+0,2	-
Nationale Antidoping Agentur	0,0	0,1	+0,1	-
OÖ Landesholding GmbH	0,0	0,0	+0,0	-
Summe	1.080,0	1.180,5	+100,6	9,3

Rechtsträger	Kapitaltransferzahlungen an Beteiligungen			
	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2024	2025	Veränderung	
Kepler Universitätsklinikum GmbH	12,0	21,1	+9,2	76,7
Schiene OÖ GmbH / Schiene OÖ GmbH & Co KG	11,8	17,5	+5,6	47,8
Oö. Gesundheitsholding GmbH	17,0	17,0	+0,0	0,0
Landes-Immobilien GmbH	0,0	11,0	+11,0	-
FH OÖ Gruppe	4,3	4,9	+0,6	13,2
Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG	1,0	2,6	+1,6	160,0
Flughafen Linz GmbH	0,0	2,2	+2,2	-
Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft mbH	1,2	1,4	+0,1	10,3
Oö. Theater und Orchester GmbH	0,6	0,6	+0,0	0,0
OÖ Seilbahnholding GmbH	12,2	0,0	-12,2	100,0
OÖ Thermenholding GmbH	3,8	0,0	-3,8	100,0
OÖ Landes-Kultur GmbH	2,3	0,0	-2,3	100,0
Summe	66,2	78,2	+12,0	18,1